



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundeswehr 2002

Sachstand und Perspektiven



Bundeswehr



Bundeswehr 2002 – Sachstand und Perspektiven

Im Oktober 1998 war die Bundeswehr mit rund 2.800 Soldaten in Bosnien-Herzegowina und in Georgien engagiert, um den Frieden zu sichern.

Mittlerweile ist die Bundeswehr eine Armee im Einsatz. Heute leisten etwa 10.000 deutsche Soldaten zusammen mit den Streitkräften unserer Verbündeten und Partner einen unverzichtbaren Beitrag für Sicherheit und Frieden – nach wie vor in Bosnien-Herzegowina und in Georgien, aber auch im Kosovo, in Mazedonien, auf der arabischen Halbinsel, im östlichen Mittelmeer, am Horn von Afrika und in Afghanistan. Mehr noch: Zur Unterstützung der USA im Rahmen des NATO-Bündnisfalls ist die Bundeswehr an Luftraumüberwachungseinrichtungen in den USA beteiligt und hilft dabei, amerikanische Einrichtungen in Deutschland zu schützen.

Das alles zeigt: Wir verstehen Sicherheitspolitik in einem umfassenden, politischen Sinne, als gemeinsame Herausforderung und gemeinsame Verantwortung.

Mit der Bundeswehr im Einsatz stellt sich Deutschland seiner Verantwortung zur internationalen Friedenssicherung und zur Solidarität mit seinen Verbündeten und Partnern. Deutschland beteiligt sich, wenn NATO, EU und VN sich zur Abwehr von Gefahren engagieren. Das heißt, wir stehen nicht abseits, wenn unsere gemeinsamen Sicherheitsinteressen tangiert werden und wenn andere auf unseren Beitrag setzen.

Die außen- und sicherheitspolitische Lage ist nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der wiedergewonnenen staatlichen Einheit unseres Landes grundlegend verändert. Dem trägt die „Erneuerung von Grund auf“ in unserer Bundeswehr Rechnung – was schon vor zehn Jahren hätte begonnen werden sollen, ist nun auf gutem Wege. Dazu bleiben die geistigen und politischen Grundlagen gültig: Innere Führung und Staatsbürger in Uniform ebenso wie der Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung. Dieser Auftrag jedoch erfordert heute und in Zukunft jene

Fähigkeiten, die auch in der internationalen Krisenvorsorge oder Krisenreaktion eingesetzt werden können.

Unsere Soldaten sind gut ausgebildet und gut ausgerüstet. Gleichwohl wurde uns mit jedem Einsatz erneut vor Augen geführt, dass die Bundeswehr noch nicht über angemessene Fähigkeiten für den Einsatz im erweiterten Aufgabenspektrum verfügt. Augenscheinlicher kann die Dringlichkeit des Reformbedarfs kaum werden. Wir müssen zudem der Realität ins Auge sehen, dass die Entwicklung des internationalen Umfelds auf absehbare Zeit keine Entlastung bringen wird. Deshalb treiben wir die Reform der Bundeswehr mit Hochdruck voran.

Die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf ist jedoch mehr als eine wichtige Voraussetzung für die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg Deutschlands ins 21. Jahrhundert. Deutschland kann in der Welt der Globalisierung, der grenzüberschreitenden Herausforderungen und Chancen, des internationalen Wettbewerbs um Standortvorteile nur mit einem leistungsfähigen Staatswesen bestehen. Dazu gehören moderne und leistungsfähige Streitkräfte, einschließlich einer modernen Verwaltung. Die Bundesregierung trägt dem mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ Rechnung.

Die Neuausrichtung von Grund auf ist die umfassendste Reform in der Geschichte der Bundeswehr. Sie bezieht alle Ebenen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung ein. Die Dimension dieser Reform ist durchaus mit dem Aufbau der Bundeswehr vergleichbar.

Die Menschen in der Bundeswehr haben die Herausforderung angenommen. Sie sind von der Richtigkeit der konzeptionellen Grundlage der Reform überzeugt. Daran ändern auch Verzögerungen in Teilbereichen und gelegentliche Rückschläge nichts – sie waren angesichts der Größenordnung der zu bewältigenden Aufgaben zu erwarten.

Unter dem Strich jedoch – und das ist es, was zählt – haben wir bereits viel erreicht. Unsere Ergebnisse und die Perspektiven auf dem Weg in die Bundeswehr der Zukunft können sich sehen lassen.

Berlin, 8. April 2002

Rudolf Scharping
Bundesminister der Verteidigung

1	EINSÄTZE DER BUNDESWEHR	6
1.1	Balkan	7
1.1.1	Bosnien und Herzegowina	7
1.1.2	Kosovo	8
1.1.3	Mazedonien	8
1.2	Georgien	9
1.3	Internationale Hilfseinsätze	9
1.4	Operationen gegen den internationalen Terrorismus	10
1.5	Operationen zur Stabilisierung Afghanistans	11
2	DEUTSCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK	13
2.1	Deutsche Interessen	13
2.2	Die NATO: Neue Herausforderungen – neue Antworten	14
2.3	Die Europäische Union	16
2.4	Die OSZE	18
2.5	Die Vereinten Nationen	19
2.6	Internationale Kooperation und Partnerschaft	20
2.6.1	Multinationalität	20
2.6.2	Partnerschaft und bilaterale Beziehungen	21
2.6.3	Rüstungskooperation	22
2.7	Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung	22
2.8	Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr	24
2.8.1	Auftrag	24
2.8.2	Aufgaben	24
2.9	Anforderungen an die Bundeswehr der Zukunft	26
3	DIE BUNDESWEHR-REFORM – EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT	28
3.1	Menschen, ihre Fähigkeiten und Zukunftsaussichten	29
3.1.1	Neue Personalstruktur	29
3.1.2	Attraktivitätsprogramm	30
3.1.3	Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative	31
3.1.4	Zivilpersonal	33

3.2	Material, Ausrüstung und Fähigkeiten der Streitkräfte	33
3.2.1	Modernisierung von Material und Ausrüstung	33
3.2.2	Customer Product Management (CPM 2001)	34
3.2.3	Entwicklung der Investitionsquote	36
3.2.4	Beschaffungsvorhaben im Einzelnen	36
3.3	Wirtschaftlichkeit, Effizienz und modernes Management	39
3.3.1	Kooperation mit der Wirtschaft	39
3.3.2	Pilotprojekte und Heeresinstandsetzungslogistik	39
3.3.3	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb	40
3.3.4	Informationstechnologie	42
3.3.5	Haushalt	43
3.3.6	Controlling	45
3.3.7	Rechnungswesen	45
3.4	Organisation, Strukturen und Stationierung	46
3.4.1	Organisatorische und strukturelle Neuausrichtung	46
3.4.2	Stationierung	51
4	BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT	53
4.1	Innere Führung	53
4.2	Wehrpflicht	54
4.3	Frauen in den Streitkräften	55
4.4	Sport in der Bundeswehr	55
5	EINE NEUE BUNDESWEHR	57
	Anlage – Meilensteine der Reform	59
	Abkürzungsverzeichnis	61
	Verteiler	64

1 Einsätze der Bundeswehr

Zusammen mit den Streitkräften unserer Verbündeten hat die Bundeswehr über vier Jahrzehnte Frieden und Freiheit gesichert – eine der Voraussetzungen für den historischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa, für den Fall des Eisernen Vorhangs und schließlich für die Einheit Deutschlands. Die unmittelbare militärische Bedrohung Deutschlands ist gering geworden. Gleichwohl gefährden neue Risiken unsere Sicherheit auch über größere Entfernungen hinweg. Der 11. September 2001 hat dies schlaglichtartig in unser Bewusstsein gerückt. Beiträge zur Bündnisverteidigung und die Fähigkeit zur Landesverteidigung bleiben notwendig als Teil kluger und langfristiger Vorsorge unserer Sicherheit. Das Aufgabenspektrum der Bundeswehr ist damit zugleich vielfältiger und differenzierter geworden.

Keine Krise kann mit Streitkräften allein dauerhaft bewältigt werden. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind in erster Linie politische Herausforderungen. Gleichwohl kann der mögliche oder tatsächliche Einsatz militärischer Mittel die notwendige Voraussetzung zur Lösung des Konflikts bilden. Streitkräfte können stabilisierend und abschreckend wirken und einer Eskalation und Ausweitung von Krisen entgegenwirken. Darüber hinaus tragen sie maßgeblich zu dem für die Konsolidierung eines Friedensprozesses erforderlichen sicheren Umfeld bei. Eine schnell und wirksam einsetzbare Bundeswehr ist not-

wendiger und integraler Teil einer auf nachhaltige Stabilisierung zielenden breit angelegten Sicherheitspolitik. Sie engagiert sich – präventiv und gegebenenfalls reaktiv – an der Quelle von Krisen oder Konflikten und deren Ursachen und trägt dazu bei, dass deren Konsequenzen das Territorium Deutschlands, der EU oder der NATO möglichst nicht erreichen.

Während sich die Bundeswehr seit 1960 an mehr als 130 Einsätzen zur Hilfeleistung beteiligt hat, nahm sie erst nach 1990 in größerem Umfang an der ganzen Bandbreite internationaler Einsätze teil. In der steten Ausweitung von Aufgabenspektrum, Intensität, Umfang und Dauer der deutschen Beteiligung an internationalen Einsätzen im Laufe der letzten drei Jahre spiegelt sich die gewachsene Bereitschaft Deutschlands wider, außenpolitische Verantwortung zu übernehmen. Das jüngste Engagement der Bundeswehr im Rahmen der Operationen gegen den internationalen Terrorismus sowie in Afghanistan unterstreichen dies nachdrücklich.

Einsätze der Bundeswehr auf dem Balkan



1.1 Balkan

Schwerpunkt des deutschen militärischen Engagements in internationalen Friedenseinsätzen bleibt auch nach dem Einschritt des 11. September 2001 der Balkan. Dort sind derzeit rund 7.000 Bundeswehrsoldaten eingesetzt.

1.1.1 Bosnien und Herzegowina

Der in Dayton ausgehandelte und am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Friedensvertrag (*Dayton Peace Accord*, DPA) setzte dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ein vorläufiges Ende. Mit der VN-Resolution 1031 wurde die NATO Mitte Dezember 1995 beauftragt, die im DPA vereinbarten Verpflichtungen der Konfliktparteien zu überwachen und notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Zur militärischen Absicherung des DPA hat die NATO zunächst die *Implementation Force* (IFOR, 1995/96) und seit Dezember 1996 die *Stabilisation Force* (SFOR) in Bosnien-Herzegowina eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dabei von Beginn an einen substanziellen Beitrag zu diesen multinationalen militärischen Operationen geleistet.

Insgesamt beteiligen sich derzeit etwa 18.000 Soldaten aus 33 Nationen an SFOR. Der Umfang des deutschen Gesamtkontingents liegt bei rund 1.700 Soldaten aus allen

Teilstreitkräften. Ein Kontingent von rund 70 albanischen Soldaten ist darin integriert. Luftwaffe und Marine unterstützen die Operationen mit Aufklärungsflügen. Neben originär militärischen Aufgaben liegt in Bosnien und Herzegowina ebenso wie im Kosovo ein Tätigkeitsschwerpunkt der deutschen Truppen auf der humanitären Hilfe. CIMIC-Kräfte (*Civil Military Cooperation*, zivilmilitärische Zusammenarbeit) helfen als Teil des deutschen Kontingents beim zivilen Wiederaufbau.

Ziel des Einsatzes der internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina ist ein sich selbst tragender Frieden in der Region. Er soll den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen und allen Einwohnern ein Leben in Sicherheit und Freiheit gewährleisten. Die politischen Ziele des DPA konnten bislang noch nicht vollständig und zufriedenstellend erreicht werden. Der Stabilisierungsprozess trägt sich noch nicht selbst und muss von der bosnisch-herzegowinischen Präsidentschaft gemeinsam mit den von der internationalen Gemeinschaft eingesetzten Verantwortlichen fortgeführt werden. Die dazu erforderliche militärische Absicherung wird aufrechterhalten und der Lageentwicklung laufend angepasst.

1.1.2 Kosovo

Als sich 1998 der Kosovo-Konflikt zuspitzte, waren alle internationalen Anstrengungen darauf ausgerichtet, mit politischen und diplomatischen Maßnahmen sowie mit wirtschaftlichen Sanktionen eine friedliche Lösung zu erreichen und weiterer Gewalt vorzubeugen.

Die Androhung von Luftschlägen der NATO im Oktober 1998 führte zu einem vorübergehenden Einlenken der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ). Ergebnis waren die Verifikationsmissionen von OSZE und NATO sowie eine *NATO-Extraction Force* in Mazedonien zur Sicherheit der OSZE-Beobachter unter jeweiliger deutscher Beteiligung.

Die Verhandlungen von Rambouillet und Paris im Februar/März 1999 scheiterten an der unnachgiebigen Haltung der BRJ und des damaligen Diktators. Die serbischen Streit- und Sicherheitskräfte gingen unter Missachtung der Menschenrechte systematisch gegen die Kosovo-Albaner vor. Die Anwendung militärischer Gewalt blieb das einzige Mittel, um die schon begonnene humanitäre Katastrophe abzuwenden. Vom 24. März 1999 an führte die NATO im Rahmen der *Operation Allied Force* insgesamt 79 Tage lang Luftoperationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien durch. Die deutsche Luftwaffe beteiligte sich mit 14 Tornado-Kampfflugzeugen in nahezu 500 Einsätzen. Deutschland nahm damit erstmals von Beginn an uneingeschränkt mit bewaffneten Streitkräften an einer Frieden schaffenden Operation der Allianz teil.

Die Luftoperationen wurden durch humanitäre Operationen der NATO zur Bewältigung der Flüchtlingswelle in Albanien und in Mazedonien begleitet. Die Bundeswehr setzte dabei bis zu 3.100 Soldaten ein.

Nach dem Einlenken Belgrads wurden die Luftangriffe am 10. Juni 1999 ausgesetzt. Mit der Resolution 1244 vom gleichen Tage schuf der VN-Sicherheitsrat die Voraussetzung für den Einsatz ziviler und militärischer Kräfte zur Friedensimplementierung im Kosovo. Die Aufgabe wird seither von der *Kosovo Force* (KFOR) und der *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK) wahrgenommen.

Der Auftrag von KFOR (derzeit etwa 38.000 Soldaten aus 38 Nationen) umfasst insbesondere die Herstellung und Gewährleistung eines sicheren Umfeldes. Hierzu gehören vor allem der Schutz von Minderheiten und zu-

rückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen, die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit, die Konfiszierung illegaler Waffen, die Unterbindung grenzüberschreitender Kriminalität sowie der Wiederaufbau der Infrastruktur.

KFOR gliedert sich im Wesentlichen in fünf multinationale Brigaden und das Hauptquartier in Pristina. Die Brigaden sind jeweils für einen Sektor verantwortlich. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine der Führungsnationen, da sie die Verantwortung für einen eigenen Sektor im Süd-Kosovo trägt. Die derzeit rund 7.200 NATO- und Nicht-NATO-Soldaten, die in die Multinationale Brigade Süd unter deutschem Kommando integriert sind, kommen aus Aserbeidschan, Bulgarien, Georgien, Österreich, Russland, der Schweiz, der Slowakei und der Türkei. Das deutsche Kontingent umfasst zurzeit rund 4.700 Soldaten aus Heer, Luftwaffe und Marine. Luftwaffe und Marine unterstützen die Operationen im Kosovo mit Aufklärungskräften.

Die gemeinsamen Anstrengungen von KFOR und UNMIK haben dazu geführt, dass die Sicherheitslage im Kosovo deutlich verbessert werden konnte. Dennoch ist die Stabilität nicht selbsttragend. Auch nach den zwischenzeitlichen Fortschritten durch die Wahlen im November 2001 und die Bildung einer provisorischen Regierung im Februar 2002 bleibt die internationale Gemeinschaft gefordert, ihr ziviles und militärisches Engagement im Kosovo noch über einen längeren Zeitraum fortzusetzen, um bisher Erreichtes nicht zu gefährden.

1.1.3 Mazedonien

In Mazedonien versuchten im Frühjahr und Sommer 2001 albanischstämmige Extremisten, bestehende Unzufriedenheiten der albanischen Minderheit für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Extremisten und Sicherheitskräften führten zeitweise zu mehr als 100.000 Flüchtlingen und Vertriebenen und polarisierten das Land. Mazedonien stand an der Schwelle eines Bürgerkrieges.

Die internationale Gemeinschaft verfolgte frühzeitig und intensiv eine breit angelegte Strategie mit einem präventiven Ansatz, um den drohenden Zerfall des Landes mit nicht absehbaren Folgen für die Gesamtregion zu verhindern. Unter internationaler Vermittlung einigten sich die Vertreter der slawomazedonischen Mehrheit und der ethnisch-albanischen Minderheit im August 2001 auf ein

Rahmenabkommen, das die Rechte der Minderheiten stärkt. Vertreter der Extremisten stimmten ihrer freiwilligen Entwaffnung zu.

Als militärischen Teil der umfassenden und langfristig konzipierten internationalen Unterstützung für Mazedonien führte die NATO im August/September 2001 auf Bitte des mazedonischen Staatspräsidenten und mit ausdrücklicher Billigung aller Parteien der Koalitionsregierung sowie der Konfliktparteien die *Operation ESSENTIAL HARVEST* durch. In der 30-tägigen Operation wurden die von den Extremisten freiwillig abgegebenen Waffen und Munition durch rund 3.500 Soldaten der *Task Force Harvest* aus 14 NATO-Staaten eingesammelt und zerstört. Die Bundeswehr beteiligte sich dabei mit bis zu 500 Soldaten. Im Kosovo unterstützte KFOR diese Operation mit erheblichem Aufwand durch intensiverte Grenzüberwachung und Beschlagnahme geschmuggelter Waffen und Munition.

An die Operation *ESSENTIAL HARVEST* schloss sich auf Wunsch der mazedonischen Regierung die ebenfalls NATO-geführte Operation *FOX* nahtlos an. Ihr wesentlicher Zweck ist der Schutz der von EU und OSZE eingesetzten internationalen Beobachter. Deren Einsatz ist für die Rückkehr der intern Vertriebenen sowie der mazedonischen Sicherheitskräfte in die vormaligen Konfliktgebiete von besonderer Bedeutung und zwingende Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler Lebensverhältnisse.

Die für diese Operation eingesetzte *Task Force Fox* umfasst etwa 1.000 Soldaten aus derzeit elf NATO-Staaten und steht unter deutscher Führung. Die Bundeswehr ist mit bis zu 600 Soldaten beteiligt. Damit übernimmt Deutschland erstmals die Verantwortung für eine Gesamtoption im Rahmen des militärischen Krisenmanagements der Allianz.

Die Umsetzung der Bestimmungen des Rahmenabkommens ist zwischenzeitlich erheblich vorangeschritten. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung kann jedoch von einer selbsttragenden Stabilität und Normalisierung des öffentlichen Lebens in ganz Mazedonien nicht gesprochen werden. Auch zukünftig braucht Mazedonien umfassend angelegte internationale Unterstützung. Die am 12. März 2002 erfolgreich durchgeführte Geberkonferenz stellt hierbei einen wichtigen Schritt dar. Die Präsenz internationaler Beobachter und deren militärische

Absicherung durch multinationale Streitkräfte bleiben bis auf weiteres unverzichtbar.

1.2 Georgien

Die im August 1993 eingerichtete *United Nations Observer Mission in Georgia* (UNOMIG) hat in erster Linie den Auftrag, die zwischen Georgien und Abchasien eingerichtete Sicherheitszone zu überwachen und die Voraussetzungen für eine sichere und geordnete Rückkehr der Kriegsflüchtlinge zu schaffen. Bis zu 136 Militärbeobachter aus 22 Staaten erfüllen diesen Auftrag im Wesentlichen durch Patrouillentätigkeit. Die Gesamtleitung der Mission hat im Oktober 1999 der deutsche Diplomat Dieter Boden übernommen.

Deutschland beteiligt sich seit 1994 an der Friedensmission und stellt mit derzeit drei Militärbeobachtern, drei Sanitätsoffizieren und fünf Sanitätsfeldwebeln das größte nationale Truppenkontingent. Die deutschen Soldaten sind für die medizinische Versorgung aller eingesetzten Missionsangehörigen verantwortlich.

Am 8. Oktober 2001 wurde ein Hubschrauber der VN bei einem Patrouillenflug über Georgien abgeschossen. Dabei fanden neun Missionsangehörige den Tod, unter ihnen auch ein deutscher Sanitätsoffizier.

Die Bundesregierung ist entschlossen, die deutsche Beteiligung an UNOMIG fortzusetzen, um unser besonderes Anliegen an einer Stabilisierung dieser Region zu unterstreichen. Unser fortdauerndes Engagement ist von positiver Signalwirkung, vor allem mit Blick auf den Einsatzwillen kleinerer Truppenstellernationen in dieser Friedensmission.

1.3 Internationale Hilfseinsätze

Am 30. August 1999 sprach sich die Bevölkerung von Ost-Timor in einer unter Aufsicht der Vereinten Nationen durchgeführten Volksbefragung mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit von Indonesien aus. Unmittelbar danach erreichte der jahrelange Bürgerkrieg zur Unterdrückung der Unabhängigkeitsbestrebungen des osttimoresischen Volkes eine erschreckende Dimension:

ca. 7.000 Menschen wurden ermordet und über 400.000 Menschen vertrieben.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete am 15. September 1999 die Resolution 1264 (1999), die den Einsatz eines internationalen Streitkräfteverbandes in Ost-Timor (*International Force East Timor – INTERFET*) autorisierte. Ziel dieser Mission war die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Land und die Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung.

Die Bundeswehr beteiligte sich auf der Grundlage des Bundestagsmandats vom 7. Oktober 1999 in der Zeit vom 17. Oktober 1999 bis 23. Februar 2000 an dieser Friedensmission mit über 70 Soldaten und zwei Transall-Flugzeugen zur Evakuierung Verwundeter und Kranker.

Vom 5. März bis 29. März 2000 unterstützte sie die humanitären Hilfeleistungen in Mosambik, als das Land von der größten Überschwemmungskatastrophe seit 50 Jahren heimgesucht wurde. Über 100 Soldaten, zwei Transall-Flugzeuge, vier Hubschrauber und zwei medizinische Betreuungseinrichtungen kamen dabei zum Einsatz. Bei insgesamt 480 Flügen wurden über 1.400 Personen gerettet und über 500 Tonnen Hilfsgüter zu den Notleidenden transportiert. Das Sanitätspersonal der Bundeswehr versorgte über 2.200 Menschen.

Im November 2000 wurde ein zur medizinischen Evakuierung umgerüsteter Airbus A-310 der Luftwaffe eingesetzt, um 50 verletzte Palästinenser und 13 Begleitpersonen von Gaza nach Deutschland auszufliegen. Die Verletzten wurden anschließend zur medizinischen Behandlung in mehrere Bundeswehrkrankenhäuser und Partnerkrankenhäuser des *HAMMER FORUM* e.V. gebracht. Damit setzte die Bundeswehr eine Zusage des Bundeskanzlers an den Präsidenten der palästinensischen Exekutivbehörde, Jassir Arafat, unverzüglich und erfolgreich um.

1.4 Operationen gegen den internationalen Terrorismus

Am 12. September 2001, nur einen Tag nach den erschütternden Terroranschlägen in New York und Washington, verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1368 (2001), die diese Anschläge als

bewaffneten Angriff auf die Vereinigten Staaten sowie als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit qualifizierte. Die Resolution bestätigte die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen zukünftige Bedrohungen zu unternehmen, und unterstrich das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta. Am 28. September 2001 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die ergänzende Resolution 1373 (2001).

Gleichfalls am 12. September 2001 beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des Nordatlantikvertrages zu werten seien, sofern sie von außen gegen die USA gerichtet waren. Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 19. September 2001 die Verpflichtungen Deutschlands aus Art. 5 des Nordatlantikvertrages bekräftigt und die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten in Aussicht gestellt.

Nachdem die USA dem NATO-Rat nachgewiesen hatten, dass es sich bei den Terroranschlägen um einen von außen geführten Angriff handelte, wurde am 2. Oktober 2001 die Beistandsverpflichtung aus Art. 5 bekräftigt und damit erstmals in der Geschichte der NATO der Bündnisfall ausgelöst. Seit Mitte Oktober 2001 beteiligen sich ca. 250 deutsche Soldaten an den auf Ersuchen der USA vom NATO-Rat beschlossenen Unterstützungsoperationen *Active Endeavour* (Maritimer Einsatzverband der NATO im östlichen Mittelmeer) und *Eagle Assist* (NATO-Flugzeuge mit dem Aufklärungssystem *Airborne Warning and Control System* (AWACS) zur Luftraumüberwachung in den USA). Diese Maßnahmen des Bündnisses dienen in erster Linie der Entlastung amerikanischer Kräfte.

Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr gleichfalls seit Oktober 2001 die amerikanischen Streitkräfte bei der verstärkten Absicherung ihrer Liegenschaften in Deutschland. Dabei wurden zwischenzeitlich bis zu 1.000 Soldaten der Bundeswehr eingesetzt.

Mit Beschluss vom 16. November 2001 hat der Deutsche Bundestag zugestimmt, dass bewaffnete deutsche Streitkräfte mit den USA und den anderen Staaten der Anti-Terror-Koalition bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammenwirken. Dazu beteiligt sich die Bundeswehr an der Operation *Enduring Freedom*.

Ziel dieser am 7. Oktober 2001 von amerikanischen und britischen Streitkräften begonnenen, langfristig angelegten Operation ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.

Im Rahmen der im Bundestagsbeschluss vom 16. November 2001 festgelegten personellen Obergrenze von 3.900 Soldaten und zeitlichen Befristung von zwölf Monaten wurden auf der Basis amerikanischer Unterstützungsanträge folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt: Lufttransportunterstützung, Sanitätskräfte, ABC-Abwehrkräfte, Spezialkräfte, See- und Seeluftstreitkräfte sowie erforderliche Unterstützungskräfte.

Im Zeitraum 26. November 2001 bis 10. Januar 2002 leistete die Bundeswehr mit drei Transall zwischen Ramstein und Incirlik (TUR) 116 Transportflüge mit insgesamt 1.250 Flugstunden für die amerikanischen Partner.

Seit dem 23. November 2001 wird ein Airbus A-310 in der Konfiguration für *Medical Evacuation* (MEDEVAC) auf dem Flugplatz Köln-Bonn für nationale Kräfte und zur Unterstützung der USA in Bereitschaft gehalten. Am 7. März 2002 wurde der MEDEVAC-Airbus zum Rücktransport der acht bei dem Explosionsunglück in Kabul verletzten deutschen und dänischen Soldaten eingesetzt.

Ein 238 Soldaten umfassendes deutsches ABC-Abwehr-Kontingente wurde im Februar 2002 nach Kuwait verlegt, um an zwei Übungen mit den amerikanischen Streitkräften teilzunehmen und die gemeinsame Einsatzbereitschaft herzustellen. Am 13. März 2002 ist das Hauptkontingent nach Deutschland zurückverlegt worden, während das Gerät und ein Restkontingent von rund 50 Soldaten in Kuwait verbleiben, um möglichst frühzeitig eine begrenzte Spürkapazität verfügbar zu haben und die Instandhaltung der Spürpanzer sicherzustellen.

Das ca. 1.300 Soldaten umfassende Kontingent der Deutschen Marine beteiligt sich seit Anfang Februar 2002 in den Seegebieten südliches Rotes Meer und Golf von Aden am Schutz der internationalen Seeschifffahrt vor terroristischen Angriffen und an maritimen Abriegelungsoperationen, um die Versorgung terroristischer Gruppierungen oder deren Ausweichen über See zu unterbinden. Der Verband besteht aus drei Fregatten,

fünf Schnellbooten, zwei Tendern sowie je einem Versorgungsschiff und Tanker. In der in Djibouti eingerichteten Marinelogistikbasis sind zusätzlich zwei Marinehubschrauber Seaking Mk 41 stationiert. Darüber hinaus nehmen seit Mitte März 2002 drei Seefernaufklärungsflugzeuge vom Typ Breguet Atlantic vom Abstützpunkt Mombasa (Kenia) an der Seeraumüberwachung im Einsatzgebiet teil.

Seit Januar 2002 werden auch ca. 100 Spezialkräfte der Bundeswehr im Rahmen der Operation *Enduring Freedom* eingesetzt.

Die Beteiligung der Bundeswehr an den militärischen Maßnahmen der internationalen Anti-Terror-Koalition macht sichtbar, dass sich Deutschland der internationalen Verantwortung – seinem Gewicht in Europa und der Atlantischen Allianz entsprechend – stellt und die Zusage seiner Solidarität mit den Vereinigten Staaten einlöst. Der Einsatz der Bundeswehr liegt darüber hinaus auch in unserem nationalen Interesse, weil der internationale Terrorismus unsere Freiheit, unsere Werte, die Substanz unserer Gesellschaft im Visier hat – heute mittelbar, wobei künftig Terroranschläge auch in unserem Land nicht ausgeschlossen werden können, wie zurückliegende Erfahrungen und verhinderte Anschläge in unserer unmittelbaren Nachbarschaft belegen.

1.5 Operationen zur Stabilisierung Afghanistans

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete am 20. Dezember 2001 die Resolution 1386 (2001), die den Einsatz einer *International Security Assistance Force* (ISAF) in Afghanistan nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von sechs Monaten autorisiert. Als Auftrag wurde die Unterstützung der afghanischen Übergangsregierung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Raum Kabul definiert.

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Dezember 2001 die Beteiligung der Bundeswehr an dieser Friedensmission beschlossen. Damit setzt Deutschland seine aktive Rolle beim politischen Wiederaufbau Afghanistans fort, die es als Gastgeber der Petersberg-Konferenz zur Zukunft dieses Landes wahrgenommen hat. Der auf dem Petersberg eingeleitete Prozess hin zu einer friedlicheren

Zukunft in Afghanistan kann sich nur in einem sicheren Umfeld weiterentwickeln.

Deutschland beteiligt sich mit bis zu 1.200 Soldaten an dem multinationalen Streitkräfteverband von insgesamt 4.800 Soldaten aus 18 Nationen und stellt damit das zweitgrößte Truppenkontingent nach Großbritannien, das zudem die Führung ISAF übernommen hat.

Das deutsche Einsatzkontingent ISAF, in dem auch Soldaten aus den Niederlanden, Österreich und Dänemark eingesetzt sind, erfüllt seinen Auftrag vor allem durch regelmäßige Patrouillengänge und –fahrten im zugewiesenen Sektor Kabuls sowie durch Beteiligung an der Wiederaufbauhilfe im Rahmen von CIMIC und am Ausbildungsprogramm für die neu aufzustellenden nationalen afghanischen Streitkräfte sowie durch Unterstützung der afghanischen Polizeikräfte.

Mehrere Schusswechsel zwischen britischen ISAF-Soldaten und unbekanntem Afghanen, die noch nicht aufgeklärte Ermordung des afghanischen Tourismusministers Abdul Rachman und die Ausschreitungen am Rande eines Fußballspiels im Stadion der Hauptstadt sind Beleg für die noch immer instabile Sicherheitslage in Kabul. Darüber hinaus ist die allgemeine Gefährdung durch Minen und andere Sprengmittel, aber auch durch terroristische oder

kriminelle Handlungen als hoch zu bewerten.

Am 6. März 2002 kamen zwei deutsche und drei dänische Soldaten bei einem Explosionsunglück in Kabul ums Leben, weitere Soldaten wurden zum Teil schwer verletzt.

Am 19. März 2002 hat Deutschland die Führung der *Kabul Multinational Brigade* von Großbritannien übernommen und ist damit für die Koordination der Truppenkontingente auf taktischer Ebene verantwortlich. Die Übernahme der *Lead Role* für ISAF lehnt die Bundesregierung aus Kapazitätsgründen allerdings ab. Sie hat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Absicht signalisiert, dass sich Deutschland vorbehaltlich eines entsprechenden Bundestagsbeschlusses auch an einem zu erwartenden Folgemandat ISAF, also über den 20. Juni 2002 hinaus, an dieser wichtigen Friedensmission beteiligen wird.

Das Ziel einer friedlicheren Zukunft in Afghanistan kann nur mit großzügiger internationaler Hilfe erreicht werden. Bei der internationalen Geberkonferenz in Tokio im Januar 2002 hat die Staatengemeinschaft Wiederaufbaugelder für Afghanistan in Höhe von insgesamt US \$ 4,5 Mrd. für die nächsten vier Jahre zugesagt. Der Anteil der Europäischen Union daran beträgt US \$ 2,1 Mrd. und damit ca. 47 %.

2 Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Ereignisse und Entwicklungen der vergangenen Jahre belegen, dass die Herausforderungen an unsere Sicherheit vielfältiger, komplexer und weniger berechenbar geworden sind. Deutschland ist heute mehr denn je nicht nur Konsument, sondern einer der wichtigsten Produzenten von Sicherheit und Stabilität in Europa. Es hat sich hierbei zu Recht einer konsequenten Politik des Interessenausgleichs und des Multilateralismus verschrieben. Dies ermöglicht es uns, unsere Interessen wahrzunehmen, ohne Misstrauen und Ressentiments unserer Nachbarn und Partner zu wecken.

2.1 Deutsche Interessen

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist eine Politik für Frieden und Freiheit. Sie entspricht dem in der Präambel des Grundgesetzes verankerten Willen des deutschen Volkes, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Richtschnur dieser Politik sind die Werteordnung unserer Verfassung und die Verpflichtung, die Würde des Menschen, Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt der Bürger Deutschlands sowie die Integrität des deutschen Staatsgebietes zu bewahren.

Im Zentrum deutscher Friedenspolitik stehen vier Interessen:

- die transatlantische Partnerschaft festigen,
- die Gemeinschaft der Europäischen Union (EU) stärken, sie um europäische Demokratien erweitern und ihre internationale Handlungsfähigkeit erweitern,
- eine alle Staaten Europas einschließende kooperative Sicherheitsordnung schaffen und
- die internationale Ordnung mitgestalten und dabei Rüstungskontrolle, Abrüstung und die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aktiv fördern.

Deutschland kann diese Interessen nur gemeinsam mit Verbündeten und Partnern sowie im Rahmen der EU, der Nordatlantischen Allianz (NATO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Vereinten Nationen (VN) wahrnehmen. Um die Handlungsfähigkeit dieser Institutionen zu sichern und ihre Politik mitgestalten zu können, muss Deutschland zu ihrer Aufgabenerfüllung in einer seinem Gewicht und seinen Interessen entsprechenden Weise beitragen. Dies schließt die Bereitstellung militärischer Mittel ein.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist der Beitrag der Bundeswehr zu einer Politik der Friedenssicherung noch wichtiger geworden. Die beispiellose Dimension der Terroranschläge vom 11. September 2001 verdeutlicht, was eine moderne Sicherheitspolitik im europäischen, im transatlantischen und im globalen Rahmen leisten muss. In der Bekämpfung des Terrorismus zeigt sich die besondere Dringlichkeit für die internationale Staatengemeinschaft, wirksame, das heißt gemeinsame und umfassende Antworten auf neue Herausforderungen zu finden.

Eine umfassende und wirksame Friedenspolitik benötigt auch leistungsfähige militärische Fähigkeiten. Sie sind unerlässlicher Teil eines mehrdimensionalen Ansatzes aus politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und sicherheitspolitischen Instrumenten, um im multilateralen Zusammenwirken mit Verbündeten und Partnern die globale Sicherheit zu stärken.

Die Bundeswehr hat sich durch ihre geistigen Grundlagen und die hohe Professionalität ihrer Angehörigen in ganz besonderer Weise in internationalen Friedensmissionen bewährt. Ihre Tradition des Staatsbürgers in Uniform, des Prinzips der Inneren Führung und ihre weit reichende gesellschaftliche Verankerung kommen in den vielfältigen Krisenmanagementaufgaben – vom präventiven Friedenseinsatz bis zur Krisennachsorge und der Unterstützung beim Aufbau ziviler Strukturen – in besonderer Weise zum Tragen. Die Bundeswehr erweist sich auch aus diesem Grund als ein besonders wichtiges Instrument einer vorausschauenden deutschen Friedenspolitik.

2.2 Die NATO: Neue Herausforderungen – neue Antworten

Die NATO ist Grundlage für die Sicherheit Deutschlands. Sie bleibt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts unersetzliches Fundament stabiler Sicherheit in Europa, kollektives Verteidigungsbündnis und transatlantisches Konsultationsforum. Die NATO bildet das Rückgrat einer europäischen Friedensordnung und verknüpft die Sicherheit Europas mit der Sicherheit Nordamerikas.

Auf dem NATO-Gipfel in Washington 1999 wurde die Allianz politisch, strategisch, konzeptionell und strukturell auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ein-

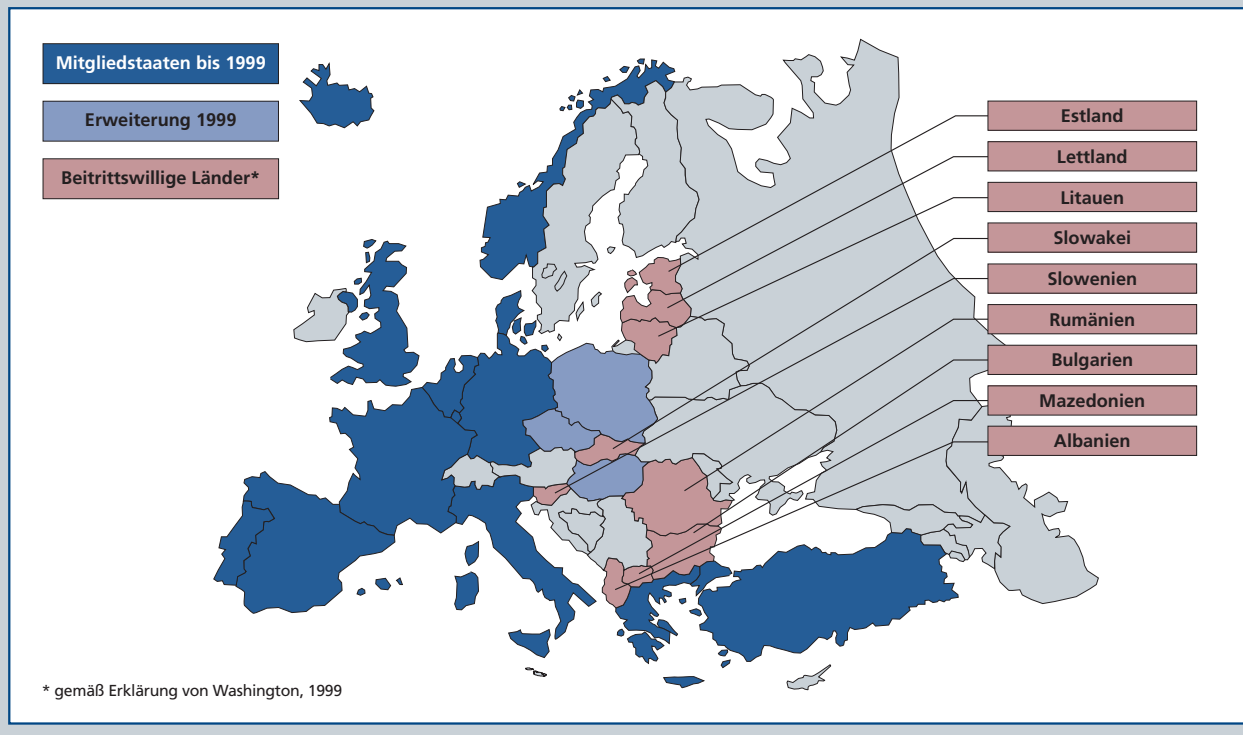
gestellt. Mit der „Erklärung von Washington“ und dem neuen Strategischen Konzept wurden neue Bedrohungsformen berücksichtigt, Aufgaben neu gewichtet und die politischen und militärischen Strukturen den veränderten Bedingungen angepasst.

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Partnerschaft und Kooperation sind neue grundlegende Sicherheitsaufgaben, deren verstärkte Wahrnehmung global ausstrahlt und globale Aspekte vermehrt berücksichtigen muss. Zur Aufgabenerfüllung wird das Bündnis auch in Zukunft konventionelle und nukleare Streitkräfte in ausgewogener Zusammensetzung bereithalten. Der Gesamtumfang der Streitkräfte wird auf möglichst niedrigem Niveau so bemessen, dass den Erfordernissen kollektiver Verteidigung und anderer Bündnisaufgaben entsprochen werden kann. Die neuen grundlegenden Sicherheitsaufgaben erfordern aber eine fortdauernde Anpassung der Streitkräfte des Bündnisses an neue Herausforderungen.

Die beim NATO-Gipfeltreffen 1999 von Deutschland nachdrücklich unterstützte *Defence Capabilities Initiative* (DCI) zielt darauf ab, die militärischen Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte insgesamt zu verbessern und insbesondere die Interoperabilität multinationaler Formationen deutlich zu verbessern. Die Bundesregierung misst DCI große Bedeutung bei und hat mit den Bereichen „Strategische Verlegefähigkeit“, „Weltweite Aufklärung“ sowie „Führungs- und Kommunikationsfähigkeit“ drei Schwerpunkte der Umsetzung festgelegt, die auch einen substantziellen Beitrag zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO leisten werden. Mit der Streitkräfteplanung und mit dem Material- und Ausrüstungskonzept sind die DCI-Forderungen in die Bundeswehrplanung eingegangen. Über die nationale Umsetzung hinaus werden soweit irgend möglich europäische Kooperationslösungen angestrebt, wie beispielsweise die multinationale und streitkräftegemeinsame Beschaffung und Nutzung von Systemen und Kapazitäten.

Die Bundesregierung hat sich 1999 in Washington als Zeichen dafür, dass die Teilung Europas überwunden wird, für die Aufnahme Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns in die NATO eingesetzt. Konsequenterweise werden wir auch auf dem Prager NATO-Gipfel Ende dieses Jahres dafür plädieren, dass die NATO den Erweiterungsprozess fortsetzt und auch in Zukunft offen bleibt für neue Mitglieder, die willens und in der Lage sind, die Prinzipien des Nordatlantikvertrags zu fördern,

Nato-Mitgliedstaaten (ohne USA/Kanada) und beitrittswillige Länder*



Verantwortlichkeiten und Pflichten der Mitgliedschaft in der Allianz zu übernehmen und zu Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum beizutragen.

Die NATO hat allen beitrittswilligen Ländern mit ihrem Aktionsplan zur Mitgliedschaft (Membership Action Plan) Hilfe angeboten, damit sie ihre Anstrengungen besser auf das Ziel der Mitgliedschaft ausrichten können. Deutschland unterstützt zusätzlich bilateral mit fachlicher Expertise die notwendigen zivilen und militärischen Anpassungen und Umstrukturierungen. Nach dem Beitritt neuer Mitglieder wird sich die Bundeswehr darauf einstellen, noch enger als bisher mit diesen Staaten militärisch zusammenzuarbeiten.

Wichtiger Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur und nach wie vor zentrales Forum für Dialog, Kooperation und Konsultation zwischen der NATO und ihren Kooperationspartnern ist der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR). Er hat derzeit 46 Mitglieder. Die praktische militärische Zusammenarbeit wird weiterhin erfolgreich unter dem Dach der Partnerschaft für den Frieden – *Partnership for Peace* (PfP) durchgeführt, an der sich mittlerweile 27 Staaten beteiligen.

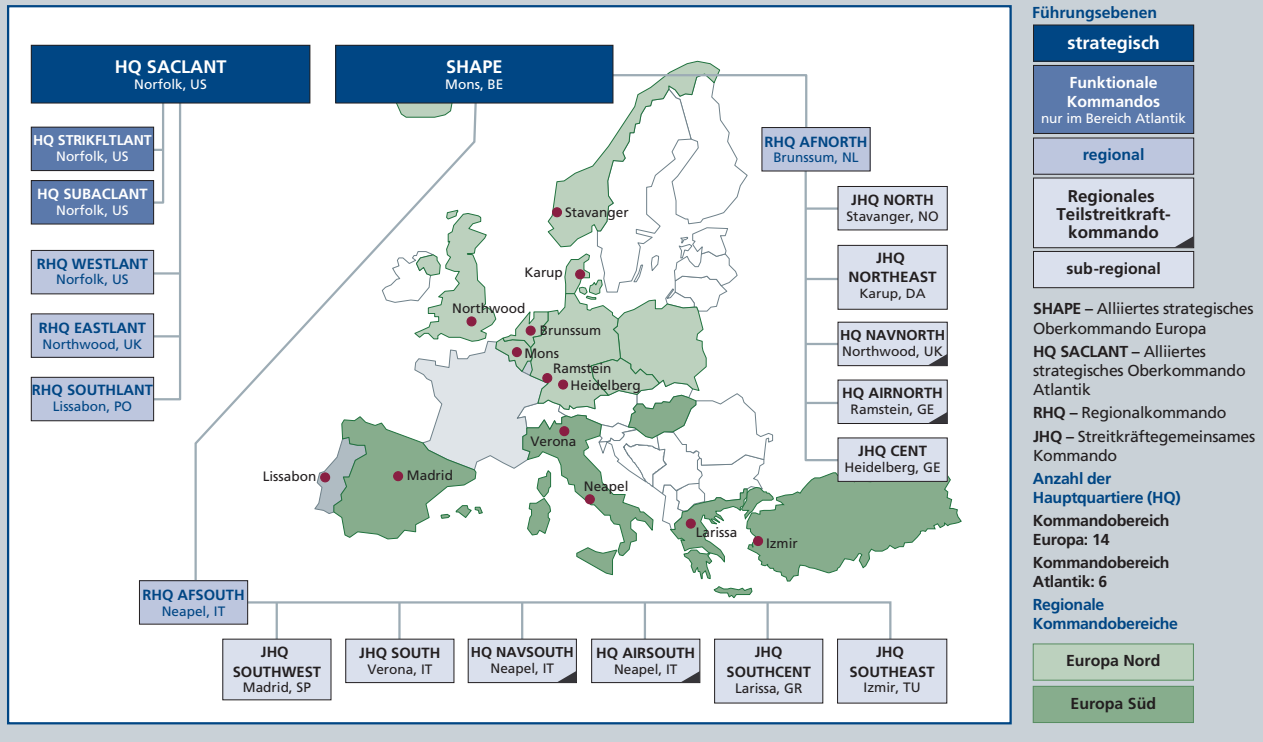
Neben einer Intensivierung von PfP/EAPR wird die NATO auch die Partnerschaft und Kooperation mit Russland und

der Ukraine vertiefen. Insbesondere die Beziehungen zu Russland werden aufgrund der Gemeinsamen Erklärung der NATO und Russlands auf der NATO-Herbsttagung 2001 in Brüssel qualitativ und substanziell ausgebaut. Ziel ist, einen neuen, effektiven Mechanismus für Konsultation, Kooperation, gemeinsame Entscheidungen und gemeinsames Handeln zu entwickeln. Ein neues NATO-Russland-Gremium „zu 20“ soll bereits bei der NATO-Ministertagung in Reykjavik im Mai 2002 eingerichtet sein.

Beide Entwicklungen – Erweiterung sowie Partnerschaft und Kooperation – werden Stabilität, Sicherheit und wirtschaftliche Prosperität nach Osteuropa transferieren und bei den beteiligten Staaten einen positiven Impetus für innere Stabilität und Reformen liefern.

Die andauernde Krise in und um den Kosovo veranlasste 1999 die NATO, den Ländern Südosteuropas ein Konsultationsforum für Sicherheitsfragen anzubieten. Die Südosteuropa-Initiative (*South East Europe Initiative*) führt alle NATO-Staaten und die sieben Länder der Region, sechs davon sind auch PfP-Partner – zusammen. Deutschland leistet Hilfe zur Selbsthilfe und engagiert sich besonders bei der Ausbildung des militärischen Führungspersonals.

NATO-Kommandostruktur



Im Zuge der Anpassung an das veränderte sicherheitspolitische Umfeld hat die NATO eine neue Kommandostruktur verabschiedet. Die Zahl der Hauptquartiere konnte von 65 auf 20 verringert werden. Im Kommandobereich Europa gibt es heute zwei regionale Kommandos, Nord und Süd, durch die Alpen getrennt. Die Aufgaben unterhalb dieser Ebene werden von Teilstreitkräftekommandos (*Component Commands*) für die Luft- und Seestreitkräfte sowie von streitkräftegemeinsamen (*Joint*) Hauptquartieren wahrgenommen, deren geografische Verantwortungsbereiche sich nach dem jeweils festzulegenden Einsatzauftrag richten.

Neben der ortsfesten Führungsstruktur werden modular aufgebaute, land- und seegestützte Hauptquartiere eingerichtet. Diese mobilen Hauptquartiere ermöglichen die Führung von multinationalen, aus verschiedenen Teilstreitkräften zusammengesetzten Verbänden (*Combined Joint Task Forces*). Sie stärken die Führungsfähigkeit der NATO bei Krisenreaktionseinsätzen, können aber auch der EU für von ihr geführte Krisenmanagement-Operationen zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel in Prag Ende 2002 gilt es, Strukturen, Verfahren, Mittel und Kräfte auf Effizienz hin zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Im Ergebnis könnten neue Entscheidungsverfahren, eine an-

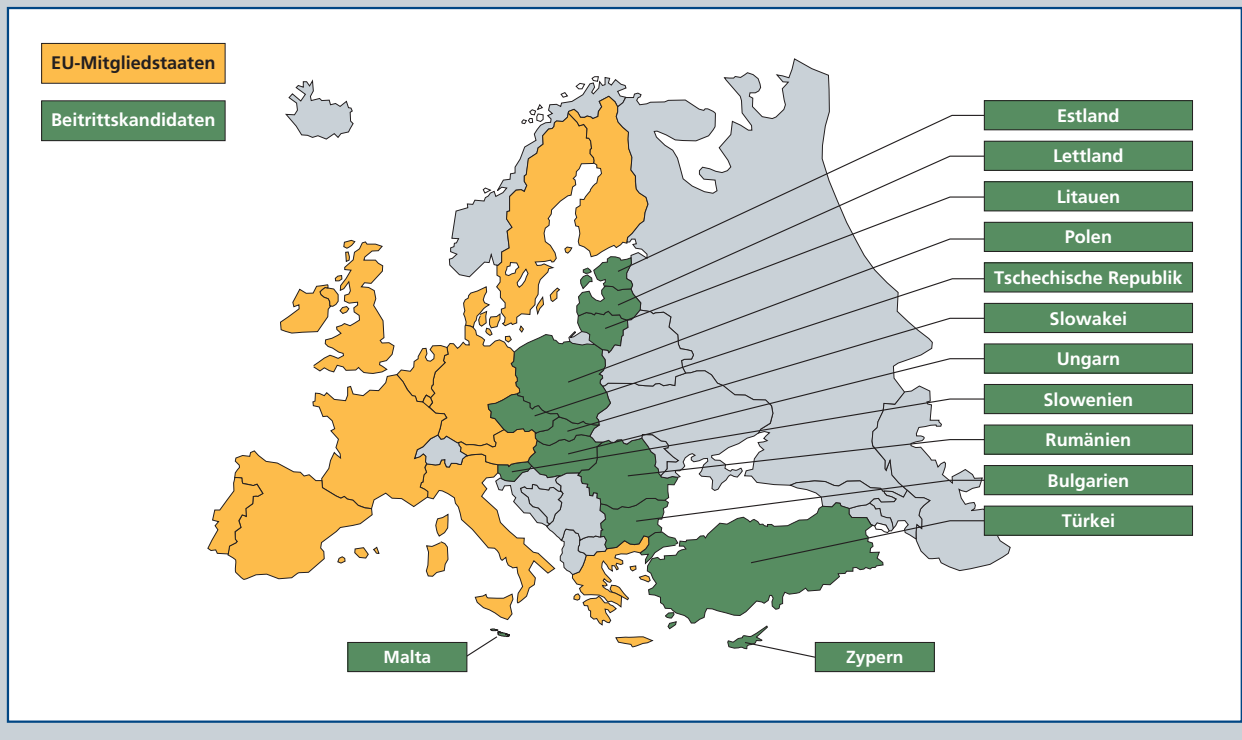
gepasste integrierte NATO-Kommandostruktur, eine stärkere Interoperabilität mit US-Streitkräften, eine flexiblere, entbürokratisierte Streitkräfteplanung, verbesserte Kapazitäten durch zügigere Umsetzung und neue Schwerpunktsetzungen bei DCI sowie neue Fähigkeiten für notwendig erachtet werden.

2.3 Die Europäische Union

Die EU hat in Europa einen Stabilitätsraum geschaffen, der in der Geschichte ohne Beispiel ist. Ein vergrößerter Raum der Freiheit, des Rechts, der Sicherheit und des Wohlstands liegt im Interesse Deutschlands. Dem dient die Erweiterung der EU.

Für die politische Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit der EU ist es unabdingbar, dass sie umfassend über alle Politikbereiche hinweg handlungsfähig wird. Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) war daher erforderlich. Das zentrale Ziel der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist die Bereitstellung der erforderlichen Instrumente für eine effiziente GASP. Erst mit dem Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten für das internationale Krisenmanagement in angemessener Qualität und

Mitgliedschaften in der EU und Beitrittskandidaten



Quantität wird die äußere Handlungsfähigkeit der EU komplettiert.

Die EU verfolgt damit das Gesamtziel, politisch, wirtschaftlich, finanziell, zivil und militärisch frühzeitig und wirksam handeln zu können, wenn Krisen insbesondere in und um Europa dies erfordern, und zwar im gesamten Spektrum von der Krisenvorbeugung über die Konfliktbewältigung bis hin zur Krisennachsorge. Wenn es den Europäern gelingt, auch auf diesem Feld ihre Kräfte zu bündeln, wird Europa zu einer starken politischen Union. Dafür setzt sich Deutschland nachdrücklich ein.

Ein Markenzeichen der ESVP ist der parallele und ausgewogene Aufbau ziviler und militärischer Kräfte und Fähigkeiten. Ende 1999 wurde in Helsinki ein gemeinsames europäisches Streitkräfteziel, das *European Headline Goal*, beschlossen. Es sieht schnell verlegbare militärische Einsatzkräfte für die EU vor.

Diese werden nicht ständig und nicht in festen Strukturen bereitgehalten, sondern jeweils lage- und auftragsabhängig aus bestehenden nationalen und multinationalen Stäben und Verbänden zusammengestellt. Der deutsche Beitrag zum Headline Goal umfasst ca. 32.000 Soldaten, 130 Flugzeuge und 18 Schiffe, aus denen lageabhängig ein erstes Kontingent für einen EU-geführten Einsatz

bereitgestellt werden kann. Der maximale Umfang eines deutschen Erst-Kontingents ist auf 18.000 Soldaten begrenzt.

Aufgrund der Meldungen der Mitgliedstaaten wurde das Headline Goal quantitativ erfüllt, qualitativ sind aber noch erhebliche Fähigkeitslücken vorhanden, vor allem in den Bereichen Führung, strategische Aufklärung und strategischer Transport. Die festgestellten Defizite beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit der europäischen Streitkräfte. Zu ihrer Beseitigung wurde Mitte November 2001 ein Aktionsplan von den Verteidigungsministern der EU beschlossen. Es kommt nunmehr darauf an, unter kosteneffektiver Nutzung der verfügbaren Ressourcen bi- und multilateral substantielle Verbesserungen zu erzielen.

Neben den militärischen Fähigkeiten werden auch die zivilen Mittel zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung verstärkt. Erste Planziele für den Bereich Polizei und Katastrophenschutz sowie Justiz wurden beschlossen. Die EU-Mitgliedstaaten wollen von 2003 an in der Lage sein, bis zu 5.000 Polizisten, 2.000 Katastrophenschutzexperten, 200 Justizbeamte und darüber hinaus Experten für die zivile Verwaltung für internationale Einsätze kurzfristig bereitzustellen.

European Headline Goal

➔	Stärke:	50.000 – 60.000 Mann, inklusive Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützung sowie Führungsstäbe
	zusätzlich:	erforderliche Luft- und Seestreitkräfte
➔	Einsatzbereitschaft:	innerhalb von 60 Tagen, kleinere Elemente früher
➔	Durchhaltefähigkeit:	mindestens ein Jahr
➔	Verfügbarkeit:	von 2003 an

Auf dem Gipfel in Laeken im Dezember 2001 – keine drei Jahre seit Beginn der Entwicklung der ESVP – hat die EU ihre Einsatzbereitschaft für einige Krisenmanagementoperationen erklärt. Die *EU Police Mission* in Bosnien-Herzegowina ab 1. Januar 2003 wird ihre erste zivile Krisenmanagementoperation sein. Damit verläuft die Entwicklung einer eigenständigen sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der Europäer planmäßig.

Die ESVP soll einschließlich ihrer militärischen Komponente zu einem starken europäischen Pfeiler auch in der NATO beitragen, der Europa mit Blick auf die USA uneingeschränkt partnerschaftsfähig macht. Nur gemeinsam, in einer engen, auf zwei Säulen ruhenden Partnerschaft, können Europa und die USA die neuen Herausforderungen bewältigen und ihre gemeinsamen Vorstellungen von Freiheit, Demokratie, Herrschaft des Rechts und Menschenrechten global schützen und behaupten.

Die enge Kooperation von EU und NATO ist für Deutschland von grundlegender Bedeutung. Eine abgestimmte Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit von EU und NATO werden die europäische Sicherheitsordnung der Zukunft maßgeblich prägen. Erste überzeugende Erfolge dieses Zusammenwirkens wurden auf dem Balkan erzielt.

Der Prozess zur Ausgestaltung der Zukunft der EU mit dem zum 1. März 2002 eingesetzten Konvent und seiner spätestens 2004 abzuschließenden Regierungskonferenz soll der Union die größte Reform seit ihrer Gründung bringen. Sie wird zu einer vertieften Integration Europas

führen, der Union durch eine Verfassung eine Form von Eigenstaatlichkeit geben und sie insgesamt demokratischer, transparenter und effizienter machen. Hierzu gehören auch mutige und größere Integrationsschritte im Bereich der GASP und der ESVP.

2.4 Die OSZE

Die OSZE erfüllt eine wichtige Rolle bei der Prävention von Krisen und Konflikten, beim Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie bei der konventionellen Rüstungskontrolle. Sie ist die einzige gesamteuropäische Organisation, in der die USA, Kanada, Russland und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gleichberechtigt mitwirken. Sie bietet darüber hinaus den Staaten, die derzeit keine Perspektive für eine Mitgliedschaft in der EU oder NATO haben, ein Forum für Mitsprache und Konsultation.

Die OSZE ist eine „regionale Abmachung“ im Sinne von Kapitel VIII der Charta der VN und hat die Perspektive für eine größere und umfassendere Rolle bei der Friedenserhaltung zuletzt in Istanbul 1999 erneut bekräftigt. Die dort verabschiedete „Charta für Europäische Sicherheit“ bestimmt den Standort der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur. Sie schafft die Grundlagen für das verbesserte Zusammenwirken mit anderen europäischen Sicherheitsorganisationen. Deutschland trägt derzeit mit rund 10 % zum Haushalt und zum Personal der OSZE bei.

Die Ereignisse auf dem Balkan haben gezeigt, dass Konzepte und Mechanismen zur Krisenprävention sowie zur umfassenden Nachsorge geschaffen werden müssen. Deshalb wurde durch die EU am 10. Juni 1999 in Köln der Stabilitätspakt für Südosteuropa beschlossen und unter die Gesamtverantwortung der OSZE gestellt. Deutschland hat als Initiator besonderes Interesse und Verantwortung für den Erfolg des Stabilitätspakts. Die Bundesregierung hat deshalb eine Vielzahl von Projekten veranlasst und insgesamt € 600 Mio. für Maßnahmen des Stabilitätspakts vorgesehen. Die wichtigsten Projekte des Bundesministeriums der Verteidigung sind Seminare zur demokratischen Kontrolle von Streitkräften sowie Aufbau und Betrieb eines Regionalen Verifikationszentrums in Kroatien.

2.5 Die Vereinten Nationen

Die Bundesregierung setzt sich für eine politische Stärkung und eine solide finanzielle Ausstattung der Vereinten Nationen ein. Deutschland hat in 2001 insgesamt über € 420 Mio. in den regulären Haushalt und in das Budget zur Finanzierung von Friedensmissionen der VN eingezahlt und ist damit ihr drittgrößter Beitragszahler. Zusätzlich stellt Deutschland immer wieder Mittel für humanitäre Hilfe oder für internationale Friedensmissionen kostenlos zur Verfügung. Die Bundeswehr leistet durch ihre personelle und materielle Beteiligung an internationalen Friedensmissionen einen wichtigen Beitrag. Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr die gemeinsame Vorbereitung von VN-Friedenseinsätzen mit der Durchführung internationaler VN-Lehrgänge an der Führungsakademie und am VN-Ausbildungszentrum in Hammelburg.

Zur Verbesserung ihrer Planungsgrundlagen und zur Beschleunigung der Reaktion der Völkergemeinschaft auf krisenhafte Entwicklungen haben die VN 1992 das *Standby Arrangements System* geschaffen. Deutschland ist diesem Bereitstellungssystem zunächst 1998 mit dem Angebot ziviler Kapazitäten beigetreten. Mit der Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ am 1. November 2000 in New York hat die Bundesregierung den Vereinten Nationen auch die Bereitstellung hochwertiger militärischer Fähigkeiten angezeigt.

Es ist zu erwarten, dass den VN künftig in der weltweiten Sicherheitskooperation eine noch umfassendere Rolle

zukommen wird. Daher unterstützt die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck die VN bei ihren Reformbemühungen auf dem Gebiet der Friedenssicherung. Die für Friedensmissionen zuständigen Institutionen der VN müssen zur Steigerung ihrer Handlungsfähigkeit effizienter gestaltet werden. Der Sicherheitsrat muss in Zusammensetzung und Arbeitsmethode reformiert werden, um seinen repräsentativen Charakter zu stärken und ihn zu befähigen, mit zügigen Beschlussfassungen auf Krisen und Konflikte zu reagieren. Die Bundesregierung ist bereit, in diesem Rahmen auch mehr Verantwortung zu übernehmen.

Beteiligung Deutschlands und der EU-Mitgliedsstaaten an laufenden VN-mandatierten Friedensmissionen

Mission	Gesamttruppenstärke	Beteiligung DEU	Beteiligung EU-MS
Balkan			
KFOR	ca. 38.000	ca. 4.700 (~12,3 %)	ca. 26.100 (~70 %)
SFOR	ca. 18.000	ca. 1.700 (~9,5 %)	ca. 11.000 (~60,2 %)
Task Force Fox	ca. 1.000	ca. 600 (~60 %)	ca. 980 (~98 %)
Afghanistan			
ISAF	ca. 4.800	ca. 1.050 (~22 %)	ca. 4.400 (~90 %)

Anteile Deutschlands und Europas am VN-Budget

Regulärer Haushalt VN	ca. 1.034 Mio. US \$
Haushalt für friedenserhaltende Maßnahmen VN	ca. 2.994 Mio. US \$
Haushalt VN gesamt	ca. 4.028 Mio. US \$

	Absoluter Beitrag	in %
DEU	ca. 382 Mio. US \$	ca. 9,4 %
EU	ca. 1.490 Mio. US \$	ca. 37 %
NATO-Europa	ca. 1.265 Mio. US \$	ca. 31,4 %
USA	ca. 976 Mio. US \$	ca. 24,2 %

Zusammenarbeit in multinationalen Großverbänden (Beispiele)

	Modell Lead Nation	Modell Framework Nation	Modell Vertiefte Integration
Führung	Eine Nation führt; stellt Mehrzahl des Stabpersonals	Eine Nation ist verantwortlich für Führung, Aufbau und Betrieb, andere Nationen unterstützen	Führung wechselt zwischen beteiligten Nationen, die auch Stabpersonal stellen
Truppenteile	Von mehreren Nationen in festen Strukturen permanent zugeordnet	Nationen unterstellen Truppenteile für den Einsatz	Feste Zuordnung von Truppenteilen, Unterstellung z.T. bereits im Frieden

Gerade in den Gremien der VN und in der konkreten Arbeit der VN vor Ort in Krisengebieten wird von Deutschland ein substantielles Engagement erwartet, das das breite Spektrum von Entwicklungspolitik, Frühwarnung, Krisenmanagement, Konfliktbewältigung, Wiederaufbau und Festigung von Zivilgesellschaften umfassen kann. Wir werden auch künftig die von uns dazu geforderten Beiträge leisten.

2.6 Internationale Kooperation und Partnerschaft

2.6.1 Multinationalität

Multinationalität ist gelebte internationale Solidarität und Ausdruck des Willens, für gemeinsame Wertvorstellungen gemeinsam zu handeln. Multinational zusammengesetzte Streitkräfte erhöhen die politische und militärische Wirkung und nehmen einem potenziellen Gegner die Möglichkeit, einzelne NATO- und/oder EU-Mitgliedsländer politisch zu erpressen oder zu isolieren.

Multinationale Zusammenarbeit vermehrt die Handlungsoptionen, verringert Risiken und kann zu mehr Wirtschaftlichkeit beitragen. Sie zielt darauf ab, Risiken gemeinsam zu tragen und militärische Ressourcen zu bündeln, um sie effizienter zu nutzen. Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung finden deshalb in der Regel im multinationalen Rahmen statt. Multinationale Zusammenarbeit

erfolgt in permanenten Strukturen oder in ad hoc gebildeten Koalitionen. Die Bundeswehr muss befähigt werden, Aufgaben in multinationalen Stäben und Strukturen, auch im Fall einer Funktion Deutschlands als führende Nation eines Einsatzes (*Lead Nation*) zu übernehmen.

Entscheidende Voraussetzung für den Einsatz von Streitkräften in multinationalen Operationen ist Interoperabilität, die unter anderem durch Standardisierung von Strukturen, Grundsätzen, Verfahren und Material erreicht wird. Deswegen wird die Standardisierung in der Bundeswehr streitkräftegemeinsam umgesetzt, ausgerichtet sowohl an nationalen Zielen wie auch an Bündnisforderungen und unter weitestgehender Nutzung geeigneter, handelsüblicher Standards. Multinationale Streitkräftestrukturen untermauern den militärpolitischen Zusammenhalt des Bündnisses.

Die Bundeswehr beteiligt sich an multinationalen Verbänden der NATO und leistet ihren Beitrag zum *European Headline Goal* unter anderem durch Bereitstellung von Personal in gemeinsamen Hauptquartieren. Lageabhängig stellt sie nationale Hauptquartiere auf unterschiedlichen Führungsebenen bereit.

Fortschreitende politische Integration und knappe finanzielle Spielräume machen Überlegungen zu gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung bis hin zu Rollenteilung und Rollenspezialisierung erforderlich. Bündnisintegration und Einbindung in die EU eröffnen grundsätzlich Mög-

lichkeiten für eine – auch finanzielle Freiräume schaffende – gegenseitige Entlastung. Gemeinsame Aufgabewahrnehmung und Rollenteilung besitzen hohe (militär-)politische Signifikanz und eignen sich als Instrument für eine gezielte Vertiefung der Integration. Möglichkeiten zur Aufgabewahrnehmung im internationalen Verbund sind zu nutzen und weiterzuentwickeln. Ansatzpunkt ist die Frage, inwieweit sich die Bündnispartner – ohne ihre nationalen Interessen und den Gesamtauftrag zu gefährden – durch Beschränkung im nationalen Fähigkeitsprofil, zum Beispiel durch Verzicht auf Fähigkeiten und durch internationale personelle und materielle Poolbildung, gegenseitig stärker entlasten können.

Internationale Poolbildung bedeutet, dass eine Fähigkeit oder Teilfähigkeit entweder durch Zusammenfassung der von mehreren Nationen bereitgestellten Kräfte, Mittel und Einrichtungen oder durch eine staatenübergreifende Realisierung wahrgenommen wird. Hervorragende Beispiele hierfür sind: das Modell *NATO Airborne Early Warning System* (NAEW), der deutsch-niederländische Lufttransport, das EUROKORPS, die deutsch-französische Brigade oder das *Multinational Corps NORTHEAST* (MNC NE) in Stettin.

Bei der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen internationaler Zusammenarbeit stellt sich neben der Frage nach den operativen Auswirkungen jedoch auch die nach dem Gewicht des nationalen Beitrags und der politischen Handlungsfähigkeit. Unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen, konzeptionellen, operativen, rechtlichen und rüstungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet der Verzicht auf eigene Fähigkeiten dort seine Grenzen, wo die deutsche Mitsprache im Bündnis, die eigene Urteilsfähigkeit und die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr nicht mehr ausreichend sichergestellt werden können. Fähigkeiten können nur dann und insoweit aufgegeben werden, wie die rechtlichen und gesamtpolitischen Rahmenbedingungen dies zulassen. Die Souveränität Deutschlands darf dadurch nicht gefährdet werden.

2.6.2 Partnerschaft und bilaterale Beziehungen

Die Bundesregierung hat Kooperation und Partnerschaft als Prinzipien deutscher Sicherheitspolitik bekräftigt. Sie weiter zu fördern ist fester Bestandteil des Aufgabenspektrums der Bundeswehr. Hierzu werden die in Jahresprogrammen vereinbarten Maßnahmen, insbesondere Stabs- und Fachgespräche und der Personalaustausch zwischen Ausbildungseinrichtungen, sowie die militärische Ausbildungshilfe und das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung genutzt. Bilaterale militärische und militärpolitische Kontakte sind weltweit zu mehr als 120 Ländern aufgebaut. Mit 22 Partnerländern wurden formelle Jahresprogramme vereinbart.

Im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe werden kostenlose Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an Ausbildungseinrichtungen oder bei Truppenteilen der Bundeswehr angeboten. Die Maßnahmen tragen zur langfristigen Festigung der Beziehungen und zur Verankerung demokratischer Wertvorstellungen in den Streitkräften der Kooperationspartner bei. Etwa 70 Staaten nehmen die Leistungen in Anspruch.

Zu den NATO-Mitgliedstaaten bestehen besonders intensive und über lange Zeit gewachsene bilaterale Beziehungen. Der Austausch von Offizieren und die Entsendung von Verbindungsoffizieren in Ministerien, Stäbe, Einheiten und Ausbildungseinrichtungen sind Kennzeichen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens.

In den bilateralen Beziehungen kommt den Staaten besondere Bedeutung zu, die einen Beitritt zur NATO und EU anstreben bzw. die erst kürzlich in die NATO aufgenommen wurden. Im Rahmen der trilateralen deutsch-französisch-polnischen Zusammenarbeit im „Weimarer Dreieck“ hat die militärpolitische und militärische Zusammenarbeit mit Polen durch regelmäßige Konsultationen der Verteidigungsminister und Stabschefs konkrete Gestalt angenommen. Mit der Aufstellung des Multinationalen Korps Nordost (*Multinational Corps NORTHEAST*) im September 1999 in Stettin hat die trilaterale dänisch-deutsch-polnische Zusammenarbeit eine neue Qualität erhalten.

Den baltischen Staaten leistet die Bundeswehr umfangreiche Unterstützung beim Aufbau der Streitkräfte durch Ausbildungskooperation und Abgabe von Wehrmaterial.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit wirkt Deutschland auch intensiv bei der internationalen militärischen Unterstützung dieser Länder im Rahmen der Dachorganisation *Baltic Security Assistance Group* mit.

Die bilaterale militärpolitische und militärische Kooperation mit unseren östlichen Nachbarn – darunter insbesondere Russland und Ukraine – fügt sich ein in das „Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas und den neuen Unabhängigen Staaten“. Schwerpunkt ist die Unterstützung der Reformstaaten beim Aufbau von Streitkräften in der Demokratie. Aufgrund der Lageentwicklung in Zentralasien baut die Bundeswehr die militärische Zusammenarbeit mit ausgewählten Staaten dieser Region aus. In Südosteuropa werden die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen des Stabilitätspakts durch eine Vielzahl bilateraler Aktivitäten ergänzt.

2.6.3 Rüstungskooperation

Schrumpfende Investitionsmittel in den nationalen Verteidigungshaushalten bei gleichzeitig verkleinerten Streitkräften mit einem erweiterten Aufgabenspektrum erfordern zweifelsohne die multinationale Bündelung der Ressourcen zur Deckung des militärischen sächlichen Bedarfs. Rüstungskooperation ist aber auch als ein Instrument der Sicherheitspolitik unverzichtbar geboten. Voraussetzung für eine sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas und der damit verbundenen notwendigen operativen und strategischen Kapazitäten ist die Fähigkeit der Europäer, die Bedarfsdeckung ihrer Streitkräfte sicherzustellen. Die damit verbundene Rüstungskooperation ist fester Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und nimmt daher im Rahmen der Festigung der politischen Einigung Europas einen besonderen Stellenwert ein.

Darüber hinaus sah bereits der Vertrag von Amsterdam in 1997 vor, die gemeinsame europäische Verteidigungspolitik durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ergänzen. In den Kölner Beschlüssen des Europäischen Rats zur Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vom Juni 1999 wurde die europäische Rüstungszusammenarbeit als essenzieller Bestandteil und als materielle Basis der ESVP bezeich-

net. Zentrales Forum der europäischen Rüstungszusammenarbeit ist die *Western European Armaments Group* (WEAG), der mittlerweile 19 europäische Staaten als Mitglieder angehören.

Darüber hinaus haben Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien ihre Managementkapazitäten für laufende und künftige Kooperationsvorhaben mit Blick auf die Erhöhung der Effizienz und Verringerung der Kosten durch Schaffung der europäischen Rüstungsagentur OCCAR (*Organisation conjointe de coopération en matière d'armement*) gebündelt.

Hierbei ist allerdings die transatlantische Rüstungszusammenarbeit nicht zu vernachlässigen, sie nimmt einen herausragenden Platz in der Erhaltung und Vertiefung der Kohärenz im Bündnis ein und dient der Verbesserung der Interoperabilität von Wehrmaterial.

Deutschland wird auch künftig der internationalen Rüstungskooperation als bedeutsamem Instrument der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen hohen Stellenwert einräumen.

2.7 Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung werden von der Bundesregierung als integrale Bestandteile deutscher Sicherheitspolitik vorangetrieben. Traditionell gehört Deutschland, das im Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 erneut seinen Verzicht auf Herstellung und Besitz von ABC-Waffen erklärt hat, zu den Staaten, die sich nachdrücklich für Verbote und Kontrollen von Massenvernichtungswaffen einsetzen. Berechenbarkeit und Vertrauen innerhalb der internationalen Beziehungen, krisenstabile Sicherheitsstrukturen und die kooperative Prävention von Konflikten erfordern insbesondere die Fortsetzung der nuklearen Abrüstung, die Umsetzung des angepassten Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), die Stärkung der global ausgerichteten Nichtverbreitungsvereinbarungen für Massenvernichtungswaffen und ihre Trägermittel sowie regionale Ansätze zur Vertrauensbildung und Rüstungsbegrenzung.

Deutschland sieht folgende Kernziele der deutschen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik:

- in der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle die Implementierung des angepassten Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa, die Ausweitung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen gemäß Wiener Dokument und Open Skies-Vertrag sowie Regionale Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in Süd-Ost-Europa durch Umsetzung des Dayton-Abkommens und des Stabilitätspakts;
- in der nuklearen Rüstungskontrolle die Verhandlung und Umsetzung der Verträge über strategische Waffen sowie einvernehmliche, möglichst vertraglich geregelte und verifizierbare Begrenzung von Raketenabwehrsystemen;
- bei der Nichtverbreitung weltweite Geltung der multilateralen Verträge, insbesondere der Verträge zu Verbot und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Die unter dem Dach der OSZE ausgehandelten Rüstungskontrollabkommen und -verträge bilden nach wie vor die Kernelemente der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in Europa. Das auf dem Istanbul Gipfel 1999 angepasste Wiener Dokument ist die wichtigste, im gesamten OSZE-Raum gültige Vereinbarung zur Regelung militärischer Aspekte der Sicherheit. Mit den Bestimmungen zur Vorankündigung militärischer Aktivitäten, der Beobachtung solcher Aktivitäten von einer bestimmten Größe an, den Regeln zur Verifikation von Truppenkonzentrationen sowie dem detaillierten Austausch von Informationen über Verteidigungspolitik, Militärdoktrinen, Haushaltspläne und Personal trägt das Wiener Dokument maßgeblich zur militärischen Transparenz und Berechenbarkeit in Europa bei.

Die bisher weitestgehende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme (VSBM) ist der Vertrag über den Offenen Himmel (*Open Skies*), der von 19 NATO-Mitgliedstaaten, der Russischen Föderation, Weißrussland, der Ukraine, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Georgien und Kirgisistan unterzeichnet ist. Sein Anwendungsgebiet erstreckt sich auf den Raum zwischen Vancouver und Wladiwostok. Seit der vorläufigen Anwendung des Vertrages hat Deutschland mit Luftfahrzeugen anderer Vertragsstaaten an Testmissionen teilgenommen und wird seine intensiven Bemühungen für die vertragsgemäße Implementierung fortführen. Der Vertrag ist am

1. Januar 2002 in Kraft getreten und wird auf unbegrenzte Zeit den Luftraum der Vertragsstaaten für eine uneingeschränkte Beobachtung ihres Territoriums mit Flugzeugen öffnen.

Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Rüstungskontrollvereinbarungen hängen wesentlich von deren Verifikation ab. Deutschland hat dafür mit seinem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) eine eigene Dienststelle geschaffen. Mit etwa 250 Mitarbeitern ist das Zentrum dafür verantwortlich, dass alle sicherheits- und militärpolitischen Verpflichtungen und Rechte, die sich aus den Rüstungskontrollvereinbarungen ergeben, umfassend wahrgenommen werden. Das ZVBw arbeitet eng mit den Verifikationsorganisationen der Bündnispartner und zahlreicher OSZE-Staaten zusammen.

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa vom 10. Juni 1999 bindet den Rüstungskontroll- und VSBM-Ansatz von Dayton ein. Deutschland hat bei den Beratungen der „Sicherheitsfragen für die Rüstungskontrolle“ den Aufbau eines regionalen Zentrums zur Unterstützung bei der Verifikation und Implementierung der Rüstungskontrolle (*Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center, RACVIAC*) für Südosteuropa in Kroatien vorangetrieben. Es wurde im Oktober 2000 eröffnet und leistet Hilfen bei der Umsetzung der Rüstungskontrollbestimmungen von Dayton und erarbeitet weitere vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr hat bei Planung, Errichtung und Betrieb des RACVIAC wesentliche Unterstützung geleistet.

Auftrag der Bundeswehr

Die Bundeswehr	
➔	schützt Deutschland und seine Bürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr,
➔	verteidigt Deutschland und seine Verbündeten,
➔	trägt zur Sicherung von Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum bei,
➔	unterstützt das friedliche Zusammenwirken der Staaten und die internationale Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,
➔	hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.

2.8 Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr

2.8.1 Auftrag

Die Bundeswehr erfüllt unverändert ihren Zweck als wirksames Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Ihr Auftrag ergibt sich aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und den daraus abgeleiteten Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

2.8.2 Aufgaben

Aus dem Auftrag ergeben sich sechs Aufgaben der Bundeswehr. In ihrer Erfüllung können Einsätze in einem breiten Spektrum innerhalb und außerhalb des deutschen Staatsgebietes erforderlich werden. Diese Einsätze können sich nach Ursache, Art, Dauer, Intensität, Schwerpunktsetzung sowie Kräfte- und Mittelansatz erheblich unterscheiden und auch im Verlauf verändern. Dies gilt insbesondere für die Intensität. Einsätze zur Erfüllung der Aufgaben finden meist im internationalen Rahmen gemeinsam mit Verbündeten und Partnern und nur ausnahmsweise rein national statt.

Unabhängig von Raum und aktueller Lage der Durchführung eines Einsatzes werden einige Teilaufgaben grundsätzlich in nationaler Zuständigkeit wahrgenommen. Hierzu gehören vor allem die truppendienstlichen Angelegenheiten, die Nachrichtengewinnung und Aufklärung, die Militärische Sicherheit, der Such- und Rettungs-

dienst, die Ausbildung und die Repräsentationsaufgaben. Darüber hinaus verbleiben auch Teile der Führungsfähigkeit, der Unterstützung, verschiedene Teilaufgaben im Rahmen von Einsätzen sowie im Wesentlichen die Logistik und die Sanitätsdienstliche Versorgung in nationaler Verantwortung.

2.8.2.1 Wahrung der Souveränität Deutschlands im Frieden

Die Überwachung des deutschen Luftraums, die Wahrnehmung luftthoheitlicher Aufgaben sowie die Überwachung des deutschen Seegebietes in Zusammenarbeit mit anderen Behörden sind ständige Aufgaben im Frieden. Darüber hinaus leistet die Bundeswehr militärische Beiträge zur Flugsicherung und zum Luftraummanagement.

Sie gewährleistet als Gastgeber mit präsenten Kräften Unterstützung für Streitkräfte von Verbündeten und Partnern (unter anderem *Host Nation Support, HNS*) in Deutschland. HNS erfordert keine zusätzlichen eigenen Fähigkeiten, sondern wird mit den vorgehaltenen Fähigkeiten, ggf. unter Rückgriff auf zivile Ressourcen, erfüllt.

2.8.2.2 Kollektive Verteidigung

Kollektive Verteidigung zielt auf die Wahrung der Integrität des Staatsgebietes einschließlich der Hoheitsgewässer und des Luftraumes sowie der politischen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit aller Bündnispartner, auf den Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infra-

struktur ebenso wie auf die rasche Beendigung einer bewaffneten Auseinandersetzung.

Ein Angriff auf das eigene Land oder das Bündnis als Ganzes stellt eine existenzielle Bedrohung Deutschlands dar. Die Landesverteidigung im Rahmen des Bündnisses bleibt daher konstitutive Aufgabe der Bundeswehr als Ausdruck staatlicher Souveränität und gemeinsamer Sicherheitsvorsorge gegen derzeit zwar unwahrscheinliche, aber für die Zukunft nicht auszuschließende negative Entwicklungen der sicherheitspolitischen Lage. Sie erfordert den Einsatz der gesamten Streitkräfte und damit den Aufwuchs auf einen mit der NATO abgestimmten Verteidigungsumfang, der im Wesentlichen durch die allgemeine Wehrpflicht sichergestellt wird. Die Bundeswehr leistet ihren Beitrag zur Gesamtverteidigung, indem sie die Verteidigung des Staatsgebietes im Rahmen des Bündnisses sicherstellt, mit der Zivilverteidigung zusammenwirkt und damit zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion sowie zur territorialen Integrität beiträgt.

Bei regional begrenzten Angriffen auf das Bündnisgebiet oder regionalen Krisen und Konflikten, die in konkrete Bedrohung von Bündnispartnern umschlagen können, muss Deutschland fähig sein, seiner militärischen Beistandsverpflichtung nachzukommen.

Qualität, Umfang und Reaktionszeit der im Rahmen der Kollektiven Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern bereitzustellenden Kräfte richten sich nach Art und Umfang der Bedrohung sowie der entsprechenden NATO-Planung und berücksichtigen die Forderungen der Bündnispartner in besonderen Lagen.

Regionale Konflikte stehen unter dem Vorzeichen kurzer Warnzeit und damit begrenzter militärisch nutzbarer Vorbereitungszeit. Asymmetrische (z. B. terroristische) Angriffe sind jederzeit ohne Vorwarnung möglich. Unterstützung von Bündnispartnern erfordert deshalb eine rasche Reaktionsfähigkeit in Bezug auf die Bereitstellung entsprechend ausgebildeter und ausgerüsteter deutscher Kräfte.

2.8.2.3 Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Einsätze im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind für deutsche Streitkräfte auf unabsehbare Zeit die wahrscheinlichsten. Sie werden vorrangig

im euroatlantischen Raum durchgeführt, gleichwohl können andere Regionen nicht ausgeschlossen werden. Zur Entwicklung und Anwendung wirksamer Strategien sowie politischer wie militärischer Instrumente zur Vorbeugung und Eindämmung von Krisen sind daher nationale und internationale Fähigkeiten zu Früherkennung und Aufklärung zwingend notwendig.

Qualität, Umfang und Reaktionszeit der im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bereitzustellenden Kräfte richten sich auch nach Art und Umfang der Bedrohung und der entsprechenden NATO-Planung. Ebenso bestehen Verpflichtungen gegenüber der EU im Rahmen des EHG (*European Headline Goal*) sowie sonstige internationale Verpflichtungen. Angemessene militärische Kräfte müssen innerhalb definierter Reaktionszeiten auf ihren Einsatz vorbereitet werden und verlegbar sein, sicher in das jeweilige Einsatzgebiet verlegt werden, ihre Einsatzbereitschaft herstellen und bis zu mehreren Jahren wirksam sowie durchhaltefähig einsetzbar sein (Rotationsprinzip der Kontingente).

Diese Einsätze prägen daher maßgeblich die Fähigkeiten, das Führungssystem, die Präsenzstruktur und die Ausrüstung der Bundeswehr.

Einsätze der Bundeswehr zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung können hinsichtlich Intensität und Komplexität mit Einsätzen zur kollektiven Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern durchaus vergleichbar sein und in diese übergehen. Einsätze für beide Aufgaben bedingen daher grundsätzlich identische militärische Fähigkeiten.

2.8.2.4 Rettung und Evakuierung

Rettungs- und Evakuierungseinsätze werden in der Regel in nationaler Verantwortung durchgeführt; Verbündete und Partner können beteiligt sein. Diese Einsätze können weltweit erforderlich werden und erfordern besonders rasch verfügbare Kräfte mit speziellen Fähigkeiten.

2.8.2.5 Hilfeleistungen

Die Bundeswehr kann bei Vorliegen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen subsidiär bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland eingesetzt werden.

Streife im Kosovo



Hilfeleistungen der Bundeswehr haben eine neue Qualität gewonnen. Sie werden im In- und Ausland unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen gewährt. Sie können mit dem Ziel eines Beitrags zum Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung und der Infrastruktur in Krisengebieten als eigenständige Operation durchgeführt werden. Die Verfahren zur Durchführung derartiger Operationen sind im engen Zusammenwirken mit staatlichen Institutionen und zivilen Hilfsorganisationen weiterzuentwickeln.

2.8.2.6 Partnerschaft und Kooperation

Partnerschaft und Kooperation als militärische Daueraufgaben unterstützen politische Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge von Krisen und Konflikten und fördern Stabilität durch Vertrauensbildung. Sie schaffen die Voraussetzung für transparentes gemeinsames Handeln und umfassen auch die gleichberechtigte Teilnahme an multinationalen Aktivitäten und Übungen. Dies schließt Maßnahmen zur Rüstungskontrolle ein.

2.9 Anforderungen an die Bundeswehr der Zukunft

Konflikte und Krisen sowie Bedrohungen und Risiken wird es auf absehbare Zeit in vielfältiger Bandbreite geben. Sie werden politische, wirtschaftliche, religiöse und kulturelle Dimensionen in unterschiedlicher Ausprägung haben. Verstärkte Asymmetrie, politische Rahmenbedingungen, Globalisierung und Konfliktlösungsmecha-

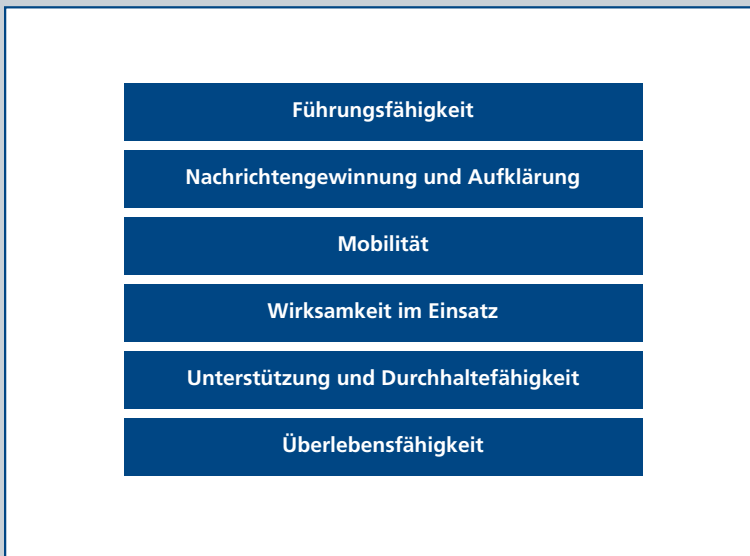
nismen sind die Merkmale, die bestimmenden Einfluss auf künftige Konflikte haben werden.

Terroranschläge unterstreichen das nicht kalkulierbare Überraschungsmoment künftiger Risiken und die erheblich gestiegene Wahrscheinlichkeit asymmetrischer Bedrohungen. Diese Anschläge bringen ein hohes Maß an Radikalität und Wirkung zum Ausdruck und machen die Verwundbarkeit moderner, hochtechnologischer und vernetzter Gesellschaften deutlich.

Der die militärischen Planungen maßgeblich beeinflussende Faktor wird auch auf lange Sicht die Vielfalt jeweils vorhandener oder sich abzeichnender, zeitlich, räumlich, quantitativ und qualitativ unberechenbarer militärischer und nichtmilitärischer Risiken mit schwer abschätzbarem Eskalationspotenzial bleiben. Durch kaum vorhersehbare Maßnahmen von Akteuren kann sich jederzeit eine Bedrohung für Deutschland entwickeln. Besten Schutz vor militärischer und sonstiger physischer Bedrohung und zugleich den größten außenpolitischen Spielraum zur Durchsetzung der nationalen Interessen bietet Deutschland auch langfristig die Einbindung in das transatlantische Bündnis und die Europäische Union. Ein deutscher Beitrag zu Maßnahmen der Vereinten Nationen kann immer auch zur Stabilisierung und Befriedung von Konfliktlagen erforderlich werden.

Das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr deckt kurz- bis mittelfristig qualitativ alle Anforderungen an die Bundeswehr im gesamten Aufgabenspektrum ab. Es muss lang-

Fähigkeitskategorien



fristig vor dem Hintergrund der sich weiterentwickelnden Möglichkeiten und sich verändernder Anforderungen überprüft und gegebenenfalls weiter entwickelt werden. Dabei wird nicht die jeweils aktuelle Bedrohung an sich der Bezugspunkt der Planung sein, sondern die grundsätzlichen Fähigkeiten der Streitkräfte als Instrument der Außenpolitik, vorrangig zur Realisierung des Beitrags zu Frieden und Stabilität in und für Europa, darüber hinaus aber auch zur Wahrung der Interessen Deutschlands in anderen Regionen.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr war von Anfang an darauf ausgelegt, im gesamten Spektrum möglicher Risiken schnell und zielgerichtet handeln zu können. Im Rahmen der internationalen Verpflichtungen muss die Bundeswehr über ein Kontinuum von Fähigkeiten verfügen, das die gesamte Bandbreite des Einsatzspektrums einschließlich der Terrorismusbekämpfung umfasst. Insofern hat sich der konzeptionelle Rahmen für die Reform der Bundeswehr auch nach dem 11. September 2001 nicht grundlegend verändert.

Das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr wird durch die sechs miteinander verzahnten Fähigkeitenkategorien „Führungsfähigkeit“, „Nachrichtengewinnung und Aufklärung“, „Mobilität“, „Wirksamkeit im Einsatz“, „Unterstützung und Durchhaltefähigkeit“ sowie „Überlebensfähigkeit“ bestimmt.

Es stellt eine Zielgröße dar, die schrittweise und kontinuierlich anzustreben ist. Das Maß der Zielerreichung

bestimmt den Grad der Reaktionsfähigkeit der Bundeswehr.

Priorität haben weiterhin – neben der Erfüllung gesetzlicher Auflagen und der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit – die bisher nicht vorhandenen Fähigkeiten wie Strategische Verlegefähigkeit und Weltweite Aufklärung sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Interoperabilität der Führungssysteme und -mittel. Daneben gilt es, vor allem diejenigen Fähigkeiten möglichst umgehend zu erwerben oder auszubauen, die besonders dazu geeignet sind, den erforderlichen militärischen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu leisten.

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassungen von Bundesregierung und Bundestag zur gegenseitigen Beistandsverpflichtung der Allianz kommt es darauf an, Maßnahmen zu verfolgen, die die Reaktionsfähigkeit der Bundeswehr nachhaltig erhöhen. Diese Maßnahmen sind nicht nur kurzfristig erforderlich („Sofortbedarf“), sondern verlangen eine – von konkreten Einsätzen unabhängige – dauerhafte finanzielle Anstrengung über Jahre hinaus.

Mit der Verstärkung des Haushalts um ca. € 767 Mio. aus dem Anti-Terror-Paket der Bundesregierung sind die Weichen in die richtige Richtung, das heißt zur beschleunigten Realisierung des Fähigkeitsprofils, gestellt.

3 Die Bundeswehr-Reform – eine Investition in die Zukunft

Aus dem erweiterten Aufgabenspektrum ergeben sich neue Anforderungen. Dafür war die Bundeswehr personell, materiell und strukturell bisher nicht hinreichend gerüstet. Die Erkenntnisse aus dem Bericht der Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker, dem Eckwertepapier des Generalinspektors der Bundeswehr, aber auch aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr belegen dringenden Bedarf an:

- hoch qualifiziertem, flexiblem und motiviertem Personal,
- rasch verfügbaren, einsatzbereiten, mobilen und durchhaltefähigen Truppenteilen für ein breites Spektrum unterschiedlicher Anforderungen,
- einer leistungsfähigen Führungsorganisation und weitreichenden, leistungsfähigen Führungsmitteln für multinationale und streitkräftegemeinsame Einsätze sowie
- einer technisch modernen und interoperablen Bewaffnung und Ausrüstung.

Es hat in den 90er Jahren zwar Anpassungen an neue Herausforderungen gegeben, aber keine umfassende und tragfähige Reform. Unzweckmäßige Kompetenzverteilungen, unzeitgemäße Führungs-, Verwaltungs- und Beschaffungsverfahren sowie unzureichende und nicht kompati-

ble Informations- und Kommunikationstechnik haben in der Bundeswehr eine ineffiziente Bindung von Ressourcen bewirkt und die Entfaltung individueller Kreativität bei der Suche nach innovativen Lösungen behindert.

Die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf ist daher eine wichtige Voraussetzung für die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands. Die Reform ist ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung, die sich mit dem Regierungsprogramm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ zum Ziel gesetzt hat, Deutschland fit für das 21. Jahrhundert zu machen. Dazu gehören einsatzfähige Streitkräfte einschließlich einer effizienten Verwaltung.

Deshalb ist die Reform der Bundeswehr eine Investition in die Zukunft – in die Zukunft ihrer Angehörigen genau wie in die Zukunft des ganzen Landes. Eine Investition, die auf drei Säulen ruht:

- Investitionen in die Menschen, ihre Fähigkeiten und Zukunftsaussichten,
- Investitionen in Material, Ausrüstung und Leistungsfähigkeit der Streitkräfte,
- Investitionen in die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffung, Ausrüstung und Betrieb.

Entwicklung der Personalstruktur (ohne Wehrübungsplätze)

	Personalstrukturmodell 340.000	IST 2/2002	Personalstrukturmodell 2000 (gerundet)
Offiziere	38.000	37.332	38.500
Unteroffiziere	122.000	110.918	131.300
Mannschaften (SaZ)	43.250	39.951	32.600
BS/SaZ gesamt	203.250	188.201	202.400
FWDL	26.567	22.022	27.000
GWDL	105.183	83.132	53.000
FWDL/GWDL gesamt	131.750	105.137	80.000
aktive Soldaten gesamt	335.000	293.335	282.400

3.1 Menschen, ihre Fähigkeiten und Zukunftsaussichten

Die Anpassung der Personalstruktur, der Abbau der strukturellen Personalüberhänge, die Neuordnung der Laufbahnen und die Qualifizierungs- und Ausbildungsoffensive sind wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem attraktiven Arbeitsplatz Bundeswehr. Sie ermöglichen es jungen Menschen, von ihrer Dienstzeit in der Bundeswehr ein ganzes Leben lang zu profitieren. Zeit- und Berufssoldaten werden neue Perspektiven für eine attraktive Laufbahn eröffnet. Die zivilen Beschäftigten können sich darauf verlassen, dass die Sozialverträglichkeit das wichtigste Prinzip aller Strukturmaßnahmen ist. Damit hat die Bundeswehr alle Chancen, das für die Aufgaben der Zukunft benötigte Personal zu gewinnen.

3.1.1 Neue Personalstruktur

Als Ergebnis der veränderten sicherheitspolitischen Situation konnte der Umfang der Bundeswehr von einem Höchststand von 670.000 Soldaten bei der Vereinigung Deutschlands bis heute auf weniger als die Hälfte kontinuierlich verringert werden. Künftig werden ca. 285.000 Soldaten in der Bundeswehr dienen. Die Dauer des Wehrdienstes konnte ab 1. Januar 2002 von zehn auf neun Monate verkürzt werden.

Es gibt jedoch neue Herausforderungen. Derzeit befinden sich etwa 10.000 Soldaten im Einsatz. Die Auslandseinsätze führen auch im laufenden Friedensbetrieb im Inland zu hohen Belastungen. Rotation, Vorausbildung und Nachbereitung binden fast 50.000 Soldaten in Deutschland. Die bisherige Struktur der Bundeswehr war nicht dafür ausgelegt, die notwendige Rotation zwischen Ausbildung, Einsatz und Regeneration zu gewährleisten. Der unzureichende Umfang der Krisenreaktionskräfte führte zu fehlender Durchhaltefähigkeit und überdurchschnittlicher Belastung bestimmter Spezialisten und Truppenteile. Die Dauerbelastung von Schlüsselpersonal wirkte sich erkennbar negativ auf die Motivation aus.

Die mit der Reduzierung und den neuartigen Einsatzaufgaben verbundenen Verwerfungen der Personalstruktur belasten die Bundeswehr bis heute. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Personal-Anpassungsgesetz ist es möglich geworden, diese Verwerfungen abzubauen. Bis 2006 können 3.000 Soldaten, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, mit ihrem Einverständnis vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Die Soldaten der zunächst betroffenen Jahrgänge sind angeschrieben und befragt worden; Soldaten, die in den Jahren 2004 bis 2006 das 50. Lebensjahr vollenden werden, werden rechtzeitig vorher angeschrieben. Das Gesetz stößt auf das erwartete Interesse an den Möglichkeiten einer vorzeitigen Zur-

ruhesetzung und erweist sich als voller Erfolg. Damit wird es möglich, eine strukturgerechte Auswahl zu treffen und Überhänge gezielt abzubauen.

Das Personalstrukturmodell (PSM) ist das wichtigste Instrument des Generalinspektors der Bundeswehr für die Planung und Steuerung des Personals der Streitkräfte. Es ist die Abbildung einer idealtypischen Personalstruktur, in der die politischen Vorgaben und die Forderungen der Organisationsbereiche umgesetzt werden. Gemäß dem neuen PSM 2000 wird der Gesamtumfang der zukünftigen Streitkräfte rund 285.000 Dienstposten umfassen, davon rund 202.400 für Berufs- (BS) und Zeitsoldaten (SaZ), 80.000 für Grundwehrdienst Leistende (GWDL) und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL). Etwa 2.600 Wehrübungsplätze dienen der Aus- und Weiterbildung von Reservisten und ihrer Teilnahme an Auslandseinsätzen. Der Friedenspersonalumfang der Streitkräfte kann auf einen derzeit geplanten Verteidigungsumfang von ca. 500.000 Soldaten aufwachsen.

Die personelle Neuausrichtung wird die Bundeswehr wieder in ein Gleichgewicht von Anforderung und Leistung bringen. Kampfkraft und Effizienz werden gestärkt. Die Streitkräfte werden ihre Aufgaben weit besser als heute wahrnehmen können.

3.1.2 Attraktivitätsprogramm

Um den Dienst in den Streitkräften attraktiver zu gestalten, sind am 1. Januar 2002 zahlreiche Maßnahmen wirksam geworden. Stellenanhebungen machen es – zusammen mit dem Personal-Anpassungsgesetz – möglich, den in den vergangenen Jahren aufgebauten Beförderungsstau nunmehr zügig abzubauen. Bereits in den ersten Wochen des Jahres 2002 konnte eine große Zahl von Beförderungen ausgesprochen werden.

Im Einzelnen bedeutet das, dass etwa 42.000 Soldaten im Jahr 2002 mit Beförderungen oder Besoldungsverbesserungen rechnen können. Für Zeitsoldaten bis zum Dienstgrad Hauptgefreiter werden infolge der Zuordnung höherwertiger Besoldungsgruppen seit Januar höhere Dienstbezüge gezahlt. Damit ist der angekündigte „Einstieg mit A 3“ flächendeckend vollzogen.

Bei den Mannschaften profitieren die FWDL seit Anfang des Jahres von der stufenweisen Anhebung des Wehrdienstzuschlags ab dem zehnten Dienstmonat.

Für Unteroffiziere stehen aus dem Attraktivitätsprogramm insgesamt zur Verfügung:

- 992 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann)

- 425 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 mA (Oberstabsfeldwebel/Oberstabsbootsmann)

Bei den Offizieren können mit den 1.760 zusätzlichen Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 aus dem Attraktivitätsprogramm alle Einheitsführer und auch alle übrigen Offiziere, die auf A 12 oder höher bewerteten Dienstposten verwendet werden, in eine entsprechende Planstelle eingewiesen werden.

Durch Berücksichtigung bei der weiteren Verwendungsplanung und teilweise durch Neubewertung von Dienstposten werden für fast alle ehemaligen Chefs, die derzeit noch auf einem mit A 11 bewerteten Dienstposten verwendet werden, so schnell wie möglich die Voraussetzungen für eine Einweisung nach A 12 geschaffen.

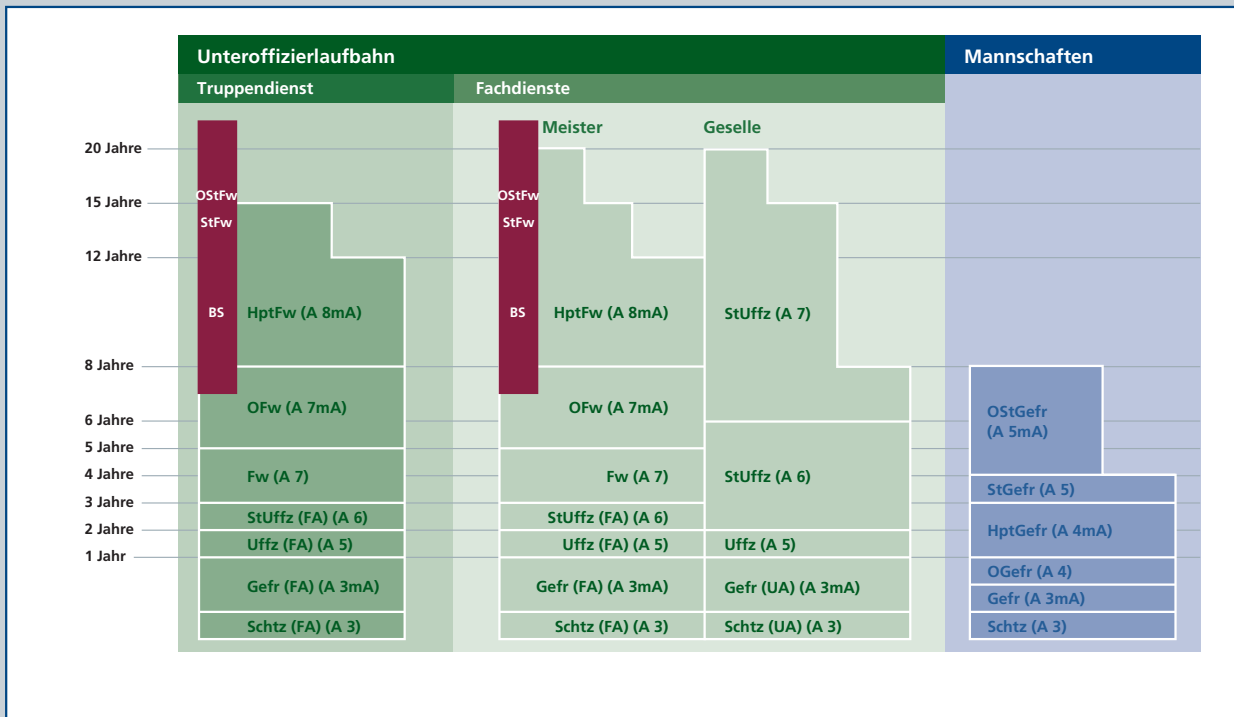
Mit 192 neuen Planstellen für Stabshauptleute und Stabskapitänleutnante konnte der für Beförderungen von Offizieren des militärfachlichen Dienstes in dieser Ebene verfügbare Planstellenumfang deutlich erhöht werden. Größtenteils sind die derzeit möglichen Beförderungen bereits erfolgt.

Im Bereich der Stabsoffiziere wird die Beförderungssituation durch insgesamt 846 neue Planstellen in den Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 deutlich verbessert.

Neue Laufbahnen

Am 1. April 2002 werden außerdem neue, attraktive Unteroffizierlaufbahnen eingeführt. Es wird künftig Fachunteroffizierlaufbahnen im Sanitätsdienst, im Militärmusikdienst, im Geoinformationsdienst und im neuen Allgemeinen Fachdienst geben. Feldwebellaufbahnen werden in den gleichen Diensten und im Truppendienst eingerichtet. Die Vorschriften über eine Einstellung mit höherem Dienstgrad („Seiteneinsteiger“) sind derart überarbeitet worden, dass ein Berufsabschluss, der für die vorgesehene Verwendung verwertbar ist, zum Seiteneinstieg berechtigt.

Neuordnung der Unteroffizier- und Mannschaftslaufbahnen



Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Laufbahnen verkürzt sich die zeitliche Mindestvoraussetzung für die Beförderung zum Feldwebel auf drei Jahre. Die weitgehende Bündelung der Dienstposten in den Besoldungsgruppen A 5 – A 7 bei den Fachunteroffizierlaufbahnen und A 7 – A 9 bei den Feldwebellaufbahnen erlaubt Beförderungen ohne Versetzungen und trägt dadurch zur Regionalisierung des Verwendungsaufbaus, aber auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Verbesserungen gibt es auch in der Laufbahngruppe der Offiziere. Bei der Einstellung von Offizieren des Truppendienstes mit wissenschaftlicher Vorbildung, von Offizieren des Geoinformationsdienstes und des Militärmusikdienstes wird auf das Erfordernis „Offizier der Reserve“ verzichtet. Weiterhin werden einzelne Mindestdienstzeiten für Beförderungen der Offiziere des Militärmusikdienstes, der Offiziere des militärfachlichen Dienstes und der Anwärter in der Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes verkürzt.

3.1.3 Qualifizierungs- und Ausbildungsoffensive

Um qualifizierte Soldaten in ausreichender Zahl zu gewinnen, wurde eine umfangreiche Qualifizierungsinitiative mit mehr als 100 Industrie- und Handelskammern sowie

Handwerkskammern gestartet. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist es möglich geworden, dass grundsätzlich jeder länger dienende Soldat die Bundeswehr mit einem höheren Grad zivilberuflicher Qualifikation verlassen kann. Damit wird der fundamentalen Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Mensch die eigentliche Ressource der Wissens- und Informationsgesellschaft ist.

22.000 Dienstposten – 8 % des Gesamtumfangs der Bundeswehr – sind für Ausbildungszwecke reserviert. Auf ihnen erfahren die Soldaten während ihrer Dienstzeit zivilberuflich nutzbare Aus- und Weiterbildung. Die Bundeswehr hat sich damit an die Spitze der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltungen in Deutschland gestellt.

Am 8. Juli 1999 wurde eine Rahmenvereinbarung mit Unternehmen der Wirtschaft über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung hat sich die Bundeswehr gemeinsam mit führenden deutschen Unternehmen zum Engagement für die junge Generation und ihre Zukunft verpflichtet. Mit 56 Industrie- und Handelskammern und 49 Handwerkskammern wurden bislang Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. In mehr als 1.600 Einzelfällen sind Kooperationsinitiativen eingeleitet.

Soldaten bei der Wartung



Die Möglichkeiten, die sich jungen Menschen mit dieser Kooperation bieten, sind also vielfältig. Sie erlernen einen neuen Beruf oder vertiefen vorhandene Berufskennnisse. Das ermöglicht eine spätere qualifizierte Anstellung oder führt sogar zur Selbständigkeit.

Die Chancen, sich selbständig zu machen, sind heute so gut wie selten zuvor, denn in Deutschland werden in den nächsten Jahren 400.000 Führungskräfte im Mittelstand und im Handwerk benötigt, weil die jetzige Führungsgeneration in den Ruhestand tritt.

Es geht deshalb darum, die Interessenlagen von Industrie, Wirtschaft, Handwerk und Bundeswehr bei der Suche nach Fach- und Führungskräften zur Deckung zu bringen. Gemeinsam mit den IHK und HWK hat die Bundeswehr hierzu zahlreiche neue Ideen und weitere Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Die Kammern werden künftig noch stärker als Mittler zwischen der Bundeswehr und mittelständischen Betrieben genutzt werden.

Eines der aus der Kooperation mit der Wirtschaft resultierenden, erfolgreich praktizierten Modellprojekte ist das „Ausbildungcoaching“. Zweck des Projekts ist es, Zeitsoldaten während ihrer Dienstzeit die Teilnahme an Praktika in Wirtschaftsunternehmen zu ermöglichen. Durch den Ausbau eines bundesweiten Netzwerkes ist es in den vergangenen zwei Jahren gelungen, rund 2.500 Zeitsoldaten zu vermitteln. Die teilnehmenden Soldaten lernen während ihres Praktikums den betrieblichen Alltag eines Unternehmens kennen und stellen gleichzeitig fest, wel-

chen konkreten Qualifizierungsbedarf sie im Hinblick auf ihren späteren Zivilberuf haben. Die Unternehmen erhalten einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit des Soldaten und haben zugleich die Möglichkeit, aus dem Potenzial der Praktikanten geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.

Der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für Wirtschaft und Bundeswehr gleichermaßen dienen das „Schaumburger“ und das „Berliner Modell“. Dabei wird die Ausbildungsbereitschaft von Industrie und Handwerk von der Bundeswehr finanziell unterstützt. Die Auszubildenden erhalten bereits bei Ausbildungsbeginn eine feste Zusage, ihren beruflichen Werdegang nach erfolgreichem Berufsabschluss als Soldat auf Zeit bei der Bundeswehr fortsetzen zu können. Sie erhalten also eine Arbeitsplatzgarantie für mindestens zwölf Jahre. Rund 560 Auszubildende nehmen inzwischen an den Projekten teil. Die ersten 80 haben ihre Ausbildung beendet; 65 von ihnen wurden als Soldat auf Zeit bei der Bundeswehr eingestellt.

Das zunächst bei der Handwerkskammer in Koblenz 1999 als Pilotprojekt initiierte Beratungszentrum „Bundeswehr und Wirtschaft“ ist inzwischen bundesweit auf zwölf weitere Städte ausgedehnt worden. Ziel dieser Beratungszentren sind die gegenseitige Unterstützung von Bundeswehr und Wirtschaft und die Beratung im Rahmen einer gemeinsamen, konkurrenzfreien Nachwuchsgewinnung und -werbung. Ausscheidende Soldaten auf Zeit erhalten Beratung über Möglichkeiten zielgerichteter Qualifizierung und Existenzgründung im Handwerk. Daneben ist

das Beratungszentrum ein Informationsforum für die Betriebe über Themen der Bundeswehr. Insbesondere Auszubildende machen gern von der Möglichkeit Gebrauch, sich frühzeitig über den Beruf des Soldaten und die damit verbundenen Verwendungs- und Aufstiegschancen zu informieren.

3.1.4 Zivilpersonal

Die Entwicklung im Bereich des Zivilpersonals der Bundeswehr in den letzten elf Jahren ist im Rahmen der Anpassung an die neuen Streitkräftestrukturen und den Aufbau einer Wehrverwaltung in den neuen Bundesländern durch eine hohe Reduzierung gekennzeichnet. Seit 1990 haben rd. 99.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wehrverwaltung verlassen. Die Bundeswehr beschäftigte am 31. Januar 2002 rd. 134.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wird der Bedarf an Zivilpersonal der Bundeswehr weiter verringert. Etwa 80.000 bis 90.000 Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Abschluss der Umstrukturierung noch erforderlich sein. Die personelle Umsetzung der Strukturmaßnahmen erfolgt ohne betriebsbedingte Kündigungen und sozialverträglich. Dazu zählen u.a. die Nutzung der altersbedingten und sonstigen Fluktuation sowie die Maßnahmen nach dem Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 wie Altersteilzeit, Abfindung und Härtefallregelung.

Vorrangiges Ziel für sozialverträgliche Lösungen ist die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Tarifvertrag bietet den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit und Orientierung und wird zunehmend in Anspruch genommen. Die aktuellen Zahlen der Inanspruchnahme des Tarifvertrages zeigen eine deutlich steigende Tendenz.

Für Beamte, deren Dienstposten infolge von Strukturmaßnahmen aufgrund der Neuausrichtung der Bundeswehr wegfallen werden, hat der Deutsche Bundestag eine Erhöhung des Altersteilzeitzuschlags von 83 % auf 88 % beschlossen. In Anlehnung an den Tarifvertrag vom 18. Juli 2001 soll damit eine Anreizwirkung für die Inanspruchnahme dieses Instruments auch für Beamte geschaffen und gleichzeitig eine einheitliche Behandlung des Zivilpersonals der Bundeswehr gewährleistet werden.

Die personelle Umsetzung der Strukturmaßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr im Bereich des Zivilpersonals ist somit auf gutem Wege. Es ist davon auszugehen, dass mit der Nutzung der Fluktuation, den umfangreichen Initiativen zur Beschäftigungssicherung und den Möglichkeiten des Tarifvertrages auch bei den Maßnahmen im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft die Voraussetzungen geschaffen sind, um die angestrebte und notwendige sozialverträgliche Umsetzung der Strukturmaßnahmen zu gewährleisten. Auch die Maßnahmen im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft tragen dem Grundsatz der Sozialverträglichkeit Rechnung. Durch die vorgesehene Ge- oder Beistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt die Bundeswehr weiterhin Arbeitgeber.

3.2 Material, Ausrüstung und Fähigkeiten der Streitkräfte

3.2.1 Modernisierung von Material und Ausrüstung

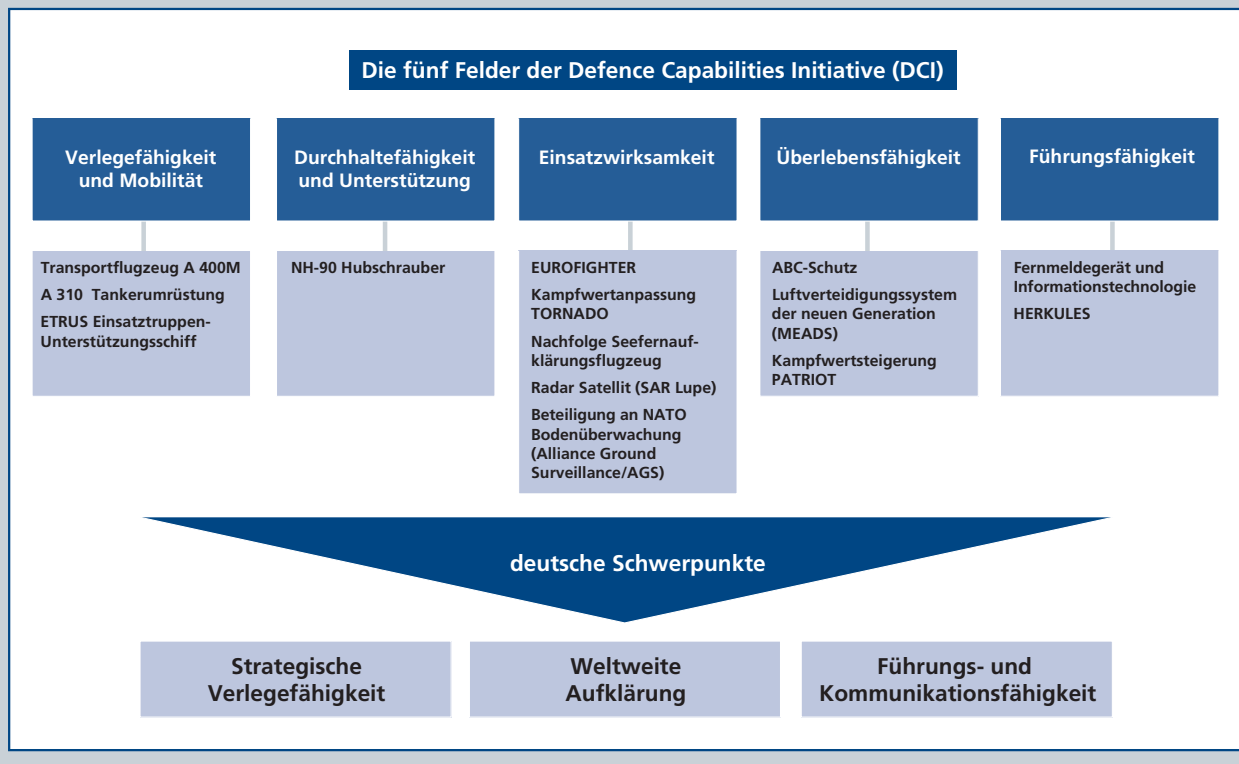
Die durch die Initiative der NATO zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (*Defense Capabilities Initiative*, DCI) vom April 1999 betrachteten Fähigkeitskategorien entsprechen im Wesentlichen unseren nationalen Defizitbereichen und führen zu einer weitgehenden Übereinstimmung der Ausrüstungsziele im Bündnisrahmen. Deutschland unterstützt daher die DCI-Forderungen in allen Kategorien.

Ebenso geben die Streitkräfteziele der EU Vorgaben für die Bereitstellung leistungsfähiger, schnell verlegbarer Streitkräfte.

Die Streitkräfte sind mit Führungs-, Aufklärungs-, Wirk- und sonstigen Systemen sowie Munition für Einsätze in multinationalen Verbänden so auszurüsten, dass ein effektives und effizientes Zusammenwirken ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausrüstung durch Modernisierung und Schließung von Lücken an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Dringlichkeit der Realisierung ergibt sich aus der Gewichtung der Aufgaben. Qualitative Unterschiede zwischen Einsatzkräften und Militärischer Grundorganisation dürfen nicht zu unververtretbaren Einschränkungen im einsatzbezogenen Ausbildungs-

Beispiele für die Umsetzung DCI-relevanter Vorhaben



betrieb, in der Durchhaltefähigkeit oder in der Interoperabilität führen. Ziel ist es, die Streitkräfte insgesamt auf ein gleiches, hohes technisches Niveau zu bringen. Haushalterische Rahmenbedingungen und erforderliche Priorisierung können zu zeitlich befristeten erzwungenen Einschränkungen auch bei den Einsatzkräften führen. Die Durchführung laufender Einsätze bleibt jedoch sichergestellt.

Maßnahmen zur Abwendung von Gefahr für Leben und Gesundheit, zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen (z. B. im Umweltschutz) sowie zur Erfüllung begründeter Anforderungen aus laufenden Einsätzen haben Priorität.

Mit Blick auf die streitkräftegemeinsame und multinationale Aufgabenwahrnehmung bei Einsätzen im Frieden haben danach grundsätzlich diejenigen Systeme, Projekte und Dienstleistungen Vorrang, die im Systemverbund zu den nicht oder nicht ausreichend materiell abgebildeten Fähigkeiten beitragen. Dazu zählen vor allem individueller und gemeinsamer Schutz des Einsatzpersonals, weltweite Aufklärung, strategische Verlegefähigkeit sowie Interoperabilität und Leistungsfähigkeit der Führungssysteme und -mittel. Die zum Betrieb und Einsatz der Waffen- und Wirksysteme zwingend benötigten Peripheriegeräte und Munitionsanteile sind mit gleicher Priorität wie deren Bezugssysteme einzuplanen.

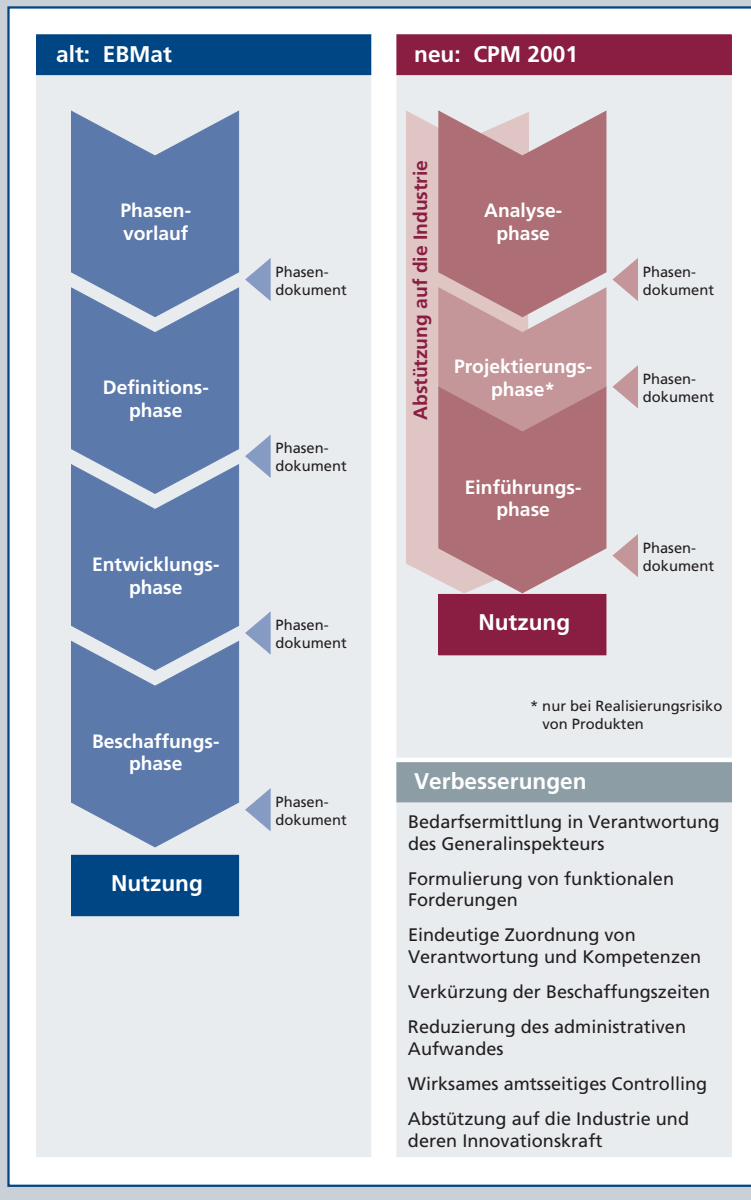
Die Steuerung der Modernisierungsmaßnahmen und Schließung von Lücken erfolgt im Rahmen einer Fähigkeitsanalyse strikt nach konzeptionellem Erfordernis und operativem Bedarf unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Darüber hinaus werden ressourcensparende Lösungen für eine Verbesserung der Fähigkeiten auch durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen sowie durch stärkere internationale Kooperation gesucht, so z. B. die Initiativen zur Bildung einer *European Air Transport Coordination Cell* und zur Förderung der multi-nationalen Kooperation *Strategic Airlift*.

3.2.2 Customer Product Management (CPM 2001)

Die Planung, Bedarfsermittlung und -deckung des Materials der Bundeswehr stützten sich bisher auf Verfahren aus der Zeit der 70er Jahre, die dem Tempo der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung nicht mehr gerecht werden. Realisierungszeiten für größere Projekte von weit mehr als zehn Jahren stellten keine Ausnahme dar. Die Gründe lagen in aufwendigen und langwierigen Entscheidungsprozessen, vor allem wegen einer zu engen operativen Einbindung der Bundeswehr in den industriellen Realisierungsprozess. Die Folge davon war, dass zwei oder mehr technologische Innovationssprünge im Verlauf

Verfahren für die Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung von Wehrmaterial und IT-Vorhaben



der Realisierung eines Vorhabens mit entsprechend erhöhten Kosten nachvollzogen werden mussten.

Mit dem Ziel, die Planung, Bedarfsermittlung und -deckung von Wehrmaterial für die Bundeswehr effizienter zu gestalten, hat der Bundesminister der Verteidigung angewiesen, die Verantwortlichkeiten und Verfahren neu zu ordnen. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der Bundeswehr und die daraus ableitbaren funktionalen Forderungen an das benötigte Wehrmaterial zentral verantwortlich. Die Forderungen der einzelnen Bereiche nach neuen Produkten und Dienstleistungen und deren Realisierung werden im Ministerium im neugeschaffenen Rüstungsrat unter dem Vorsitz des Generalinspektors der

Bundeswehr abgestimmt. Unter Einsatz moderner Managementmethoden (CPM 2001) plant der Rüstungsbereich den Realisierungsprozess, spezifiziert gegenüber der Industrie die zu erbringenden Leistungen, schließt die erforderlichen Verträge und überwacht die Vertragserfüllung. Ein Projektleiter im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung bzw. künftig auch im IT-Amt der Bundeswehr steuert diesen Prozess.

Durch intensive Marktsichtung wird geeignetes Material identifiziert. Überall dort, wo handelsübliches Material dem militärischen Bedarf entspricht und nach marktüblichen Regeln beschafft oder angepasst werden kann, wird auf die Entwicklung und Beschaffung speziellen Wehrmaterials verzichtet. Bei Wehrmaterial, das entwickelt wer-

den muss, wird durch funktionale Leistungsbeschreibungen die Möglichkeit für die Verwendung von marktgängigen Komponenten und für innovative technische Lösungen offen gehalten. Die Forderungen der Streitkräfte richten sich an den notwendigen militärischen Fähigkeiten aus. Die Zeiten von der Forderung bis zur Auslieferung an den Nutzer werden durch Straffung und Zusammenfassung des Materialentstehungsgangs deutlich verkürzt und erweisen sich auch im internationalen Vergleich als effizient. Erste Erfahrungen zeigen zudem kostensenkende Wirkungen.

Das behördliche Management wird auf ein Projektcontrolling von Leistung, Zeit und Kosten sowie auf die Prüfung der vereinbarten Leistungsmerkmale bei der Abnahme reduziert. Alternative Finanzierungsinstrumente kommen zum Einsatz, wie Miete und Leasing sowie die Mitfinanzierung durch Dritte dort, wo Leistungen für die Bundeswehr von Interesse für weitere Nachfrager sind, also Sekundärmärkte existieren und dies mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot vereinbar ist.

Seit Beginn des Jahres 2001 wird CPM 2001 auf alle neuen Beschaffungsvorhaben angewandt. Laufende Vorhaben werden nach Einzelprüfung übergeleitet. Die Beseitigung der administrativen Hemmnisse der alten Verfahren und die Konzentration der Rüstung auf ihre Kernaufgabe, Fähigkeitslücken der Streitkräfte im Leistungs-, Zeit- und Kostenrahmen zu schließen, wird zu einem erheblichen Effizienzgewinn führen.

3.2.3 Entwicklung der Investitionsquote

In der Bundesregierung besteht Einvernehmen darüber, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr nicht nur kurzfristig erforderlich sind, sondern eine – von konkreten Einsätzen unabhängige – dauerhafte finanzielle Anstrengung über Jahre hinaus verlangen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Plafond des Verteidigungshaushalts für die entscheidenden Reformjahre 2003–2006 auf € 23,62 Mrd. verstetigt und vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September um weitere € 767 Mio. dauerhaft aufgestockt. Dies schafft Planungssicherheit.

Der Plafond allein reicht nicht zur Modernisierung der Bundeswehr aus. Deshalb sind zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister der Verteidigung Vereinbarungen getroffen worden, die es ermöglichen, sowohl Effizienzgewinne durch höhere Wirtschaftlichkeit als auch innovative Finanzierungsformen einzusetzen. Dadurch werden für die Jahre 2002 bis 2006 zusätzliche Investitionsmittel freigesetzt.

In den vergangenen Legislaturperioden sank die Investitionsquote in den Jahren 1991 bis 1997 von 26,9 % auf 21,6 %, wohingegen sie zwischen 1999 und 2001 wieder auf 24,5 % anstieg. Die Finanzplanung vor 1999 hätte die Streitkräfte auf eine Lage zusteuern lassen, in der Struktur, Betrieb und Umfang mit einer auftragsgerechten Ausrüstung und Modernerhaltung nicht mehr hätten gesichert werden können.

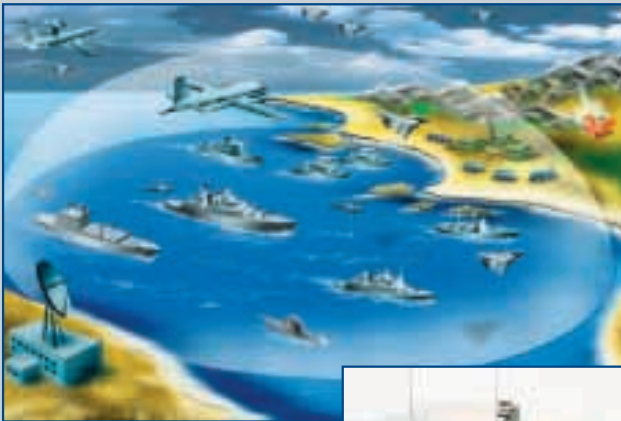
Deshalb wurde der investive Anteil des Verteidigungshaushalts seit 1999 kontinuierlich gesteigert. In den Jahren 1994 bis 1998 betragen die Investitionen in militärische Beschaffungen im Durchschnitt € 2,91 Mrd., seit 1999 durchschnittlich € 3,74 Mrd., was einer Steigerung von knapp 30 % entspricht. Der Weg der kontinuierlichen Steigerung der Investitionen in Ausrüstung und Leistungsfähigkeit der Bundeswehr und ihrer Soldaten ist zuverlässig fortzusetzen.

3.2.4 Beschaffungsvorhaben im Einzelnen

Seit Ende 1998 sind – ohne Berücksichtigung des neuen Transportflugzeuges A 400 M – Verträge über Rüstungsinvestitionen in Höhe von fast € 12 Mrd. geschlossen worden.

Vertragswerte für Rüstungsinvestitionen seit 2. November 1998

1998 (IV. Quartal)	317 Mio. €
1999	2.382 Mio. €
2000	7.143 Mio. €
2001	2.101 Mio. €
Summe	11.943 Mio. €

MIDS**FENNEK****SAR Lupe****A 400 M**

Auftragsstatistik gegliedert nach Fähigkeiten 1998 bis 2001

Führungsfähigkeit	127 Mio. €
Aufklärungsfähigkeit	764 Mio. €
Verlegefähigkeit	2.439 Mio. €
Wirksamkeit im Einsatz	3.500 Mio. €
Durchhaltefähigkeit	147 Mio. €
Überlebensfähigkeit	3.398 Mio. €
Sonstiges	1.568 Mio. €
Summe	11.943 Mio. €

Zahlreiche Beschaffungsvorhaben wurden entschieden (Beispiele):

Führungsfähigkeit

Das Datenfunksystem **MIDS** (Multifunctional Information Distribution System) wird eingeführt. Damit wird das europäische Defizit im Bereich der Führungsunterstützung und eine DCI-Fähigkeitslücke geschlossen. MIDS ist künftig wesentliches Führungsmittel für verbundene Luftkriegsoperationen und Voraussetzung für den Einsatz der Fregatte F 123 als Führungsschiff im NATO-Verband.

Aufklärungsfähigkeit

Das strategische Aufklärungssystem **SAR Lupe** ist ein allwetterfähiges Radarsatellitensystem. Es ist komplementär zu dem optischen System HELIOS II, mit dem zusammen es den Nukleus eines „europäischen satellitengestützten Aufklärungsverbundes“ bilden soll.

Das gepanzerte Aufklärungssystem **FENNEK** wird gemeinsam mit den Niederlanden eingeführt. Die bodengebundene Aufklärungsfähigkeit des Heeres wird damit nachhaltig verbessert. Die Beschaffungsvorlage für das 1. Los von 202 Fahrzeugen wurde vom Haushaltsausschuss gebilligt. Die Beschaffung eines 2. Loses von 136 Fahrzeugen ist in der Bundeswehrplanung berücksichtigt.

Verlegefähigkeit

Nachdem der Deutsche Bundestag bereits mit Mehrheit am 24. Januar 2002 die Beschaffung von 73 Transportflugzeugen **A 400 M** unterstützt hatte, stimmte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. März 2002 dem Programmstart mit einer finanziellen Bindung für die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von € 5,1 Mrd. zu. Die restlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2003 eingestellt.

Tanker



A-310 „Fliegendes Krankenhaus“



Korvette K-130



DINGO

Dieses Vorgehen entspricht den Planungen der Bundesregierung und ihrer Verständigung mit der Opposition vor dem Bundesverfassungsgericht am 29. Januar 2002. Die rechtliche Verpflichtung für die Bundesrepublik Deutschland ist daher bis zur parlamentarischen Bewilligung des Restbetrages zunächst finanziell begrenzt.

Wirksamkeit im Einsatz

Im Rahmen der Luftmechanisierung wird der Unterstützungshubschrauber **TIGER** die Wirksamkeit im Einsatz steigern. Sein Roll-out hat im März 2002 stattgefunden, seine Auslieferung an die Truppe beginnt Ende dieses Jahres.

Der Einstieg in eine eigene **Luftbetankungskapazität** wird durch die Beschaffung von Ausrüstungssätzen für den vorhandenen Airbus A-310 geschaffen.

Schwächen in der Luftverteidigung werden durch die Beschaffung des Lenkflugkörpers **IRIS-T** als Standardbewaffnung für den EF-2000 abgebaut.

Die **Korvette K-130** wird der Marine die Fähigkeit zur Überwasserkriegsführung in allen europäischen Randmeeren mit der geforderten Seeausdauer, Standfestigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und dem entsprechenden Seegangsverhalten eröffnen. Der Bauvertrag ist verhandelt und liegt vor. Er enthält neben den Bauleistungen auch Entwicklungs-

leistungen für das aus der Fregatte F 124 abgeleitete Führungs- und Waffeneinsatzsystem. Die In-Dienst-Stellung der Korvetten ist in den Jahren 2007 und 2008 vorgesehen.

Überlebensfähigkeit

Für den sicheren Transport der Soldaten im Einsatz wurde das Allschutztransportfahrzeug **DINGO** in einem 1. Los in einer Stückzahl von 56 Fahrzeugen beschafft und ein 2. Los über 57 Fahrzeuge in Auftrag gegeben, die ab Juni dieses Jahres zulaufen sollen.

Darüber hinaus wird für das Heer das gepanzerte Transportfahrzeug GTK entwickelt und der dringend benötigte **Minenschutz für den MARDER** verbessert.

In 2001 konnte die **Umrüstung Airbus A-310 2. Los** abgeschlossen werden. In der Konfiguration als „Fliegendes Krankenhaus“ hat er seine erste Bewährungsprobe im Einsatz bestanden.

3.3 Wirtschaftlichkeit, Effizienz und modernes Management

Unwirtschaftliche Betriebsabläufe und Verwaltungsvorfahren werden durch die Einführung von in zivilen Unternehmen bewährten, modernen betriebswirtschaftlichen Managementmethoden und Kooperationen mit Industrie, Handel und Handwerk ersetzt. Eine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Betrieb und Beschaffung, die stärker von unternehmerischem Denken und Handeln bestimmt sein werden, wird dringend benötigte Mittel für die Modernisierung der Ausrüstung der Streitkräfte freisetzen.

Teile der bislang von der Bundeswehr wahrgenommenen Aufgaben werden in Kooperation mit der Privatwirtschaft erfüllt. Einerseits können hierdurch Aufgaben wirtschaftlicher und effizienter erledigt werden. Andererseits kann sich die Bundeswehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dadurch gewonnene Finanzmittel erschließen weitere Freiräume, auch für Investitionen.

3.3.1 Kooperation mit der Wirtschaft

Die Initiative zur Modernisierung von Management und Betrieb der Bundeswehr hat ihre stärkste Ausprägung im Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ gefunden, den der Bundeskanzler und der Bundesminister der Verteidigung mit Wirtschaftsführern aus den unterschiedlichsten Bereichen am 15. Dezember 1999 in Berlin geschlossen haben. Der Rahmenvertrag begründet eine strategische Partnerschaft und enge Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wirtschaft, um die Innovationsfähigkeit der Industrie zu nutzen, die Investitionen zu stärken und die Betriebs- und Beschaffungsabläufe der Bundeswehr auf eine völlig neue und zukunftsfähige Basis zu stellen.

Mit dem Rahmenvertrag hat die Bundeswehr Neuland betreten. Er markiert ein neues, ganzheitliches und stärker projektorientiertes Verständnis der Systeme von Bedarfsträgern und Bedarfsdeckern in der Bundeswehr. Starre Verfahren werden aufgelöst und unternehmerisches Denken unter Einbindung des Sachverständes der deutschen Wirtschaft tritt stärker in den Vordergrund.

3.3.2 Pilotprojekte und Heeresinstandsetzungslogistik

Die mit der Wirtschaft vereinbarten 14 Pilotprojekte des Rahmenvertrags liefern wertvolle Erkenntnisse über neue Formen der Zusammenarbeit. Ihre flächendeckende Übertragung auf alle geeigneten Bereiche der Bundeswehr wird angestrebt, wenn sie sich als wirtschaftlichere und gleichermaßen zuverlässige Alternative zur bisherigen Form der Versorgung der Bundeswehr mit Material und Leistungen herausstellen. Kernfähigkeiten der Bundeswehr sowie vorzuhaltende operative Mindestkapazitäten sind und bleiben von Entscheidungen zur Privatisierung ausgenommen. Mit dem Erhalt von Kernfähigkeiten bewahrt sich die Bundeswehr auch die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung aller benötigten Produkte und Dienstleistungen.

Die Erkenntnisse aus den Interessenbekundungsverfahren und dem bisherigen Projektverlauf zeigen, dass die angestrebte Leistungserbringung durch die Partner aus der Wirtschaft in vielen Fällen kostengünstiger erbracht werden kann als im Eigenbetrieb. Bei diversen Pilotprojekten zeigte sich aber auch, dass eine Effizienzsteigerung der Bundeswehrlösung durch Optimierung zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber privaten Angeboten führen kann.

Im Bereich der Heeresinstandsetzungslogistik wird das Ziel verfolgt, mit einer gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft zu gründenden Gesellschaft die vorhandenen militärischen und industriellen Kapazitäten zur Instandsetzung der Landsysteme an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und eine dauerhafte wirtschaftliche Nutzung sicherzustellen. Damit wird es gelingen, den Materialerhaltungsbedarf für Landsysteme effizient zu decken und gleichzeitig die unverzichtbare Systemfähigkeit der deutschen Industrie zu erhalten. Die Vorbereitungen für die Gesellschaftsgründung werden so abgeschlossen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags und des Bundesministers der Finanzen der Geschäftsbetrieb im Herbst 2002 aufgenommen werden kann.

Pilotprojekte Rahmenvertrag

Bewirtschaften des Materials in den bundeseigenen Lagern und Sonderverwahrlagern	Effiziente Bewirtschaftung bundeseigenen Materials für die industrielle Instandsetzung
Schaffen eines Verkehrs- und Transportverbundes Bundeswehr	Optimieren des Verkehrs- und Transportwesens der Bundeswehr
Betrieb von administrativen Rechenzentren der Bundeswehr	Wirtschaftlicher Betrieb der Rechenzentrums- und Serviceleistungen einschließlich der Pflege und Änderung von Software
Schaffen eines flächendeckenden und leistungsstarken Kommunikations- und Datennetzes	Ausstatten der Bundeswehr mit moderner Kommunikationstechnologie in Friedensbetrieb und internationalem Einsatz einschließlich Aufbau eines Mobilfunkanteils
Herstellen der Interoperabilität der Einsatzkräfte	Erreichen der vollen Interoperabilität der mobilen Kommunikationssysteme der Bundeswehr
Vernetzung der Liegenschaften	Auf- und Ausbau der Liegenschaftsnetze einschließlich der Endgeräte
Harmonisierung der Führungsinformationssysteme	Mittelfristig Harmonisieren zur durchgängigen Interoperabilität und langfristiges Erreichen eines streitkräftegemeinsamen Führungsinformationssystems mit teilstreitkraft- und aufgabenspezifischen Anteilen
Einrichten von Kompetenzzentren Informationstechnologie	Gewinnung qualifizierten IT-Personals sowohl für die Bundeswehr als auch für die Industrie
Betrieb des Gefechtsübungszentrums (GÜZ/Colbitz-Letzlinger Heide)	Wirtschaftlicher Betrieb des Unterstützungsbereichs
Durchführen der regionalen Friedensversorgung	Wirtschaftliches Versorgen der Truppenteile und Dienststellen mit Einzel- und Nichtverbrauchsgütern sowie Munition
Einrichten eines Flottenmanagements für PKW, LKW, Busse sowie Ausbildungsfahrzeuge der Panzertruppenschule	Wirtschaftliches Bereitstellen von Fahrzeugen für die Bundeswehr einschließlich weiterer Dienstleistungen wie Wartung und Instandsetzung
Betrieb von Ausbildungseinrichtungen der Luftwaffe für EF 2000 und Hubschrauber NH90	Senken der Ausbildungskosten für technisches Personal durch gemeinsamen Ausbildungsbetrieb mit der Industrie und Bereitstellen der Simulatorenausbildung für fliegendes Personal durch die Industrie
Verkürzen der Turn-around-Zeiten in der Instandsetzung bei der Luftwaffe an Industriestandorten	Einsparen von Betriebskosten und Verkürzung von Stillstandszeiten durch Anwendung von Verfahren und Standards aus der zivilen Fluggeräteinstandsetzung
Betrieb eines Lenksimulators für das Hohlstaplenboot Klasse 352	Kostengünstiges Ausbilden der Besatzungen mit modernster Technologie
Logistische Vollunterstützung der Radargeräte APAR und SMART-L für die Fregatte Klasse 124	Entlasten der Marine von logistischen Unterstützungsleistungen, die privatwirtschaftlich günstiger erbracht werden können
Vollbetreuung der U-Bootflottille	Entlasten der Marine von Aufgaben, die nicht zu den militärischen Kernaufgaben gehören, bei Instandsetzung, Training, Dokumentation und Ersatzteilversorgung
Reorganisieren des Liegenschaftsmanagements in den Wehrbereichsverwaltungen	Optimieren der Verwaltung von Liegenschaften und Nutzen ziviler Leistungen

3.3.3 Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb

Der privatrechtlich organisierten Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) kommt bei der Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Erschließung zusätzlicher Investitionsspielräume eine zentrale Rolle zu.

Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. September 2000 hatte die GEBB begonnen, im Gesamtspektrum der Aufgabenerfüllung der Bundeswehr Aufgabenfelder zu identifizieren, die nicht zu deren Kernbereichen gehören. Es kristallisierten sich das Liegenschaftswesen, der Betrieb der Fahrzeugflotte, das Bekleidungswesen und die Informationstechnologie als Geschäftsfelder mit hohem wirtschaftlichen Effizienzpotenzial heraus. Während des vergangenen Jahres wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung, anderen Ressorts und der Privatwirtschaft rechtliche und betriebswirtschaftliche Strukturen entwickelt, die eine reibungslose Übernahme dieser Geschäftsfelder in privatrechtlich organisierte Strukturen garantieren.

Neues Flottenmanagement

Mit der Einführung des Neuen Flottenmanagements (NFM) wird die Optimierung der Fahr- und Transportleistungen der Bundeswehr nach Kriterien der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt. Nur so kann gewährleistet werden, den künftigen Mobilitätsbedarf der Bundeswehr wirtschaftlich zu erfüllen. Die seit über zehn Jahren zu geringen Investitionen haben bewirkt, dass die Fahrzeuge der Bundeswehr im Durchschnitt 14 Jahre alt sind. Insbesondere wird durch das NFM eine moderne Fahrzeugflotte mit hoher Verfügbarkeit auf Leasing-Basis zur Verfügung gestellt, durch gezieltes Mobilitätsmanagement eine Fahrleistungsoptimierung erreicht und damit der Umfang der Fahrzeugflotte von derzeit 108.000 auf schließlich ca. 50.000 reduziert, Datentransparenz im Mobilitätsbereich geschaffen und durch Anreizregelungen bei Anbieter und Nutzer die Wirtschaftlichkeit erhöht.

Zukünftig werden Beschaffung, Nutzung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Verwertung durch das NFM aus einer Hand und nach effizienten Verfahren gesteuert. Dazu wird die GEBB eine Tochtergesellschaft gründen,

die – beginnend mit den handelsüblichen Fahrzeugen und in einem ersten Schritt konzentriert auf große Fahrbereitschaften der Bundeswehr – Fahrzeuge in einen Pool übernehmen wird. Sie steuert dann zentral den Einsatz sowie Wartung und Pflege in eigenen Instandsetzungseinrichtungen und Partnerunternehmen der Automobilhersteller bzw. deren Niederlassungen. Dabei wird dafür Sorge getragen, dass die betroffenen Verbände und Dienststellen genügend Flexibilität bewahren können, um eigenen ständigen Transportbedarf mit vor Ort befindlichen Fahrzeugen zu decken.

Konkrete Ausplanungen bei den betroffenen ersten Dienststellen haben stattgefunden. Nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 20. März 2002 und des BMF wird in Kürze mit der Realisierung begonnen.

Neues Bekleidungsmanagement

Das Bekleidungswesen der Bundeswehr ist ein wichtiges Feld für die Steigerung von Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung. Das Konzept des Neuen Bekleidungsmanagements (NBM) sieht u.a. vor, nicht mehr benötigte Lagerbestände schnell zu reduzieren und einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen sowie nicht mehr erforderliche Lagerkapazitäten (z. B. Lagergebäude) schnell abzubauen und wirtschaftlich zu verwerten, die Personalausgaben rasch zu senken und flexiblere Beschaffungsverfahren einzuführen, die eine schnellere und flexiblere Ausstattung mit moderner und attraktiver Ausrüstung ermöglichen.

Die Realisierung des NBM hat Signalwirkung für die Umsetzung der gesamten Bundeswehrreform und für die im Rahmenvertrag vereinbarte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 20. März 2002 wird die Realisierung zügig weiter vorangetrieben.

Neues Liegenschaftsmanagement

Deutlich umfangreicher und komplexer gestaltete sich die Entwicklung eines Neuen Liegenschaftsmanagements (NLM).

Auch im Bereich der Bewirtschaftung weiterhin betriebsnotwendiger Liegenschaften konzentriert sich die Bundeswehr auf ihre Kernkompetenzen und -aufgaben. Durch die Trennung von Eigentümer-, Betreiber- und Nutzerfunktionen sollen klare Verantwortungsstrukturen geschaffen, Kosten- und Leistungsverantwortung zusammengeführt und dem Nutzer Anreize zu höherer Wirtschaftlichkeit gegeben werden.

Sowohl Nutzer als auch Eigentümer sollen z. B. durch Optimierung der Bewirtschaftung und betriebskostensenkende Investitionen an Kostensenkungen angemessen beteiligt werden.

Die nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften mit Entwicklungspotenzial werden privatwirtschaftlich organisierten Beteiligungsgesellschaften übertragen und vermarktet. Die Verwertung der übrigen nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften erfolgt zu marktüblichen Konditionen durch die Bundesvermögensverwaltung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird sich voraussichtlich im II. Quartal 2002 mit den Gesellschaftsgründungen befassen. Die Aufnahme des operativen Geschäfts ist für Mitte des Jahres 2002 geplant.

3.3.4 Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) hat wegen ihrer Bedeutung für eine effektive und effiziente Auftrags Erfüllung in der Bundeswehr einen hohen Stellenwert.

3.3.4.1 Informationstechnologie in der Bundeswehr

Das Verwendungsspektrum von Informationstechnologie in der Bundeswehr ist äußerst vielfältig. Es reicht von der Standardbüroausstattung über Großdatenbanken zur Steuerung von Materialflüssen und von den IT-Anteilen in den Waffensystemen bis zu den Führungsinformationssystemen der Teilstreitkräfte. Die Anforderungen an das IT-Management der Bundeswehr sind folglich breit gefächert. Insbesondere, aber nicht nur unter Einsatzbedingungen, ist ein rechtzeitiger, ebenengerechter und verzugsloser Informationsaustausch zu gewährleisten; die Bedingungen der Multinationalität sind stets zu berücksichtigen.

Der IT-Bereich der Bundeswehr ist als Folge jahrelang zu geringer Investitionen in seiner bisherigen Ausgestaltung veraltet, Struktur und Ausstattung sind nicht mehr zeitgemäß. Die Neuordnung des IT-Managements zielt deshalb darauf ab, die Fähigkeiten der Bundeswehr auf diesem Gebiet deutlich zu verbessern. Mit der Berufung des IT-Direktors im Bundesministerium der Verteidigung wurde die Verantwortung für Planung, Konzeption, Realisierung und Nutzung von IT-Systemen in eine Hand gelegt. Die über die einzelnen Organisationsbereiche verteilten Zuständigkeiten sind somit aufgehoben, die Kompetenzen von Bedarfsträger und Bedarfsdecker zusammengeführt. Das seit 1. April 2002 neu eingerichtete „Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw)“ konzentriert die IT-Aufgaben im nachgeordneten Bereich; insgesamt geben 13 Dienststellen ihre bisherigen Zuständigkeiten im IT-Bereich dorthin ab. Zur Bewältigung seiner Aufgaben wird das IT-AmtBw in der Zielstruktur über etwa 1.000 militärische und zivile Mitarbeiter verfügen. Zentrale Belange der IT-Sicherheit sowie technisch-betriebliche Aufgaben wird ein dem IT-AmtBw nachgeordnetes IT-ZentrumBw wahrnehmen. Als Teil der Bundeswehrverwaltung ist das IT-AmtBw in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht dem IT-Direktor unterstellt.

Parallel zur Reorganisation des IT-Managements wird mit dem Pilotprojekt „Interoperabilität der Krisenreaktionskräfte“ die Fähigkeit zum Zusammenwirken mobiler Kommunikationssysteme im Einsatzland und deren Anbindung an das Einsatzführungskommando über Satellit entscheidend verbessert werden. Ein weiteres Pilotprojekt soll die bereits vorhandenen militärischen Führungsinformationssysteme in einen streitkräftegemeinsamen, interoperablen Verbund überführen. Die Bereitstellung eines in der Praxis anwendbaren Prototypen ist bis Juni 2002 geplant.

Ein besonders herausragendes Kennzeichen des neuen IT-Managements stellt die Zusammenarbeit mit der Industrie dar.

3.3.4.2 IT-Gesellschaft

Mit dem Ziel, die Bundeswehr auch im IT-Bereich von Aufgaben zu entlasten, die nicht zu den militärischen Kernfähigkeiten gehören, soll im Sommer 2002 eine IT-Gesellschaft gegründet werden. Diese Gesellschaft – bekannt unter dem Begriff „IT-Projekt HERKULES“ – wird u.a. die Rechenzentren und die Weitverkehrs- und Liegenschaftsnetze modernisieren. Zum Projekt gehört auch die Einführung der standardisierten Unternehmens-Software SAP R/3, die in Zukunft Betriebsabläufe erheblich straffen und damit Arbeitsprozesse wesentlich verkürzen wird. Im Vorgriff darauf sind vor kurzem die ersten Dienststellen mit SAP-Anwendungen ausgestattet worden: Seit Januar 2002 unterstützt dieses Produkt die Arbeit aller zivilen personalbearbeitenden Stellen der Bundeswehr.

In der IT-Gesellschaft wird die Bundeswehr Minderheitsbeteiligter sein. Mehrheitsgesellschafter wird ein industrieller Partner, mit dem derzeit die Vertragsverhandlungen laufen. Die Entscheidung über die endgültige Auswahl des Vertragspartners und die Unternehmensgründung erfolgt nach parlamentarischer Zustimmung voraussichtlich im Juli 2002. Um die Gründung der Gesellschaft sachgerecht vorzubereiten, wurde am 26. Februar 2002 die Einrichtung eines „Gründungsstabes IT-Gesellschaft (GIG)“ verfügt.

Die Bundeswehr bringt in die IT-Gesellschaft Fachpersonal in einem Umfang von ca. 6.000 Mitarbeitern, deren Know-how und Anlagen in Form der bereits vorhandenen IT-Ausstattung ein; der Kooperationspartner wird weiteres Personal, industrielles Know-how, vor allen Dingen aber Kapital beitragen. Die IT-

Gesellschaft soll in einem Leistungszeitraum von zehn Jahren die erforderliche Hardware vom Telefon über Arbeitsplatzrechner bis hin zu den Servern und Netzkomponenten sowie die notwendige Software zur Verfügung stellen und in regelmäßigen Intervallen modernisieren. Dafür sind erhebliche Investitionen erforderlich, die über noch zu vereinbarenden Nutzungsentgelte für die erbrachte Leistung bezahlt werden.

Die IT-Gesellschaft wird auf diese Weise zu einem Betreiber marktgängiger IT und gleichzeitig zu einem Provider moderner IT-Dienstleistungen. Das Unternehmen soll sich am Markt etablieren und wird von Beginn der Geschäftstätigkeit an Geschäfte mit weiteren Kunden tätigen. Damit kann die IT-Gesellschaft auf eine solide, betriebswirtschaftliche Grundlage gestellt werden. Die auftragsbezogene Kontrolle und Steuerung der IT-Gesellschaft wird vom IT-Amt wahrgenommen.

3.3.4.3 IT-Ausbildung

Zur Gewinnung von Fachkräften für Informationstechnologie, bei denen nicht nur in der Bundeswehr ein Engpass besteht, wurden mit der Einrichtung und dem Betrieb von zunächst zwei „Kompetenzzentren Informationstechnologie (KIT)“ in Dresden und Koblenz mit privaten Kooperationspartnern neue Wege beschritten. Das KIT in Dresden bildet bereits seit Januar 2001 in vier Hörsälen aus. Von den Lehrgängen haben bereits mehr als 600 Teilnehmer profitiert. Mit einem Volumen von nahezu € 1 Mio. wird dieses Zentrum auf eine wirtschaftliche Zielgröße von 13 Hörsälen ausgebaut. Der Lehrbetrieb in Koblenz läuft seit September 2001. Bisher wurden dort über 2.700 Teilnehmer geschult. Die Endausbaustufe sieht für dieses KIT den Betrieb von sechs Hörsälen vor.

Die Gründung weiterer KIT wird sich am regionalen Ausbildungsbedarf der Bundeswehr in ihrer neuen Struktur und der privaten Wirtschaft orientieren. Die KIT werden zusätzlich zu ihrem Lehrangebot Ausbildungsleistungen über ein Internet-Portal anbieten. Informationen zur Aus- und Weiterbildung, zum aktuellen Arbeitsmarkt auf dem IT-Sektor sowie eine Karriereberatung und eine Job-Börse sollen ab 2003 über ein Call-Center abrufbar sein.

Die Schulungs- und Managementleistungen wurden in einem offenen Vergabeverfahren EU-weit ausgeschrieben. Ein deutsches Unternehmen führt seit 1. April 2002 als „strategischer Partner“ zusammen mit der Bundeswehr

die Ausbildung des IT-Fach- und Funktionspersonals durch.

Die bundeswehrweit einheitliche Ausbildung des IT-Personals nach den Maßstäben der gewerblichen Wirtschaft schließt mit einem anerkannten Zertifikat ab. Interessierte Unternehmen erhalten die Möglichkeit, mit ausscheidenden Soldaten auf Zeit qualifiziertes und erfahrenes Personal zu übernehmen. Die kostenintensiven Einrichtungen und das benötigte qualifizierte Personal können optimiert genutzt und eingesetzt werden. All diese Maßnahmen sind Teil der Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative der Bundeswehr. Sie tragen erheblich zur Attraktivität des Arbeitsplatzes Bundeswehr bei.

3.3.5 Haushalt

3.3.5.1 Entwicklung des Haushalts

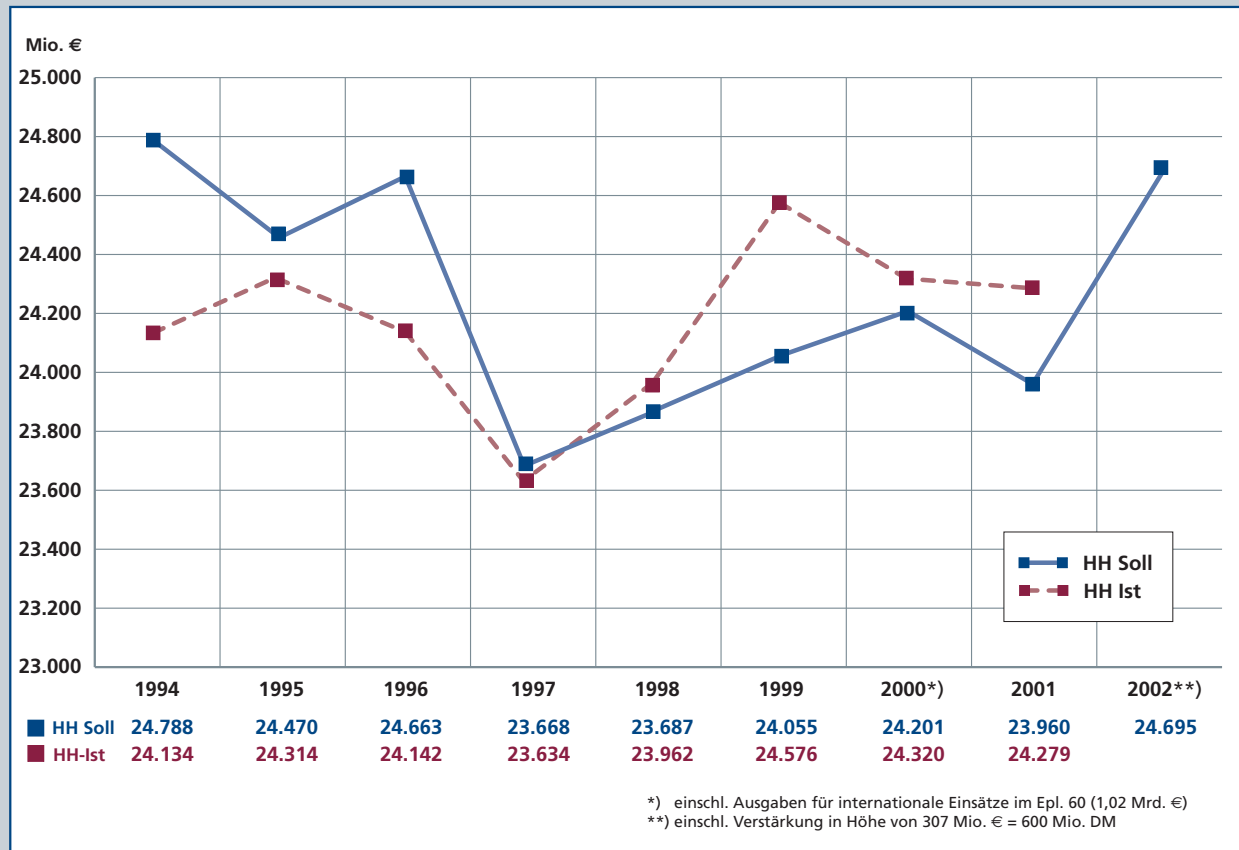
Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und damit auch der Bundeswehr setzt voraus, dass der finanzpolitische Konsolidierungskurs der Bundesregierung strikt eingehalten wird. Die Gestaltung des Verteidigungshaushalts ist in den umfassenden Prozess zur Senkung der Staatsquote eingebettet.

Gleichzeitig hat Deutschland auch in Zukunft einen angemessenen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Europa und der übrigen Welt zu leisten. Der langfristig angelegte Planungsprozess der NATO und die Umsetzung der europäischen Streitkräfteziele erfordern eine verlässliche finanzielle Basis.

Finanzielle Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Streitkräfte. Hier bedurfte es einer grundlegenden Weichenstellung nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch die neue Bundesregierung. Sie hat deshalb Maßnahmen ergriffen, um den Verteidigungshaushalt zu stärken und einen ausreichenden Investitionsspielraum herzustellen. Diese Maßnahmen der Bundesregierung schaffen die notwendigen Voraussetzungen zur Erhöhung der Effektivität der deutschen militärischen Verteidigungsbeiträge und sind daher ein wichtiges Signal auch an das Bündnis und die europäischen Partner. Gleichzeitig sind sie unabdingbare Voraussetzung für die gegenwärtige Reform der Bundeswehr.

Planungssicherheit resultiert zunächst aus der mittelfristigen Verfestigung des Plafonds, der dabei langfristig

Verteidigungshaushalt 1994–2002



um die Mittel aus dem Anti-Terror-Paket verstärkt wurde. Zusätzlich sind die Personalausgaben mittelfristig, erstmals ab 2002, verstetigt, damit nachträgliche Eingriffe in die verteidigungsinvestiven Ausgaben – wie sie in den Vorjahren häufig erfolgen mussten – künftig vermieden werden.

3.3.5.2 Innovation im Haushalt

Die gegenwärtige Reform zielt auf die Verbesserung von Effektivität und Effizienz der Betriebsabläufe, um die knappen Ressourcen zielgerichteter als bisher für die Kernaufgaben der Bundeswehr einsetzen zu können. Dabei war und ist es zwingend erforderlich, die Investitionen in neues Material zur Schließung von Ausrüstungs- und Fähigkeitslücken der Bundeswehr durch neue Einnahmelmöglichkeiten gezielt zu verstärken.

Für den Erwerb neuer Fähigkeiten und die überfällige Modernisierung der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung deshalb mit dem Bundesminister der Finanzen Regelungen getroffen, die einerseits der Konsolidierung der Staatsfinanzen Rechnung tragen, andererseits der Bundeswehr dauerhaft zusätzliche Investitionsspiel-

räume eröffnen und damit die Ausrüstung der Streitkräfte nachhaltig verbessern werden.

Mit den Ressortvereinbarungen vom 14. Juni 2000, 27. September 2000 und 4. Juli 2001 wurden Regelungen getroffen, die in der Zwischenzeit auch Eingang in den Bundeshaushaltsplan des Einzelplans 14 gefunden haben.

Danach verbleiben Effizienzgewinne aufgrund höherer Wirtschaftlichkeit, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie aus abgesenkten Betriebskosten künftig vollständig im Einzelplan 14. In Finanzierungsfragen und Finanzierungsformen können neue Wege beschritten werden und durch wirtschaftliche Betreibermodelle die Bindung von Investitionsmitteln vermieden werden. Dem Verteidigungshaushalt werden aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen 80 % des Erlöses als Mehreinnahmen zugeführt. Dies gilt auch für Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Der Verteidigungshaushalt enthält darüber hinaus eine Reihe von Ermächtigungen und Verstärkungsvermerken, mit deren Hilfe Einsparungen bei Personalausgaben und Effizienzgewinne aus Tätigkeitsfeldern der GEBB zur

Verstärkung der Ausgabenbereiche Materialerhaltung, Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie militärische Beschaffungen verwendet werden können.

Dienststellen der Bundeswehr sollen zukünftig über flexible Budgets verfügen, die alle auf Ortsebene beeinflussbaren Ausgaben umfassen und erstmals auch die Möglichkeit bieten, finanzielle Erstattungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten für den eigenen Gebrauch zu vereinnahmen.

Mit diesen innovativen Instrumenten wird der wirtschaftliche Betrieb der Streitkräfte verbessert und die Investitionskraft der Bundeswehr zusätzlich gestärkt. Diese Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz und die Senkung der betrieblichen Ausgaben zugunsten der Investitionen tragen dazu bei, die dauerhafte moderne und auftragsgerechte Ausrüstung der Streitkräfte zu sichern.

3.3.6 Controlling

Mit der in 1995 begonnenen Einführung der Kosten- und Leistungsverantwortung (KLV) in den Dienststellen der Bundeswehr wurde wirtschaftliches Denken und Handeln aller Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr verstärkt gefördert. Das zur KLV gehörende kontinuierliche Verbesserungsprogramm (KVP) fördert die Innovationsfähigkeit und Kreativität aller Mitarbeiter. Damit ist KLV die wesentliche Basis für Controlling.

KLV wird flächendeckend bei allen dafür in Frage kommenden Dienststellen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung eingeführt. Bis 2004 sind damit in mehr als 800 Projekten rund 75 % aller Dienststellen und rund 90 % des Personals der Bundeswehr in KLV eingebunden.

Für die Anforderungen an Effektivität und Effizienz in der Bundeswehr reichen diese Instrumente alleine jedoch nicht aus. Vielmehr müssen in einem ganzheitlichen Ansatz alle Entscheidungsprozesse, von der Zielsetzung über die Informationsgewinnung bis hin zu Entscheidungsfindung und Kontrolle, auf allen Führungsebenen durch ein betriebswirtschaftlich orientiertes, den besonderen Anforderungen der Bundeswehr gerecht werdendes Controlling begleitet werden.

Controlling erfasst die Beziehung zwischen geforderten Leistungen und eingesetzten Ressourcen, strukturiert diese Informationen und ermöglicht somit eine quantitative und qualitative Bewertung von Zielsetzung, Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit. Dabei bezieht Controlling bewusst auch Rahmenbedingungen in die Betrachtungen mit ein, die sich einer zahlenmäßigen Erfassung (Operationalisierung) entziehen. Controlling unterstützt somit – ganz im Sinne des Führungsprinzips „Auftragstaktik“ – den Führungsprozess durch die Bereitstellung von Informationen und Verfahren für Zielsetzung, Entscheidungsfindung und Kontrolle des Erreichten. Dabei gewinnt die Beachtung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im täglichen Friedensbetrieb weiter an Wert.

Controlling findet auf allen Ebenen statt. Im Bundesministerium der Verteidigung wurde mit der Einrichtung des Leitungscontrolling im April 2001 der Schlussstein des in den Organisationsbereichen bereits etablierten Bereichscontrolling gesetzt. Die Konzeptphase für die Einführung des Controlling ist nahezu abgeschlossen. Eine Rahmenweisung ergeht in Kürze.

Controlling ist abhängig von einer strukturierten Datenbasis, die Informationen über erbrachte Leistungen und die dafür angefallenen Kosten bereitstellt. Sichergestellt wird die Informationsstrukturierung und -bereitstellung technisch durch die Einführung von SAP R/3. Gleichzeitig wird derzeit ein Rechnungswesen für die Bundeswehr entwickelt, das Voraussetzung für die wirtschaftliche Bewertung von Sachverhalten und Entscheidungsalternativen im Rahmen des Controlling ist.

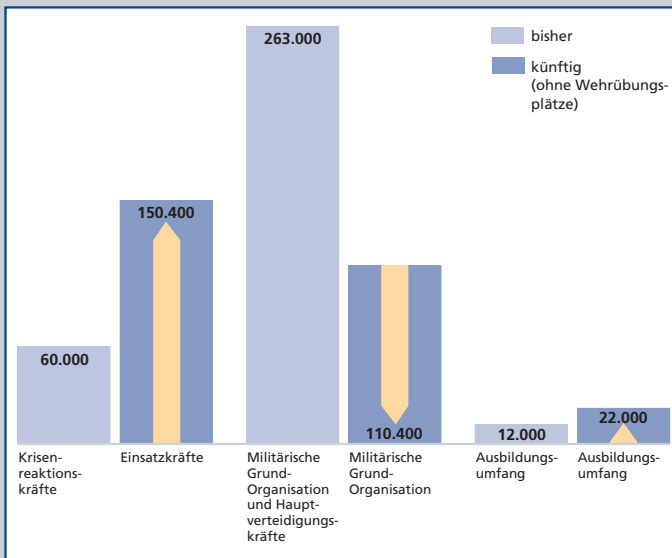
3.3.7 Rechnungswesen

Das künftige Rechnungswesen der Bundeswehr besteht aus drei Teilbereichen:

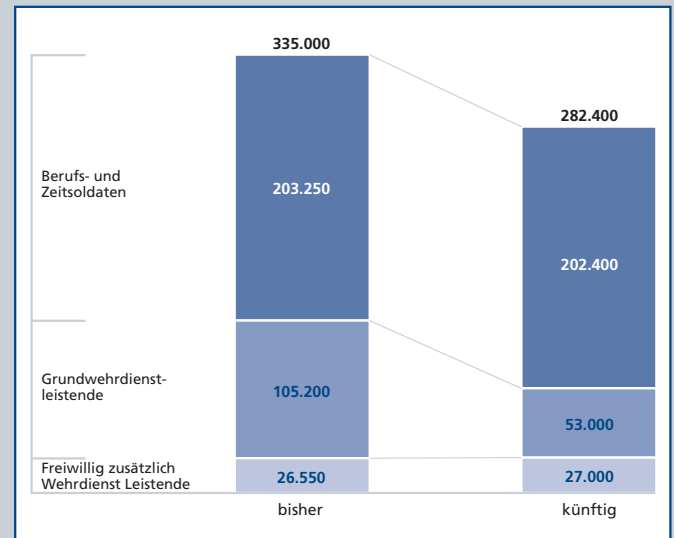
- Haushaltswesen
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die kamerale Buchführung des Haushaltswesens stellt dabei die den Gesetzen genügende Kontrolle über die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel sicher. Die Finanzbuchhaltung liefert eine detaillierte Übersicht über Art, Umfang und Wert des militärischen und zivilen

Streitkräfteumfang



Aufteilung des militärischen Personals nach Kategorien ohne Wehrübungsplätze (gerundet)



Ressortvermögens, um so Entscheidungen über Vermögensressourcen auf verbesserter betriebswirtschaftlicher Grundlage treffen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird darüber hinaus den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung sicherstellen und valide Vergleichswerte für bundeswehrinterne und externe Leistungserbringung liefern. Dabei werden die Erfahrungen und Datenbasen der bisher auf Verbandsebene durchgeführten Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt und integriert.

Im künftigen Rechnungswesen der Bundeswehr werden für alle Teilbereiche die Daten grundsätzlich nur einmal erfasst und an die anderen Teilbereiche weitergegeben.

Das Konzept befindet sich in der letzten Phase der Entwicklung und wird in Kürze erlassen.

3.4 Organisation, Strukturen und Stationierung

3.4.1 Organisatorische und strukturelle Neuausrichtung

Die Bundeswehr wird organisatorisch und strukturell konsequent an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Kernpunkte sind dabei die Konzentration der Streitkräfte auf ihre Einsatzaufgaben sowie die Ausrichtung der Bundeswehr auf deutliche Effizienzsteigerungen.

Die Bundeswehr wird zwar insgesamt kleiner werden. Sie wird aber qualitativ aufwachsen und damit im Hinblick auf gewandelte Anforderungen moderner und leistungsfähiger werden.

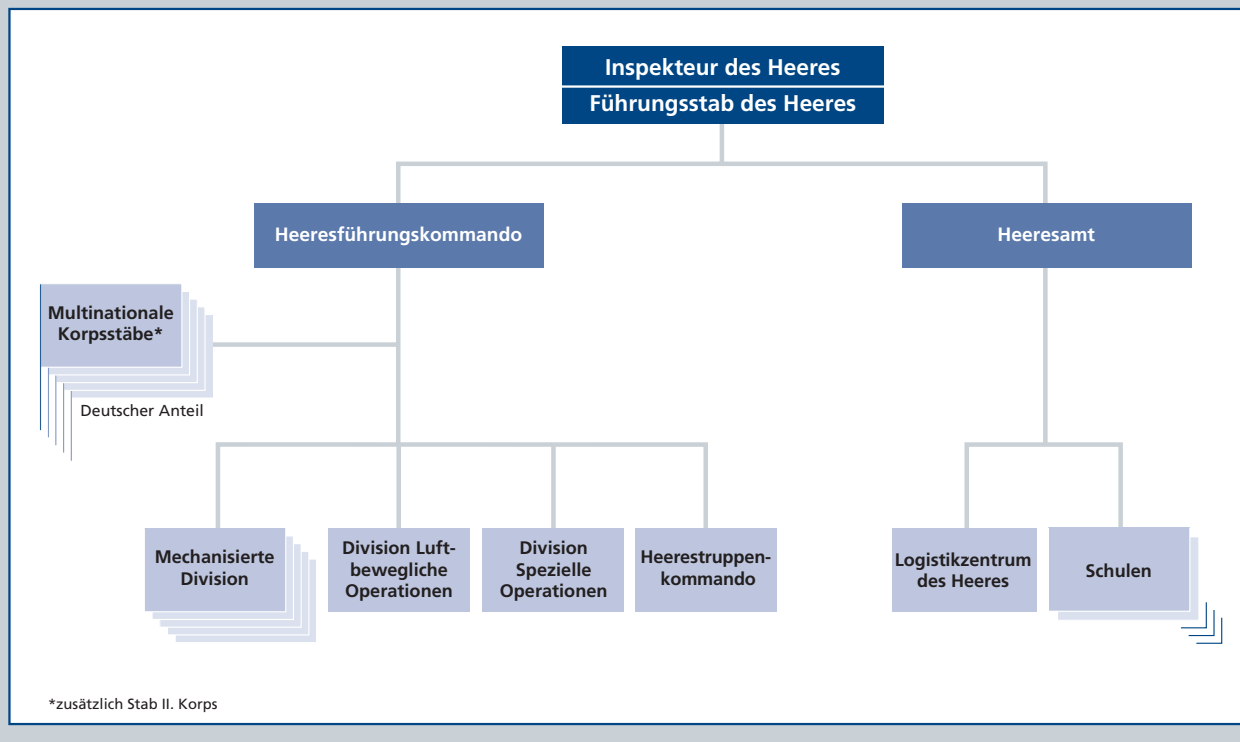
Nach Abschluss der Erneuerung werden die folgenden Ziele erreicht sein:

- Die Führungsorganisation der Streitkräfte ist gestrafft, die Stellung des Generalinspektors der Bundeswehr mit zusätzlichen Kompetenzen und Instrumenten für Planung und Einsatzführung gestärkt. Der Einsatzrat unter Vorsitz des Generalinspektors der Bundeswehr unterstützt den Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK) bei der Planung, Vorbereitung und Führung von Einsätzen der Bundeswehr. Der Rüstungsrat richtet die Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Privatwirtschaft an den notwendigen Fähigkeiten aus. Unter dem Vorsitz des Generalinspektors der Bundeswehr werden im Rüstungsrat die konzeptionellen Vorstellungen und Forderungen der Organisationsbereiche mit dem Ziel einer gemeinsamen Willensbildung harmonisiert.

- Die truppdienstliche und die fachdienstliche Führung sind weitestgehend zusammengefasst, Amts- und operative Aufgaben sind grundsätzlich getrennt.

- Zur bundeswehrgemeinsamen Optimierung aller Querschnittsaufgaben sind Kräfte und Mittel der Führungunterstützung, der Nachrichtengewinnung und Aufklärung,

Führungsstruktur des Heeres



der Unterstützung sowie in Teilen der Ausbildung zusammengefasst. Diese Aufgaben werden durch die neu aufgestellte Streitkräftebasis (SKB), den Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanDstBw), den neu aufgestellten IT-Stab und im Rüstungsbereich wahrgenommen. Dies entlastet die Teilstreitkräfte (TSK), ermöglicht ihnen die Konzentration auf Einsatzaufgaben und die Straffung ihrer Spitzengliederung durch Auflösung der Unterstützungskommandos. Einsätze deutscher Streitkräfte werden grundsätzlich durch das streitkräftegemeinsame Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) geplant und geführt. Das EinsFüKdoBw stellt auch den nationalen Anteil und die Infrastruktur für ein durch Deutschland geführtes *Operations Headquarters* (OHQ) der EU.

Entscheidende strukturelle Konsequenzen sind hinsichtlich der personellen Ausrichtung gezogen: Die Einsatzkräfte werden mit ca. 150.000 Soldaten nahezu verdreifacht, die bisherige Trennung zwischen Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräften ist aufgehoben. Die Einsatzkräfte werden durch ca. 110.400 Soldaten der Militärischen Grundorganisation ergänzt. Daneben sind ca. 22.000 Dienstposten für die Ausbildung und Qualifikation der Soldaten eingerichtet.

Der Gesamtumfang der Streitkräfte von rund 285.000 Soldaten ist über das Ministerium, die fünf militärischen

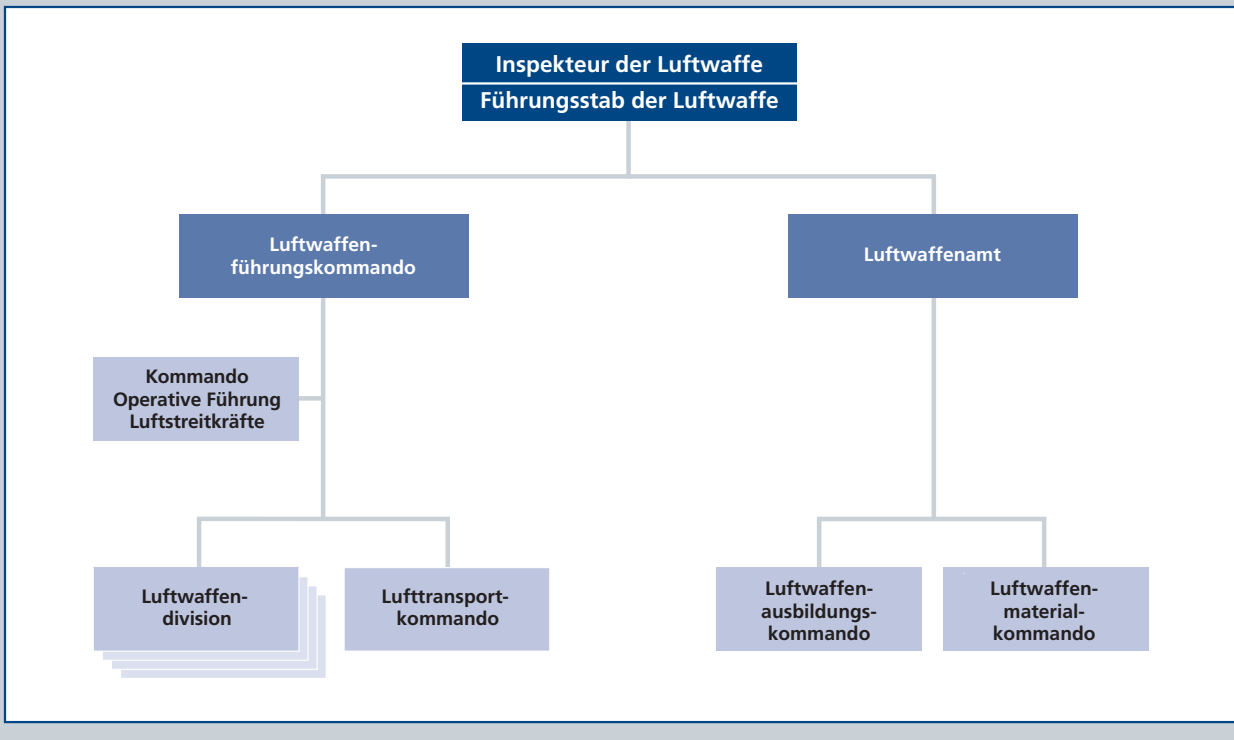
Organisationsbereiche und den Rüstungsbereich verteilt. Dieser Zielumfang ist voraussichtlich quantitativ im Jahr 2004, qualitativ im Jahr 2012 erreicht. Er kann nach Mobilmachung auf einen Verteidigungsumfang von etwa 500.000 Soldaten aufwachsen.

Nach Abschluss aller Maßnahmen und dem damit verbundenen sozialverträglichen Personalabbau werden noch rund 80.000 bis 90.000 Dienstposten für Beamte, Angestellte und Arbeiter erforderlich sein.

Der Gesamtumfang der Bundeswehr im Frieden beträgt rund 370.000 Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die Anzahl der Dienstposten.

Die Führungsorganisation des **Heeres** besteht aus dem Heeresführungskommando und dem Heeresamt. Das Heer bleibt auch künftig in unterschiedlicher Ausprägung an sechs multinationalen Korps beteiligt. Der Stab II. (GE/US) Korps stellt dabei die Fähigkeit zur Übernahme internationaler Führungsaufgaben sicher und hat nationale Planungsaufgaben. Die Truppenstrukturen bestehen aus acht Großverbänden der Divisionsebene: Fünf Mechanisierte Divisionen, eine Division für Spezielle Operationen, eine Division für Luftbewegliche Operationen sowie das Heerestruppenkommando. Das Heeresamt führt unter anderem die Schulen des Heeres sowie truppendienstlich das

Führungsstruktur der Luftwaffe



Logistikzentrum des Heeres und nimmt Aufgaben im Rahmen der Ausbildung im Heer, der Weiterentwicklung des Heeres und des Bedarfsträgers im Bereich der Ausrüstung des Heeres wahr.

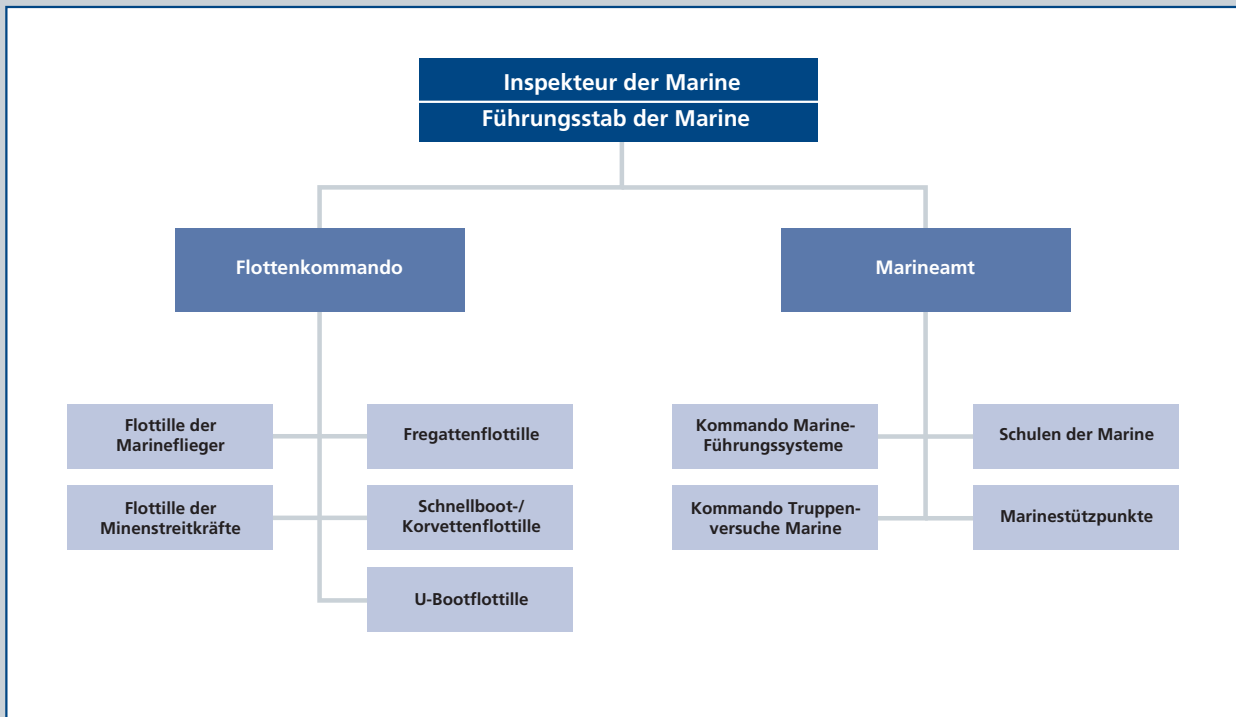
Auch in der **Luftwaffe** besteht die Führungsorganisation aus dem Luftwaffenführungs-kommando und dem Luftwaffenamt. Dem Luftwaffenführungs-kommando sind vier Luftwaffendivisionen und ein Lufttransportkommando sowie das Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte unterstellt. Dieser Kernstab ermöglicht nach Personalergänzung eine Fähigkeit zur operativen und taktischen Planung und Führung von Einsätzen der Luftstreitkräfte. Im Bereich Luftwaffenamt nehmen Luftwaffenmaterialkommando und Luftwaffenausbildungskommando die Fachaufgaben der Luftwaffe im Bereich Logistik und Ausbildung wahr und führen die logistischen und Ausbildungsverbände/-einrichtungen. Elemente im Stab Luftwaffenamt sind Fachabteilungen unter anderem für die Weiterentwicklung Luftwaffe, Luftwaffen-Rüstung und Flugsicherheit in der Bundeswehr.

Die Führungsorganisation der **Marine** besteht aus dem Flottenkommando und dem Marineamt. Das Flottenkommando führt die See- und Seeluftstreitkräfte, die in fünf Typflottillen gegliedert sind. Die Flottillen fassen gleiche Seekriegsmittel in jeweils einem Großverband zusammen

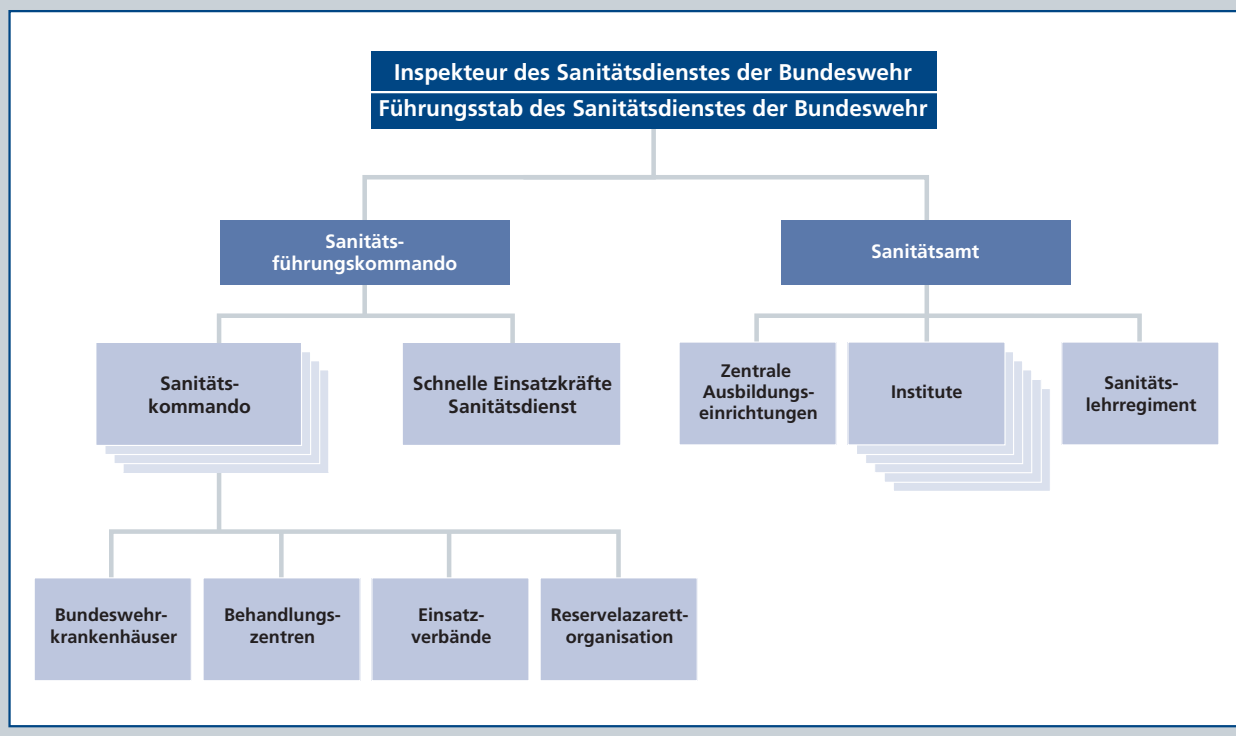
und leisten die typbezogene Einsatzausbildung und truppendienstliche Führung. Die Stäbe der Schiffs- und Bootsgeschwader bleiben weiterhin in die Flottillenstäbe integriert. Das Marineamt führt den Bereich Marine-logistik, der die logistischen Unterstützungsleistungen im Wirkverbund mit den anderen Dienstleistern sicherstellt, und den Bereich Marineausbildung. Elemente im Stab Marineamt sind die Fachabteilung Controlling Competence Center Marine sowie das Zentrum Weiterentwicklung der Marine.

Die Führungsorganisation im **Zentralen Sanitätsdienst** der Bundeswehr besteht aus dem Sanitätsführungs-kommando und dem Sanitätsamt. Vier Sanitätskommandos und ein Kommando „Schnelle Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes“ sind aufgestellt. Die sanitätsdienstlichen Kräfte, Mittel und Einrichtungen sind unter einheitlicher truppen- und fachdienstlicher Führung zu einem Ausbildungs-, Behandlungs- und Einsatzverbund zusammengefasst. Dem Sanitätsamt unterstehen die Institute und zentralen Ausbildungseinrichtungen des Sanitätsdienstes. Neben sanitätsdienstlichen Fachaufgaben werden im Sanitätsamt Aufgaben der Ausbildung, der Rüstung sowie der Weiterentwicklung des Sanitätsdienstes wahrgenommen.

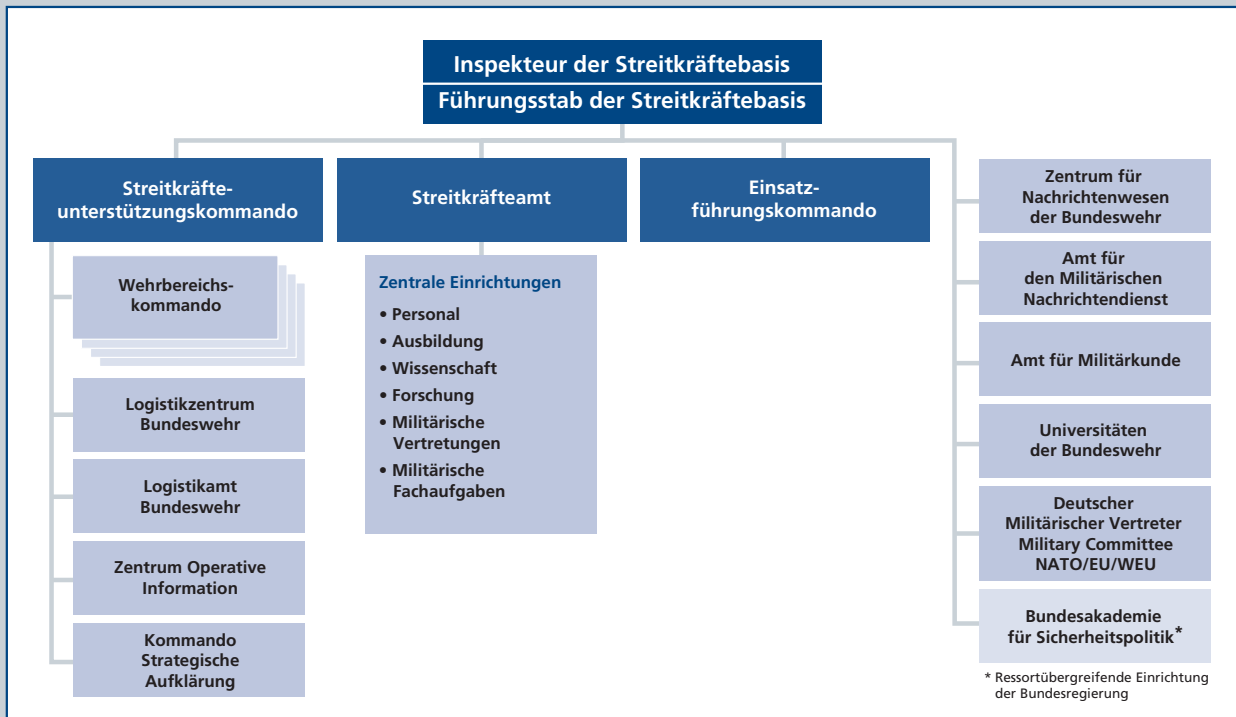
Führungsstruktur der Marine



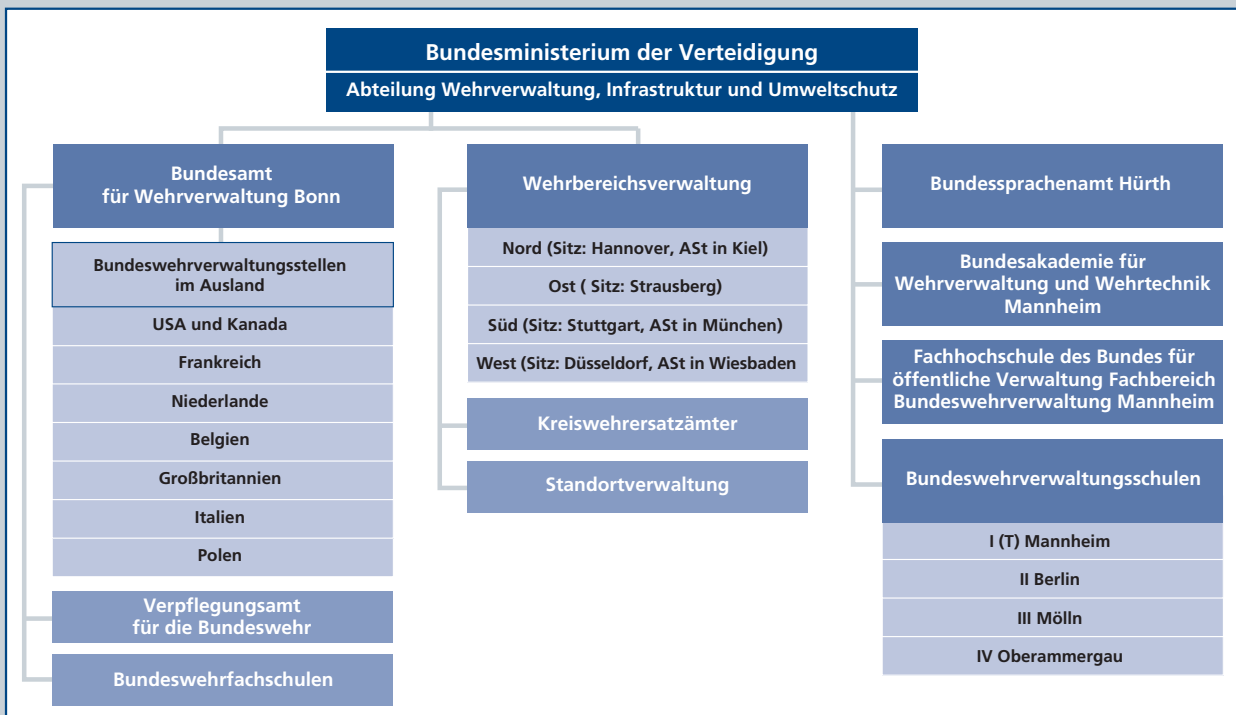
Führungsstruktur des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr



Führungsstruktur der Streitkräftebasis



Neue Struktur der Territorialen Wehrverwaltung



Die Führungsorganisation der **Streitkräftebasis** (SKB) besteht aus dem Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) und dem Streitkräfteamt. Das SKUKdo führt die Masse der in der SKB zusammengefassten Truppe und ist das Führungskommando der SKB, das auch Fach- und Amtsaufgaben wahrnimmt. Ihm sind neben dem Logistikamt der Bundeswehr, dem Logistikzentrum der Bundeswehr, dem Kommando Strategische Aufklärung und dem Zentrum Operative Information die vier Wehrbereichskommandos unterstellt. Im Streitkräfteamt werden verbleibende Amtsaufgaben für die SKB, die Streitkräfte und die Bundeswehr wahrgenommen. Daneben führt es eine Vielzahl unterschiedlicher Dienststellen, zumeist truppendienstlich.

Die **Territoriale Wehrverwaltung** wird zu einem modernen, zukunftsweisenden, wettbewerbsfähigen Dienstleistungsunternehmen fortentwickelt, das seine Leistungen serviceorientiert und effizient in modernen Organisationsformen erbringt.

Das Bundesamt für Wehrverwaltung übernimmt verstärkt Aufgaben, die einer bundesweiten Zentralisierung bedürfen. Das gilt insbesondere für die zivilen Einsatzaufgaben bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Frieden. Aus bisher sieben Wehrbereichsverwaltungen wurden vier. Die Zahl der Standortverwaltungen wurde von 124 auf 74 zurückgeführt. 81 Kreiswehrrersatzämtern werden die Präsenz in der Fläche sicherstellen.

Durch die Privatisierung in den Bereichen Liegenschafts-, Bekleidungs-, Flotten- und beim Verpflegungsmanagement ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Territoriale Wehrverwaltung, den Dienstpostenumfang und die Zahl der dort Beschäftigten. Insbesondere die Standortverwaltungen alter Art wird es dann nicht mehr geben. Vor diesem Hintergrund befindet sich die Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung ebenfalls im ein Übergangsstadium.

Kern des **Rüstungsbereichs** bleibt das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB). Es führt die Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen (Erprobung, Forschung und Technologie) sowie das Marinarsenal (Instandsetzungsaufgaben).

Eine effektive Anwendung der mit dem CPM 2001 vorgegebenen Verfahren erforderte eine Neuausrichtung auch des Rüstungsbereichs. Ausgangspunkt dafür war die Ana-

lyse der Kernaufgaben und Festlegung der künftigen Geschäftsfelder des BWB und seiner Dienststellen mit einer Portfolio-Analyse. Darauf aufbauend wurden die künftigen Organisationsstrukturen aufgabenorientiert ausgeplant.

Das BWB und seine Dienststellen werden eine konzernähnliche Struktur einnehmen. Während das BWB konsequent auf das Management von Projekten ausgerichtet wird, sollen die Dienststellen fachtechnische Aufgaben übernehmen und sich bis 2006 zu unternehmerisch geführten, kompetenten und wettbewerbsfähigen bundeseigenen Betrieben entwickeln.

3.4.2 Stationierung

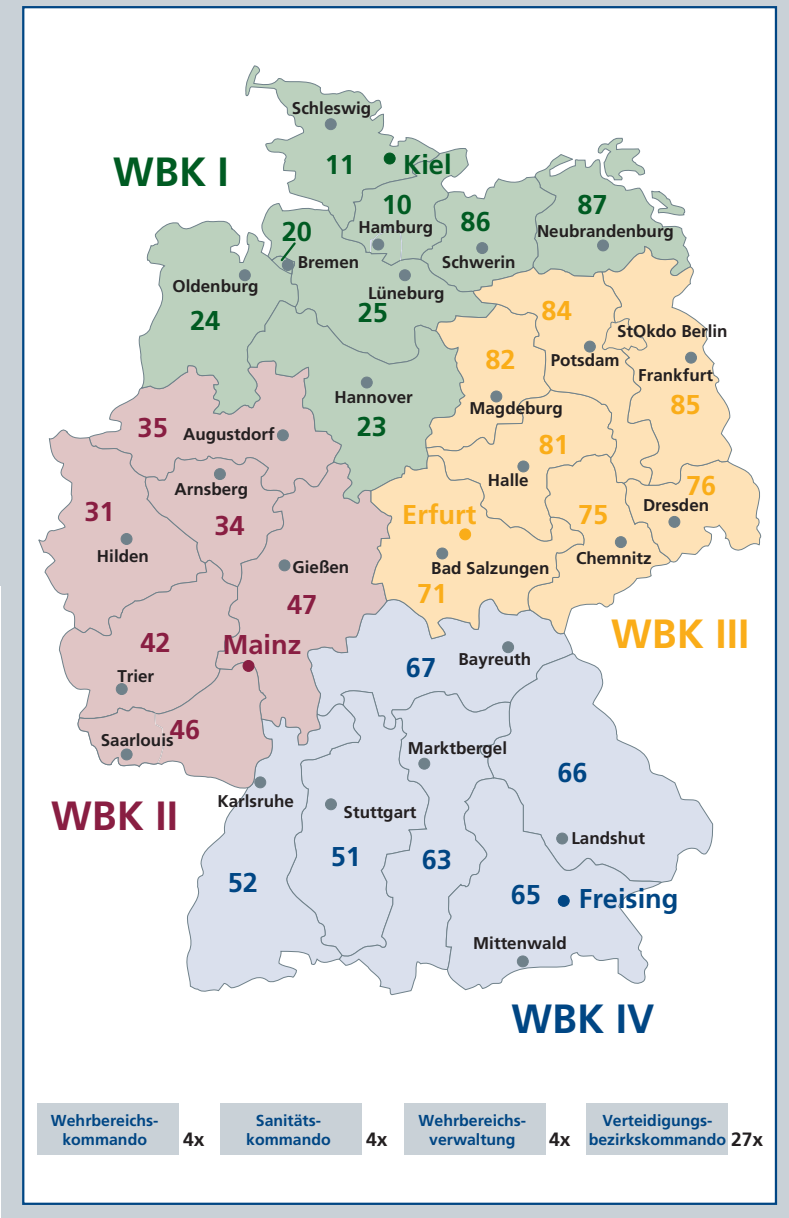
Die Neuausrichtung der Bundeswehr führt in allen Organisationsbereichen dazu, dass Verbände, Stäbe und Dienststellen aufgelöst, zusammengefasst oder neu aufgestellt werden. Die damit verknüpften Standortanpassungen wirken sich auf eine Vielzahl von Menschen und Regionen langfristig und tiefgreifend aus.

In die intensive und komplexe Entwicklung des Ressortkonzepts zur Stationierung waren parlamentarische Gremien und die Regierungschefs der Bundesländer eingebunden. Dabei wurde eine Fülle von Kriterien und Aspekten sorgsam und umfassend untersucht und abgewogen.

Die flächendeckende Stationierung ist Voraussetzung für die quantitativ und qualitativ ausreichende Personalgewinnung. Das langfristige Aufkommen an Wehrpflichtigen und Freiwilligen in der Region war daher ein gewichtiges Argument bei Stationierungsentscheidungen. Präsenz in der Fläche stellt darüber hinaus eine aufwand- und kostensparende Nähe von Truppe zu Lehr-, Ausbildungs- und Unterstützungseinrichtungen wie auch zu den Kommandostäben sicher. Auch eine gute Verkehrsanbindung ist bedeutender Standortfaktor, da sie weiträumige Verlegungen erleichtert. Weitere Kriterien sind die Attraktivität von Standorten und die Akzeptanz der Bundeswehr in den Regionen.

Ebenso flossen strukturpolitische Erwägungen der betroffenen Länder und Kommunen in die Entscheidungen ein, beispielsweise die Wirtschaftskraft und Arbeitsmarktlage in der jeweiligen Region. Ausdünnung oder Optimierung der im Bestand verbleibenden Liegenschaften innerhalb eines Standorts wurden regelmäßig einer Standortschließung vorgezogen. Die Berücksichtigung strukturpoliti-

Grenzen der Wehrbereiche



scher Kriterien führt aber dazu, dass die Zahl der Standorte nicht im selben Maße wie der Personalumfang der Bundeswehr verringert wird. Langfristig wird auf Einsparungen bei Betriebskosten in der Größenordnung von etwa € 250 Mio. verzichtet – zugunsten der betroffenen Regionen, zulasten des Verteidigungshaushalts.

Nach der Stationierungsentscheidung vom 16. Februar 2001 und der Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzepts im März 2002 wird die Bundeswehr in ihrer Zielstruktur in 541 Gemeinden mit Personal vertreten sein; 90 % der Standorte bleiben erhalten, obwohl das Personal um rund 16 % reduziert wird. 39 Standorte werden wesentlich verkleinert, 40 größere und 21 Kleinstandorte werden geschlossen.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot zwingt zu Rationalisierung und Einsparungen auch bei der Stationierung. Vorrangig wird auf diejenigen Liegenschaften verzichtet, die schlecht ausgelastet oder nur unwirtschaftlich zu betreiben sind oder deren Erhalt bzw. Ausbau nur mit hohem kurz- oder mittelfristigen Aufwand möglich ist. Insgesamt wurden bis heute 405 Liegenschaften identifiziert, die überwiegend bis zum Jahr 2006 abgegeben werden können. Weitere rund 100 Liegenschaften befinden sich derzeit in der Prüfung zur Abgabe.

Die Zahl der durch die Umstrukturierung hervorgerufenen Versetzungen kann durch dieses Stationierungskonzept im Interesse von Motivation und Berufszufriedenheit der Bundeswehrangehörigen angemessen gering gehalten werden.

4 Bundeswehr und Gesellschaft

4.1 Innere Führung

Die Einbindung der Soldaten als Staatsbürger in die Gesellschaft, die Garantie der Grundrechte und die Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien bestimmen das Grundverständnis der Inneren Führung heute und in Zukunft. Im Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ sind die Ziele der Inneren Führung zusammengefasst: Er ist freie Persönlichkeit, verantwortungsbewusster Staatsbürger und einsatzbereiter Soldat.

Die Vorgaben und Grundsätze der Inneren Führung gelten für alle Soldaten. Sie müssen im täglichen Dienst umgesetzt und durch eine zeitgemäße Menschenführung vorgelebt werden. Zeitgemäß führen heißt, die soziale, politische und gesellschaftliche Situation bei der Erfüllung des militärischen Auftrags im eigenen Führungsverhalten zu berücksichtigen.

Die Bundeswehr braucht den gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Soldaten. Die klassischen militärischen Fähigkeiten und Tugenden bleiben Voraussetzung für eine wirksame Aufgabenerfüllung. Sie müssen jedoch durch weitere Fähigkeiten ergänzt werden. Wer für Menschenwürde, Recht und Freiheit eintritt und diese Werte notfalls auch verteidigen muss, braucht Halt und Orientierung, die er in der Werteordnung unseres Grundgesetzes

findet. Die Erfahrung gewaltfreier Konfliktbewältigung, wie sie das Leben in einem demokratischen Rechtsstaat vermittelt, ist eine wichtige Stütze bei der Vermittlung zwischen verfeindeten Parteien und bei der Friedenssicherung.

Soldaten müssen heute in hohem Maße politisch urteilen können. Dabei helfen umfassende Bildung und gründliche Ausbildung. Die Einsatzerfahrungen der Bundeswehr zeigen, dass vor allem Vorgesetzte gute Kenntnisse des jeweiligen Einsatzlandes brauchen. Sie müssen zwischen dem Einsatz militärischer und anderer Mittel abwägen können. Soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick bestimmen die Anforderungen an den militärischen Führer stärker als bisher.

In den multinationalen Einsätzen erfüllen deutsche Soldaten gemeinsam mit ausländischen Kameraden ihren Auftrag. Neben der Interoperabilität von Führungssystemen und Ausrüstung sind auch die sozialen Fähigkeiten zu multinationaler Kooperation – wie interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse – weiter zu stärken. Die Konzeption der Inneren Führung bietet dafür eine anerkannt gute Basis.

Der tägliche Umgang mit Soldaten anderer Streitkräfte wird auf längere Sicht eine Annäherung von militärischen

Führungsprinzipien insbesondere der europäischen Nationen erforderlich machen. Dabei müssen die Kernelemente der Inneren Führung für die Bundeswehr erhalten bleiben.

Weitere Herausforderungen für die Innere Führung sind der Einfluss neuer Technologien auf die Führungspraxis, die Gestaltung der Beteiligungsrechte der Soldaten und die gestiegene Bedeutung wirtschaftlichen Handelns in den Streitkräften.

4.2 Wehrpflicht

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürger ist Verfassungsauftrag der Bundeswehr. Wichtigstes Kriterium für die Festlegung von Wehrform und Umfang der Streitkräfte ist der sicherheitspolitische Bedarf. Der Staat hat unabhängig von aktuellen Entwicklungen eine langfristige und weitreichende Sicherheitsvorsorge zu treffen. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben gezeigt, wie schnell abstrakte Risiken in konkrete Schadensereignisse umschlagen können. Deshalb muss auch im veränderten sicherheitspolitischen Umfeld des 21. Jahrhunderts die Fähigkeit zur Landesverteidigung und zur kollektiven Verteidigung in der NATO erhalten bleiben. Die Bundeswehr wird weiterhin mit ihrem Präsenzumfang und mit ihrer Aufwuchsfähigkeit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unseres Landes, zur Kollektiven Verteidigung des Bündnisses und zur Stabilität in Europa leisten.

Die veränderte Gesamtlage schafft längere politische Vorwarn- und militärische Vorbereitungszeiten für die Landesverteidigung im Bündnisrahmen. Das hat Auswirkungen auf die Ausbildungsintensität und Einsatzbereitschaft der dafür benötigten Kräfte, woraus Freiräume für eine Verkürzung des Wehrdienstes resultieren. Die gesetzliche Dauer des Grundwehrdienstes ist deshalb seit Januar 2002 auf neun Monate verkürzt worden.

Die Wehrdienstzeit soll nämlich nicht länger dauern und die Zahl der Einberufenen nicht höher sein, als es zur Sicherheitsvorsorge im Rahmen der Gewährleistung der äußeren Sicherheit unseres Landes nötig ist. Zugleich muss dem Gebot der Dienst- und Wehrgerechtigkeit Rechnung getragen werden. Die Ausgestaltung des Wehrdienstes sollte auch den Berufs- und Lebensplanungen der Wehrpflichtigen entgegenkommen.

Auch deshalb wurde allen Wehrpflichtigen die Möglichkeit eröffnet, ihren Dienst abschnittsweise zu leisten. Dabei können zunächst in einem ersten durchgehenden sechsmonatigen Wehrdienstabschnitt Grundwissen und Grundfertigkeiten vermittelt werden. In weiteren zwei Wehrdienstabschnitten werden diese innerhalb von zwei Jahren ergänzt. Grundwehrdienst Leistende (GWDL), die ihren Dienst an einem Stück ableisten, sollen möglichst heimat- und berufsnah eingesetzt werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass von dieser flexiblen Möglichkeit nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Wehrpflichtige können ab dem Jahr 2002 bereits nach neun Monaten im Anschluss an den Grundwehrdienst freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL). Der freiwillige zusätzliche Wehrdienst dauert mindestens einen, längstens vierzehn Monate.

Bisweilen ist zu hören, Wehrpflichtige ständen nicht für Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Ausland zur Verfügung und daher verliere die Wehrpflicht ihren Sinn. Andere Staaten hätten deshalb die Wehrpflicht abgeschafft. Die Bundeswehr ist einen anderen Weg gegangen. Wehrdienst Leistende im Status FWDL können aufgrund ihrer freiwilligen Meldung auch an Auslandseinsätzen teilnehmen. Etwa 20 % der Soldaten im Einsatz sind FWDL, obwohl die FWDL nur einen Anteil von gut 10 % der für Einsätze zur Verfügung stehenden Längerdienstler (BS/SaZ/FWDL) stellen.

Die meisten GWDL dienen in den Kontingenten der Einsatzkräfte, die zwischen Auslandseinsätzen in der Heimat in Übung gehalten werden müssen, um für die Landes- und Bündnisverteidigung, aber auch spätere Auslandseinsätze zur Verfügung zu stehen. Sie gewährleisten damit den Dienst- und Ausbildungsbetrieb in ihren Truppenteilen und ermöglichen es, den Einsatzrhythmus dieser Kräfte aufrechtzuerhalten.

Wehrpflichtige leisten damit einen wichtigen Beitrag zu den Aufgaben der Bundeswehr. Das gilt gleichermaßen für den Schutz unseres Landes und seiner Verbündeten wie für Aufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Ausland.

Einige Staaten haben die Wehrpflicht abgeschafft und ihre Streitkräfte zugleich erheblich verkleinert. Hoffnungen, auf diesem Wege Personalkosten zu sparen, haben sich nicht erfüllt. Stets wurden aufwendige Besoldungs-

verbesserungen und Werbekampagnen notwendig, um auch nur in annähernd ausreichender Anzahl Personal zu gewinnen. Häufig finden sich nur solche Bewerber, die ohne berufliche Bildung in die Streitkräfte kommen, um erst dort eine Qualifikation zu erwerben. De facto gewinnt die Wehrpflichtarmee mit geringerem Aufwand besser qualifiziertes Personal.

Bereits die Debatten über die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht waren von diesen Einsichten getragen. Wehrpflicht und Professionalität sind kein Gegensatz. Viel wichtiger als die Länge der Dienstzeit der Soldaten sind deren Intelligenz, Bildung und Ausbildung, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Über die allgemeine Wehrpflicht kommt die gesamte Bandbreite schulischer und beruflicher Qualifikationen unserer Gesellschaft in die Streitkräfte hinein.

Im Grundwehrdienst erleben die jungen Männer die Bundeswehr aus eigener Anschauung. Bei vielen reift während dieser Zeit der Wunsch, länger in den Streitkräften zu verbleiben. Die Bundeswehr gewinnt seit vielen Jahren aus den GWDL etwa die Hälfte ihrer Zeit- und Berufssoldaten. Zahlreiche Generale und Admirale sind diesen Weg gegangen.

Die allgemeine Wehrpflicht schafft bürgernahe Streitkräfte. Der ständige Personalaustausch macht die Streitkräfte transparent und hält sie geistig jung. Er trägt maßgeblich dazu bei, dass in Deutschland ein breiter Zuspruch zur Bundeswehr besteht. Seit der Vereinigung haben weit über eine Million junger Männer aus den alten und neuen Bundesländern in allen Regionen Deutschlands gemeinsam ihren Wehrdienst geleistet.

Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für das Gemeinwesen. Der Wehrpflichtarmee basiert auf dem Verständnis, dass der Staat den Schutz von Menschenwürde, Leben, Freiheit und Eigentum nur mit Hilfe seiner Bürger gewährleisten kann. Der Wehrdienst fördert die Identifikation mit der freiheitlichen Demokratie und begünstigt eine Werteordnung, welche die Rechte des Individuums und das Gemeinwohl in Einklang bringt. Die Bundesregierung hält die Beibehaltung der bewährten Wehrform in Deutschland aus all diesen Gründen weiterhin für geboten.

4.3 Frauen in den Streitkräften

Im Jahr 1975 wurden die ersten Frauen in den Sanitätsdienst eingestellt. Seitdem ist die Zahl der Soldatinnen in den Streitkräften kontinuierlich gestiegen.

Die Bundesregierung hat die beruflichen Möglichkeiten für Frauen in der Bundeswehr erweitert. Soldatinnen und Soldaten können nun nach einheitlichen Kriterien von Eignung, Befähigung und Leistung in allen Laufbahnen und Tätigkeitsbereichen eingestellt und verwendet werden.

Seit dem 1. Januar 2001 werden Frauen in den Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften eingestellt. Die ersten Offizieranwärterinnen des Truppendienstes sind im Juli 2001 hinzugekommen. Insgesamt waren im Jahre 2001 etwa 21% der ungedienten Bewerber aller Laufbahnen Frauen. Bis Februar 2002 ist die Zahl der weiblichen Soldaten auf über 7.000 angestiegen. Der uneingeschränkte Zugang von Frauen zu allen Laufbahnen und Verwendungen in den Streitkräften ist ein weiterer Schritt zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Gleichen Dienst in den Streitkräften zu leisten heißt, grundsätzlich die gleichen Belastungen zu tragen. Entschlossenes Handeln und Entscheiden auch bei körperlichen Anstrengungen, Zeitdruck und Stress bestimmen den Alltag der Streitkräfte. Den damit verbundenen physischen und psychischen Herausforderungen stellen sich Soldatinnen ebenso wie ihre männlichen Kameraden. So wächst ein soldatisches Selbstverständnis, das nach Funktion und Verantwortung unterscheidet, nicht aber nach dem Geschlecht der Soldaten.

4.4 Sport in der Bundeswehr

In der Bundeswehr wird vor allem Breitensport betrieben. Regelmäßige sportliche Betätigung ist Teil des Dienstes und für das militärische Personal obligatorisch. Den Belastungen des Dienstes kann nur gerecht werden, wer sich in guter körperlicher Verfassung befindet. Zur Ausbildung zum Vorgesetzten gehört auch die Qualifikation zum Übungsleiter oder Fachsportleiter. Das garantiert einen anforderungsgerechten und abwechslungsreichen Breitensport. Zusätzlich beraten und unterstützen zivile Sportlehrer die Ausbilder bei der Gestaltung des Sports in der Truppe. An der Universität der Bundeswehr in München

Sportfördergruppen der Bundeswehr



können besonders qualifizierte Offiziere Sportwissenschaft studieren. Viele Bundeswehrangehörige sind in ihrer Freizeit als Sportler, Betreuer oder Trainer aktiv und unterstützen auf diese Weise zivile Sportvereine.

Die Bundeswehr fördert aber auch den Spitzensport. Parallel zu ihrer militärischen Laufbahn bereiten sich besonders talentierte Sportler in 25 Sportfördergruppen auf die Teilnahme an Wettkämpfen vor. Zur Förderung des Spitzensports gibt es derzeit 744 Dienstposten, davon etwa 130 für Frauen. Damit ist die Bundeswehr einer der

bedeutendsten und erfolgreichsten Förderer des Leistungssports in Deutschland. Etwa 70 % der deutschen Erfolge bei den Olympischen Winterspielen 2002 in Salt Lake City wurden von Soldaten errungen.

5 Eine neue Bundeswehr

Die Reform der Bundeswehr kommt einem Neuaufbau gleich. Am Ende der eingeleiteten Erneuerung wird eine tiefgreifend erneuerte Bundeswehr stehen. Sie entspricht

- unseren Interessen und dem Auftrag des Grundgesetzes, als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,
- den sicherheitspolitischen Entwicklungen und Verpflichtungen, die sich aus Deutschlands Mitgliedschaft in NATO, EU, OSZE und den VN ergeben,
- den legitimen Erwartungen an Deutschland, seinem politischen und wirtschaftlichen Gewicht entsprechend zur gemeinsamen Aufgabe der Friedenssicherung beizutragen, und
- dem Ziel der Bundesregierung, ein zukunftssträchtiges, modernes Deutschland zu schaffen.

Der Wandel der Aufgaben führt zu neuen Strukturen und einer neuen Unternehmenskultur. Das Gesicht der neuen Bundeswehr wird hierbei durch drei Merkmale geprägt.

1. Neues Fähigkeitsprofil

Die neue Bundeswehr wird professioneller, leistungsfähiger und stets einsatzbereit sein. Die Überwindung der heutigen Defizite der Bundeswehr versetzt Deutschland in die Lage, seiner größer gewordenen Verantwortung in der NATO und im europäischen Verbund gerecht zu werden und gemeinsam mit Verbündeten und Partnern eine Politik der aktiven Friedenssicherung zu gestalten. Das ist Voraussetzung für eine euroatlantische Friedensordnung, in der Europa eine verantwortungsvollere Rolle übernimmt.

2. Neue Strukturen und Organisation

Die Konzentration auf Kernfähigkeiten vergrößert den Spielraum für Investitionen. Die neue Bundeswehr wird bei Ausrüstung, Ausbildung und Betrieb ein modernes und fortschrittliches Unternehmen sein. Zeitgemäße Managementverfahren ermöglichen einen wirtschaftlicheren Ressourceneinsatz. Ökonomisches Denken und Handeln

auf allen Ebenen werden helfen, die Betriebsabläufe zu entbürokratisieren. Das kommt der Motivation der Angehörigen der Bundeswehr zugute. Gestraffte Entwicklungs- und Beschaffungsabläufe erlauben es, moderneres Material schneller und günstiger zu beschaffen.

3. Enge Verzahnung mit Wirtschaft und Gesellschaft

Die neue Bundeswehr kooperiert mit Industrie und Handwerk. Sie bietet attraktive Berufsbilder mit zivilberuflich nutzbaren Qualifikationen. Mit einer umfassenden Ausbildungs-offensive setzt die Bundeswehr die Erkenntnis in die Tat um, dass das Personal in Streitkräften und Verwaltung ihr wichtigstes Kapital ist. Bildung ist eine der großen Zukunftsaufgaben. Qualifizierte Bildung dient dem Einzelnen, der Bundeswehr und der Gesellschaft insgesamt. Sie macht die Bundeswehr konkurrenz- und wettbewerbs- und damit zukunftsfähig.

Der Erhalt der Wehrpflicht und ein bundesweites Netz von Standorten sorgen dafür, dass die neue Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft verankert bleibt. Die bewährten Grundsätze der Inneren Führung bilden auch in der Zukunft das Fundament für den Dienst in der Bundeswehr und die Menschenführung. Sie helfen, die Herausforderungen zu bewältigen.

Anlage – Meilensteine der Reform

3. Mai 1999	Bestandsaufnahme „Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“
15. Dezember 1999	Rahmenvertrag mit der Wirtschaft „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“
23. Mai 2000	Bericht der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“
23. Mai 2000	Generalinspekteur der Bundeswehr „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“
14. Juni 2000	Kabinettsbeschluss „Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr“
1. August 2000	In-Dienst-Stellung IT-Stab im Bundesministerium der Verteidigung
22. August 2000	Gründung der „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH“ (GEBB)
1. Oktober 2000	In-Dienst-Stellung Führungsstab Streitkräftebasis (SKB) im Bundesministerium der Verteidigung
1. Januar 2001	Öffnung aller Laufbahnen und Verwendungen für den freiwilligen Dienst von Frauen in der Bundeswehr
16. Februar 2001	Ressortkonzept Stationierung

- 16. März 2001** Material- und Ausrüstungskonzept für die Streitkräfte der Zukunft
- 1. April 2001** In-Dienst-Stellung Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo)
- 4. Juli 2001** Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister der Verteidigung zum Haushaltsgesetz 2002 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2005)
- 9. Juli 2001** In-Dienst-Stellung Einsatzführungskommando
- 18. Juli 2001** Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TVUmBw)
- 12. Dezember 2001** Zustimmung des Verteidigungs- und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu den Beschaffungsvorhaben Radaraufklärungssystem SAR Lupe, Korvette K 130, Spähwagen FENNEK, Kleinfluggerät Zielortung Artillerie, Weitraum-Überwachungs- und Zielzuweisungsradar SOSTAR-X
- 17. Dezember 2001** Erlass der Bestimmungen „Customer Product Management (CPM 2001)“ zur Beschaffung von Material und Ausrüstung in der Bundeswehr
- 1. Januar 2002** Wirksamwerden „6. Besoldungsänderungsgesetz“ und „Bundeswehrneuausrichtungsgesetz“
- 17. Januar 2002** In-Dienst-Stellung Kommando Strategische Aufklärung
- 17. Januar 2002** In-Dienst-Stellung Einsatzführungszentrum der Territorialen Wehrverwaltung
- 26. Februar 2002** In-Dienst-Stellung Gründungsstab IT-Gesellschaft (GIG)
- 27. Februar 2002** Zustimmung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages zum Neuen Flottenmanagement
- 13. März 2002** Kabinettsbeschluss zur Neufassung der Soldatenlaufbahnverordnung
- 20. März 2002** Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Neuen Flottenmanagement und zum Konzept des Neuen Bekleidungsmanagements der Bundeswehr
- 20. März 2002** Zustimmung des Verteidigungs- und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Beschaffung des *Future Transport Aircraft A 400 M*

Abkürzungsverzeichnis

A

ABC	atomar, biologisch und chemisch
AWACS	Airborne Warning and Control System

B

BMF	Bundesministerium der Finanzen
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
BS	Berufssoldat
Bw	Bundeswehr
BWB	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung

C

CIMIC	Civil Military Cooperation
CPM	Customer Product Management

D

DCI	Defence Capabilities Initiative
DPA	Dayton Peace Accord

E

EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
EHG	European Headline Goal
EinsFüKdoBw	Einsatzführungskommando der Bundeswehr
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union

F

FWDL Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienst Leistender

G

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GE Deutschland
GEBB Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb
GIG Gründungsstab IT-Gesellschaft
GWDL Grundwehrdienst Leistender

H

HNS Host Nation Support
HWK Handwerkskammer

I

IBuK Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt
IFOR Implementation Force
IHK Industrie- und Handelskammer
INTERFET International Force East Timor
ISAF International Security Assistance Force
IT Informationstechnik

K

KFOR Kosovo Implementation Force
KIT Kompetenzzentrum Informationstechnologie
KLV Kosten- und Leistungsverantwortung
KSE Konventionelle Streitkräfte in Europa
KVP Kontinuierliches Verbesserungsprogramm

M

MEDEVAC Medical Evacuation
MIDS Multifunctional Information Distribution System
MNC NE Multinational Corps NORTHEAST (Stettin)
MPA Maritime Patrol Aircraft

N

NAEW NATO Airborne Early Warning System
NATO North Atlantic Treaty Organisation
NBM Neues Bekleidungsmanagement
NFM Neues Flottenmanagement
NLM Neues Liegenschaftsmanagement

O

OCCAR	Organisation conjointe de coopération en matière d'armement
OHQ	Operations Headquarters
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

P

PfP	Partnership for Peace
PSM	Personalstrukturmodell

R

RACVIAC	Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center
----------------	---

S

SaZ	Soldat auf Zeit
SFOR	Stabilisation Force
SKB	Streitkräftebasis
SKUKdo	Streitkräfteunterstützungskommando

T

TSK	Teilstreitkräfte
------------	------------------

U

UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia
US	United States
USA	United States of America

V

VN	Vereinte Nationen
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

W

WEAG	Western European Armaments Group
-------------	----------------------------------

Z

ZSanDstBw	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

VERTEILER

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	26.700
Parlamentarischer Bereich und Ländervertretungen	1.500
Kooperationspartner in der Wirtschaft	900
Reserve	5.900
Gesamtauflage	35.000

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium der Verteidigung

Postfach 1328, 53003 Bonn

www.bundeswehr.de

Gestaltung:

Gratzfeld, Wesseling

Druck:

Druckhaus Bachem GmbH & Co. KG, Köln